

# *Fischerei & Fischmarkt in Mecklenburg-Vorpommern*

*1/2023 – 20. Jahrgang*



*Aktuelle Informationen aus Praxis, Forschung, Beratung und Verwaltung*

*Betriebs-, See- und Produktvorstellung LVB  
LAV-Positionspapier zum Aalfangverbot Ostsee  
Neue Labore an der Universität Rostock  
Veränderung von Fischbeständen und Umweltfaktoren  
in den Bodden*



Foto: LM



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

den Fischen und der Fischerei in Mecklenburg-Vorpommern geht es nicht gut. Leider muss ich dies eingangs der ersten Ausgabe von „Fischerei und Fischmarkt“ 2023 so deutlich feststellen. Es gibt da auch nichts zu beschönigen. Die Bewertungen des ICES und die Entscheidungen des Rates über die Fangmengen von Dorsch und Hering in der Ostsee sind korrespondierend zur katastrophalen Lage der Bestände ernüchternd. Sorgen bereiten auch die Vorhersagen. Beim Hering ist frühestens in drei Jahren eine Besserung möglich. Beim Dorsch ist die Wissenschaft noch auf der Suche nach den Ursachen des dramatischen Bestandseinbruchs und zu einer Prognose derzeit nicht in der Lage. Wie die Sparte Küstenfischerei ohne ihre Brotfische bestehen kann und gar Perspektiven für den dringend benötigten Nachwuchs aufzeigen soll, ist ein fast unlösbares Dilemma.

Nun hat der Rat auch beim Aal eine Art Notbremse gezogen. Die Schonzeit wird auf sechs Monate im Jahr ausgedehnt und die Freizeitfischerei in den Meeres- und Übergangsgewässern sogar ganz untersagt. Bei allem Verständnis der Fürsorge für eine bedrohte Art: Man ist deutlich über das Ziel hinausgeschossen! Ich will ganz klar eine Lanze brechen für die Angler, denn ohne Vorwarnung – die prekäre Bestandssituation beim Aal ist bekannt und hat sich zuletzt nur geringfügig verändert – hat der Rat direkt zur Ultima Ratio der möglichen Maßnahmen gegriffen. Scheinbar ist Vertretern der Mitgliedstaaten, darunter auch der Bundesregierung, die Bedeutung der Angler für die Erhaltung dieser Art sowie die Hege und Pflege der Gewässer als Biotope auch für den Aal nicht genügend bekannt. Angeln ist eben nicht nur Hobby, sondern Passion! Angler sind Nutzer und aktive Naturschützer zugleich!

Ich kann den Unmut besonders der Angler an der Küste verstehen und trotzdem nur hoffen, dass der Landesanglerverband und die vielen ehrenamtlich engagierten Angler im Land sich weiterhin am Aalmanagement und vor allem an den Besatzmaßnahmen in den Binnengewässern beteiligen. Hier haben noch immer die Mitgliedstaaten die Entscheidungshoheit und in Deutschland die Länder. Mit mir wird es hierzulande keine ganzjährigen Fangverbote für Angler und Fischer geben! Immerhin lässt die Ratsentscheidung den Glasaalfang weiter zu, ganz explizit auch für die Besatzgewinnung.

Die Lage beim Aal hat uns natürlich schon länger Sorgen bereitet, dazu bedurfte es weder der TAC/Quoten-Verordnung mit ihren Restriktionen noch einer ergänzenden Gemeinsamen Erklärung von Kommission und 16 Mitgliedstaaten – darunter übrigens außer Deutschland keine Staaten, die für ein paneuropäisches Management besonders wichtig wären, darunter keine der Nachbarstaaten an Nord- und Ostsee, darunter keine Glasaal als Besatz bereitstellenden Mitgliedstaaten!

In Deutschland sind sich die Länder längst einig: 15 Jahre nach Inkrafttreten der EU-Aalverordnung und der hierauf gründenden Aalbewirtschaftungspläne – M-V ist maßgeblich für das Flusseinzugsgebiet Warnow/Peene zuständig – ist ein guter Zeitpunkt, die erreichten Ergebnisse mit den damals angepeilten Zielen abzugleichen. Wo dies nötig und möglich sein sollte, können geeignete Maßnahmen weit unterhalb von Fangverböten ergriffen oder angepasst werden. So lässt der Instrumentenkasten bspw. Tagesfangbegrenzungen zu, die Anglern noch aus DDR-Zeiten vertraut sind. Es kommt letztendlich darauf an, eine möglichst hohe Abwanderungsrate an Blankaalen zu erreichen und zu sichern. Nicht zuletzt braucht es auch die nötige Geduld. Wer den Lebenszyklus des Aals kennt weiß, dass es mindestens 15-20 Jahre braucht, bis sich Maßnahmen nachhaltig im Bestand bemerkbar machen. Die Ergebnisse der LFA aus dem Monitoring in den Küstengewässern sind jedenfalls ermutigend!

Ende 2022 hat die Kommission endlich das Programm EMFAF Deutschland genehmigt. Es war wieder eine schwere Geburt, auch weil die neuen EU-Politiken unter dem Dach des Green Deal zu einem Zeitpunkt dazu traten, als die Programme fast fertig entwickelt waren. Es gab Diskrepanzen, wie eine zwischen bewährten und notwendigen Maßnahmen und neuen Anforderungen abgewogene Ausrichtung erfolgen sollte. Auch Brexit, Corona und Ukraine-Krise führten zu Erschwernissen bei der Erstellung sowie weiteren Anpassungsbedarfen. Einmal mehr fremdelte die Kommission mit der föderalen Verfasstheit und den divergierenden Bedürfnissen des Bundes und der Länder.

Derzeit setzen die Länder ihre Verwaltungs- und Kontrollsysteme neu auf, darunter Datenbanken, die künftig Kommunikation und Verfahren mit Antragstellern in digitaler Form ermöglichen sollen, sowie neue Förderrichtlinien. In Kürze erfolgt die Verbandsbeteiligung zur Richtlinie, der sich eine Ressortabstimmung anschließen wird. Bis Juli soll das Verfahren erfolgreich abgeschlossen und der Start in die EMFAF-Förderung möglich sein. Dies gilt auch für die Fischwirtschaftsgebiete, die bis Ende April ihre neuen Strategien einreichen sollen, auf deren Basis dann im Bottom-Up-Prozess für die Regionen wichtige Vorhaben unterstützt werden können. Besonders im Fokus steht dabei die Küste: Alles was hilft, die Sparte der Küstenfischerei zu erhalten – effektive Ressourcennutzung, Veredlung, Direktvermarktung, Diversifizierung, Strukturentwicklung der Fischereigemeinden – soll nutzbar gemacht werden.

Viel Erkenntniszuwachs bei der Lektüre und einen guten Start in die Fangsaison 2023 wünscht  
Ihr Minister Dr. Till Backhaus

• Vorwort Minister Dr. Till Backhaus	3
• <b>Aus den Ministerien/Aus der Verwaltung</b>	
• Knapp 212 Mio. EUR für den deutschen Fischerei- und Aquakultursektor	5
• EU macht Weg frei für zukünftige Fischereiförderung	5
• Özdemir: Deutsche Fischerei nachhaltig und zukunftsfest transformieren	7
• Lokale Strategien für Fischwirtschaftsgebiete gesucht	7
• Schwierige Verhandlungen und erste Schritte: Verbesserter Schutz des Aales und Fortführung des Erholungsprozesses für westlichen Ostseehering beschlossen	8
• Backhaus zu EU-Fischfangquoten: „Verschärfung zulasten der Küstenfischerei“	9
• Backhaus: Niederschläge jetzt halten, sonst fehlen sie später	10
• Internationale Grüne Woche – M-V zum 22. Mal dabei	11
• Backhaus: Fangverbot auf Aal ist unverhältnismäßig	12
• Schwesig und Backhaus eröffnen Ländertag auf der IGW	13
• Halbzeit auf der IGW: Fischverkäufer erwartet Rekordumsatz	14
• <b>Aus der Fischerei/Fischhandel</b>	
• Quartalsbericht des Präsidenten des LVB – Martin Bork	15
• Betriebsvorstellung: Fischerei Prignitz	16
• Lieblingssee der Seenfischerei „Obere Havel“ e.G. Wesenberg, der Labussee in Canow	18
• Lieblings-Produktvorstellung eines Mitgliedsbetriebes: Müritz-Nationalpark-Kaviar	20
• „So schmeckt M-V e.V.“ - die GASTRO-Initiative des guten Geschmacks. Gemeinsam mit den Binnenfischern etwas bewirken!	20
• Glasaalbesatz LVB 2023	22
• Grüne Woche 2023 – gelungenes Comeback	22
• Der Flussbarsch ( <i>Perca fluviatilis</i> ) wird Fisch des Jahres 2023	24
• Ministerrat verabschiedet Fangmöglichkeiten für 2023	25
• Aktion Größter Fisch – Endstand und erste Erfolge	26
• LAV-Projekt ANGELNmachtSCHULE aktuell – Zurück blicken – voraus schauen	28
• LAV M-V Positionspapier Aalfangverbot in der Ostsee für die Angelfischerei 2023	29
• LNG-Terminal weckt Sorge um Hering	31
• Produktion in Welsfarm gestoppt	31
• Ende der Karpfenfischerei in Neuhof	31
• Neue europäische Studien belegen: Kormorane verursachen messbare ökologische Schäden an der Fischfauna	33
• <b>Aus der Forschung</b>	
• 20 Jahre Aalforschung am Institut für Fischerei	34

• Trägt Besatz im Binnenbereich zur Erhöhung des Gelbaalbestands im Küstenbereich bei?	36
• Neue Sachgebietsleitung Aquakultur am Institut für Fischerei der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern	37
• Veränderung von Fischbeständen und Umweltfaktoren an den inneren Küstengewässern („Bodden“) Mecklenburg-Vorpommerns aus Sicht von Berufsfischern und Anglern	38
• Aquakultur in Mecklenburg-Vorpommern: Neue Labore an der Universität Rostock	43
• Vorbereitung zur Durchführung eines nationalen Tierwohl-Monitoring – Zwischenstand im Bereich Aquakultur	46
• Fanggeräte und -praktiken der kommerziellen Glasaalfischerei in Frankreich (Teil 1)*	50
<b>Impressum</b>	<b>54</b>

\* Mit freundlicher Genehmigung des „Fischer & Teichwirt“

## PRESSEMITTEILUNG

Nr.166/2022 | 24. November 2022 | BMEL

# Knapp 212 Mio. EUR für den deutschen Fischerei- und Aquakultursektor

**Europäische Kommission genehmigt das deutsche Programm zur Umsetzung des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds**

Die Europäische Kommission hat das deutsche Programm zur Umsetzung des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) genehmigt. Damit stehen für die Förderperiode 2021 bis 2027 insgesamt 211,8 Mio. EUR für die Unterstützung des deutschen Fischerei- und Aquakultursektors zur Verfügung. Im Vergleich zu den Vorgängerfonds (dem Europäischen Fischereifonds, EFF und dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds, EMFF) legt der EMFAF ein größeres Gewicht auf den Schutz und die Wiederherstellung der Meeresumwelt und von Teich- und Flusslandschaften, auf eine umweltverträgliche Fischerei und Aquakultur sowie auf die Unterstützung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft.

Die Fördermittel sollen so eingesetzt werden, dass die Resilienz des Fischerei- und Aquakultursektors gestärkt und Unternehmen bei einer nachhaltigen Transforma-

tion unterstützt werden. So ist u.a. beabsichtigt, Mittel aus dem EMFAF zu nutzen, um zur Umsetzung der Maßnahmen beizutragen, die von der kürzlich eingesetzten Leitbildkommission „Zukunft der deutschen Ostseefischerei“ empfohlen werden.

In Deutschland beteiligen sich 10 Bundesländer am EMFAF: Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen. Diese Länder setzen den Großteil der Fördermaßnahmen um und verfügen über 78,26 % der Mittel, die Deutschland aus dem Fonds erhält. Auf Bundesebene werden aus den übrigen Mitteln, die von der Bundesanstalt für Ernährung und Landwirtschaft sowie vom Thünen-Institut verwaltet werden, übergreifende Maßnahmen in den Bereichen Fischereikontrolle, Datensammlung und Naturschutz unterstützt. Fördermittel aus dem EMFAF können bei den jeweils zuständigen Behörden der teilnehmenden Länder beantragt werden, sobald die Förderrichtlinien für die jeweiligen Maßnahmen veröffentlicht werden.

## PRESSEMITTEILUNG

Nr.360/2022 | 25.11.2022 | LM | Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V

# EU macht Weg frei für zukünftige Fischereiförderung

Die EU-Kommission hat das Programm Deutschlands für den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) genehmigt. Damit sei nun der Weg frei, die im Rahmen dieses Programms möglichen Vorhaben umzusetzen, erklärt Mecklenburg-Vorpommerns Minis-

ter für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt, Dr. Till Backhaus.

„Deutschland werden insgesamt 211,8 Mio. EUR an EU-Mitteln aus dem Programm zur Verfügung stehen,



davon sind immerhin rd. 46,9 Mio. EUR für Mecklenburg-Vorpommern vorgesehen,“ erklärt Backhaus, der die Genehmigung mit Erleichterung aufnimmt:

„Neben M-V nehmen neun Länder sowie der Bund am Programm teil. Im Rahmen des Programms werden vier spezifische Ziele verfolgt (in Klammern die für M-V geplanten Budgets an EU-Mitteln):

1. Förderung einer nachhaltigen Fischerei und der Wiederherstellung und Erhaltung der aquatischen biologischen Ressourcen (20,6 Mio. EUR),
2. Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten sowie der Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur und damit Beitrag zur Ernährungssicherheit der Union (15,56 Mio. EUR),
3. Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und Förderung der Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften (5,1 Mio. EUR) und
4. Stärkung der internationalen Ozean-Governance und Ermöglichung, dass Meere und Ozeane sicher, sauber und nachhaltig bewirtschaftet werden (3,0 Mio. EUR)“, so der Minister.

Kalkuliert sei in M-V ein Betrag von bis zu rund 2,64 Mio. EUR als sog. Technische Hilfe für die Administration des Programms. Die Nutzbarkeit dieser Mittel richte sich allerdings nach der effektiven Umsetzung in den vier spezifischen Zielen und erreicht maximal 6 Prozent davon.

Grundsätzlich bestehe ein Erfordernis zur Kofinanzierung der EU-Mittel mit nationalen Mitteln im Verhältnis 70 zu 30. Die ebenfalls grundsätzlich als Zuschüsse vorgesehenen Fördermittel seien zur Unterstützung privater und öffentlicher Träger gedacht, die jeweils eigene Mittel einbringen.

„Kalkulatorisch sind im Rahmen des Programms bis 2029 – nominell bis 2027 plus zwei Jahren zur Abwicklung – damit Vorhaben mit einem Volumen von bis zu 85 Mio. EUR in M-V möglich. Das Land wird sich hieran mit bis zu 12,7 Mio. EUR an Landesmitteln finanziell beteiligen, daneben auch der Bund und die Kommunen“, sagt der Minister und fährt fort:

„Hauptinstrument zur Umsetzung des Programms in M-V wird wieder eine Förderrichtlinie des LM sein, die nunmehr zeitnah in die Anhörung der Verbände und Stakeholder im Land gehen wird. Im Anschluss erfolgt die Beteiligung der anderen Ressorts sowie des Landesrechnungshofes. Grundsätzlich wird die Richtlinie an der

aus dem EMFF bekannten Landesförderrichtlinie ausgerichtet sein. LM strebt an, in die Förderung nach dem EMFAF noch im zweiten Quartal 2023 einsteigen zu können. Da parallel bis Ende 2023 auch das Vorgängerprogramm EMFF läuft, bestünde eine Überlappung und ein weitgehend lückenloser Übergang zwischen beiden Förderperioden.

Auch inhaltlich wird es viele Übereinstimmungen zum Vorgängerprogramm geben, da sich die fischerei- und hierauf bezogenen beihilferechtlichen Bedingungen der EU grundsätzlich nicht geändert haben. Aufgrund der Programmatik auf EU-Ebene und der veränderten politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird allerdings ein verstärktes Augenmerk auf folgende Aspekte gerichtet sein: Grüner Deal, „Vom Hof auf den Tisch“, Biodiversitätsstrategie, Klimaneutralität, integrierte Meerespolitik, aber auch Innovation, Digitalisierung, Resilienz, Energiesicherheit. Diese neuen Aspekte sollen sich auch in den Projektauswahlkriterien widerspiegeln, die mit der EU-Kommission noch abgestimmt werden.

Ein wesentlicher Schwerpunkt im spezifischen Ziel 1 werden in M-V Maßnahmen zur Unterstützung der wirtschaftlich akut bedrohten Küstenfischerei sein. Hier ist 2022 in Abstimmung der Länder SH und M-V mit dem Bund bereits ein Vorgriff auf den EMFAF zur Finanzierung von Maßnahmen der zeitweiligen Stilllegung erfolgt, die indirekt der Stützung der Bestände von Dorsch und Hering dient. Auch für Maßnahmen, die direkt der Erhaltung der Fischbestände dienen sollen, sind wieder erhebliche Mittel eingeplant, darunter für Fischarten wie Aal, Hering, Stör.

Im Rahmen des spezifischen Ziels 2 sollen im neuen Programm verstärkt investive Maßnahmen der Aquakultur unterstützt werden. Wesentlicher Teil sollen Maßnahmen zur Sicherung der Produktion durch den Einsatz erneuerbarer Energien (vor allem Photovoltaik) sein. Die Ausrichtung aus dem EMFF auf innovative Vorhaben soll in angemessenem Umfang fortgeführt werden. Das spezifische Ziel 3 wird angesichts der Budgets und Bedarfe in DEU neuerlich durch die Unterstützung der Fischwirtschaftsgebiete geprägt sein. Hier wird noch im Dezember der Aufruf des LM zur Einreichung von Strategien erfolgen; die Auswahl ist im 2. Quartal 2023 vorgesehen. Es besteht die Hoffnung, dass hier künftig alle Regionen an der Küste einbezogen werden können, wodurch auch über die eigentliche Fischerei hinausgehende Vorhaben, die nach dem bottom up-Prinzip ausgewählt werden, mit positiven Wirkungen für den Sektor und die jeweilige Region ermöglicht werden.

Schließlich werden drei größere Vorhaben zur Meeresüberwachung bzw. zur Verbesserung der Wissensbasis im Küstenmeer M-V im spezifischen Ziel 4 angepeilt“, so der Minister abschließend.

## Özdemir: Deutsche Fischerei nachhaltig und zukunftsfest transformieren

### Bundesminister tauscht sich mit Fischereiverbänden aus

Die deutsche Fischerei steht vor großen Herausforderungen: Die Klimakrise, die kritische Situation der Herings- und Dorschbestände in der Ostsee, hohe Energiekosten und die Folgen des Brexit machen den Fischereibetrieben zu schaffen. Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Cem Özdemir, hat sich daher am Freitagnachmittag in Berlin mit Vertretern von Fischereiverbänden und der Fischereiwirtschaft getroffen, um sich über Perspektiven zur nachhaltigen und zukunftsfesten Transformation der deutschen Fischerei auszutauschen.

Dazu erklärt Bundesminister Özdemir: „Angesichts der akuten und langfristigen Herausforderungen müssen wir die krisengeschüttelte deutsche Fischerei zukunftsfest aufstellen und ihren Beitrag für eine nachhaltige Transformation stärken. Die Fischereiverbände sind wichtige Partner und wertvolle Ideengeber, um der deutschen Fischerei gemeinsam eine gute Perspektive zu geben.“

Özdemir unterstrich, er wolle gemeinsam mit der Branche daran arbeiten, die Fischerei umweltgerechter und nachhaltiger zu gestalten. „Nur stabile Fischbestände in einem guten biologischen Zustand können auch wieder maßvoll befischt werden. Wichtig ist dabei, Beifänge zu reduzieren. Hier baue ich auf die Offenheit der Fischerei für Neuerungen, damit sie auch gesellschaftlich akzeptiert bleibt. Den Fischereibetrieben ist

dabei unsere Unterstützung sicher: Wir fördern die Umstellung auf modernere, selektivere Fangmethoden, die Beifänge erheblich reduzieren“, so Özdemir.

Für akute Herausforderungen – wie etwa Fangquotenverluste durch den Brexit und die gestiegenen Dieselpreise aufgrund des Ukraine-Kriegs – wurden bereits finanzielle Hilfen auf den Weg gebracht, betonte Özdemir. „Wir lassen die Fischereibetriebe nicht im Stich und unterstützen pragmatisch. Für die Anpassung an die Brexit-Folgen stehen der deutschen Fischerei entsprechende Mittel zur Verfügung. Zudem unterstützen wir mit einem zehn Millionen EUR starken Hilfsprogramm die Fischerinnen und Fischer, die von den hohen Treibstoffkosten in der aktuellen Energiekrise besonders hart getroffen sind.“

Mit Blick auf die angespannte Situation der deutschen Ostseefischerei hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die Leitbildkommission „Zukunft der deutschen Ostseefischerei“ ins Leben gerufen. Die Kommission hat den Auftrag, eine nachhaltige und zukunftsfeste Perspektive für die deutsche Ostseefischerei zu entwickeln und konkrete Maßnahmen zur politischen Umsetzung vorzuschlagen. Die Leitbildkommission hat Anfang November ihre Arbeit aufgenommen. Anfang Dezember wird sich Bundesminister Özdemir zudem auch mit Vertreterinnen und Vertretern von Umweltverbänden zu aktuellen fischereipolitischen Themen austauschen.

## Lokale Strategien für Fischwirtschaftsgebiete gesucht

Das Landwirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern stellt in der aktuellen Förderperiode des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds von 2021 bis 2027 rund 5,1 Mio. EUR für die nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und zukünftig auch Aquakulturwirtschaftsgebieten bereit.

Lokale Aktionsgruppen und andere Interessierte können bis zum 31. März 2023 Strategien für bestimmte zusammenhängende Teilflächen des Landes einreichen. Dazu gehören die Hansestadt Rostock, die Landeshauptstadt Schwerin sowie die Landkreise Ludwigslust-Parchim, Mecklenburgische Seenplatte, Nordwest-

mecklenburg, Rostock, Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen.

„Mit der Förderung wollen wir Fischer oder in der Fischereiwirtschaft tätige Menschen dabei unterstützen, sich neben der originären Fischerei weitere Einkommensalternativen in diesem Bereich aufzubauen und damit die Fischereiwirtschaft insgesamt zukunftsfähiger aufstellen. Deshalb hoffen wir, dass alle Regionen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und auch über die eigentliche Fischerei hinausgehende Vorhaben ermöglicht werden können“, betonte Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus. Denk-

bar seien zum Beispiel der Aufbau von Fischimbissen oder Förderung von Photovoltaikanlagen für Klimaschutz und Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen. Auch die allgemeine Verbesserung der Umweltsituation der Fischwirtschafts- und Aquakulturgebiete sowie innovative Vorhaben sind wichtige Themen der zukünftigen Förderung.

Das Auswahlverfahren soll bis zum 15. Mai 2023 abgeschlossen sein.

Weiterführende Informationen zum Aufruf des Agrarministeriums (Einzureichende Unterlagen, Auswahlverfahren, Budgets etc.) unter: [http://service.mvnet.de/\\_php/download.php?datei\\_id=1654701](http://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=1654701)

## **PRESSEMITTEILUNG**

Nr.174/2022 | 13. Dezember 2022 | BMEL

# **Schwierige Verhandlungen und erste Schritte: Verbesserter Schutz des Aales und Fortführung des Erholungsprozesses für westlichen Ostseehering beschlossen**

## **Rat für Landwirtschaft und Fischerei legt Fangmengen für 2023 für Nordsee und Atlantik fest**

Die EU-Fischereiministerinnen und -minister haben sich heute in Brüssel auf die zulässigen Gesamtfangmengen für 2023 in Nordsee und Nordostatlantik sowie weiteren Gewässern geeinigt. Im Fokus stand bei den diesjährigen Verhandlungen für Deutschland der Schutz des Europäischen Aales, der sich in einem äußerst kritischen Zustand befindet. Deutschland hat sich – der wissenschaftlichen Empfehlung folgend – hier nachdrücklich für den Aalschutz stark gemacht.

Dazu erklärte die Parlamentarische Staatssekretärin Ophelia Nick: „Das waren sehr intensive Verhandlungen und wir haben auch sehr hart gekämpft. Schlussendlich konnten wir unserer Verantwortung zur nachhaltigen Bewirtschaftung und zum Wiederaufbau der Fischbestände nachkommen. Dennoch ist dies nur ein erster, gleichwohl wichtiger Schritt. Dies gilt sowohl bei den notwendigen, großen Einschnitten beim Aal als auch bei steigenden Fangquoten in der Nordsee.“

Die EU-Kommission hatte beim Aal eine Schonzeit von sechs Monaten vorgeschlagen. Nach schwierigen Verhandlungen konnte diese dank der Unterstützung durch Deutschland durchgesetzt werden, wenn auch mit Flexibilität in der Ausgestaltung für die Mitgliedstaaten. Dabei wurde eine feste, EU-weite Schonzeit von drei Monaten festgelegt – für die Ostsee von Oktober bis Dezember, für die Nordsee von September bis November. Die übrigen drei Monate sind durch die Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung der Aalwanderung festzulegen. Eine Schließung der Aalfischerei bereits im Januar 2023 wird allerdings aufgrund der Kurzfristigkeit, auch aus EU-rechtlichen Gründen, nicht möglich sein. Gleichwohl ist dies ein starkes Signal für einen noch strengeren Schutz im nächsten Jahr, weshalb Deutschland dem Kompromiss zugestimmt hat.

Hinzu kommt, dass der Glasaalfang für den menschlichen Verzehr zwar noch viel stärker eingeschränkt, aber eben nicht komplett verboten wird. Durch die getroffenen Regelungen werden die Aalbesatzmaßnahmen zur Wiederansiedlung weiterhin möglich sein. Auch die Fischereibetriebe können in einem bestimmten Umfang der Aalfischerei weiter nachgehen. Die Freizeitfischerei von Aal wird im maritimen Bereich komplett verboten sein. Neben den fischereilichen Maßnahmen, insbesondere der erweiterten Schonzeit von insgesamt sechs Monaten für die Meeresfischerei und stärkeren Maßnahmen gegen illegale Fischerei, wird es jetzt darauf ankommen, auch weitere durch den Menschen geschaffene Ursachen für die hohe Aalsterblichkeit zu reduzieren – zum Beispiel Aalschutzmaßnahmen bei Wasserkraftwerken und Reduzierung von Umweltverschmutzung.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft konnte in den Verhandlungen außerdem erreichen, dass die tatsächlichen Fangmengen für Hering im Skagerrak und Kattegat auf niedrigem Niveau bleiben. Dadurch wird der Erholungsprozess des Bestandes des Herings der westlichen Ostsee verstetigt.

Die für Deutschland besonders wichtigen Nordseebestände wie Hering, Kabeljau oder Seelachs waren zuvor Gegenstand internationaler Verhandlungen der EU mit dem Vereinigten Königreich und Norwegen. Die Fangmengen für Nordseehering sinken; für alle anderen bedeutenden Bestände in der Nordsee (Kabeljau, Schellfisch, Wittling, Seelachs und Scholle) steigen die Fangmengen. Die Beschlüsse folgen alle den wissenschaftlichen Empfehlungen des Internationalen Rates für Meeresforschung. Neben den Quoten für die Nordsee und den Nordostatlantik wurden auch Fangmöglichkeiten für die bilateral mit dem Vereinigten Königreich gemeinsam bewirtschafteten Bestände, das Mittelmeer und das Schwarze Meer vereinbart.



EU- und deutsche Quoten für das Jahr 2023 bei wichtigen Beständen – in der vierten Spalte der prozentuale Wert im Vergleich zu den 2022-Quoten

Bestand	EU-Quote (in Tonnen)	Deutsche Quote (in Tonnen)	Veränderung DEU-Quote 2023/2022 (Prozent)
<b>Hering</b> (Nordsee)	165.371	37.409	- 9 Prozent
<b>Seelachs</b> (Nordsee)	19.433	5.091	+ 17 Prozent
<b>Kabeljau</b> (Nordsee)	8.089	1.977	+ 60 Prozent
<b>Schellfisch</b> (Nordsee)	7.709	1.588	+ 25 Prozent
<b>Scholle</b> (Nordsee)	55.007	1.588	- 2 Prozent
<b>Makrele</b> (Nordostatlantik – westl. Gewässer)	102.948	15.716	- 5 Prozent

**PRESSEMITTEILUNG** Nr.372/2022 | 13.12.2022 | LM | Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V

## Backhaus zu EU-Fischfangquoten: „Verschärfung zulasten der Küstenfischerei“

Am heutigen 13. Dezember 2022 hat der EU-Fischereirat die Verordnung über die Fangquoten für die Fischerei in der Nordsee und weiteren Meeresgewässern in der Europäischen Union im Jahr 2023 beschlossen. In diesem Zusammenhang wurden auch Regelungen zum Europäischen Aal in den Meeres- und Küstengewässern der EU festgelegt, die in den Regelungsbereich der Gemeinsamen Fischereipolitik der Union fallen. Nicht betroffen sind hiervon die so genannten Binnengewässer, in denen nationale Regelungen der Mitgliedstaaten gelten.

Für 2023 haben die Mitgliedstaaten eine insgesamt mindestens sechsmontatige Schließung der gewerblichen Fischerei auf diese im Bestand bedrohte paneuropäische Art festzulegen. In den Ostseegewässern ist dabei die Fischerei auf Aal und auch der Beifang der Art in dem Zeitraum 1. Oktober bis 31. Dezember 2023 grundsätzlich ausgeschlossen – dies entspricht der Schonzeit 2022. Zusätzlich muss Deutschland im kommenden Jahr einen weiteren Zeitraum von mindestens drei Monaten ausweisen, indem ein entsprechendes Fangverbot gilt. Verboten ist 2023 außerdem ganzjährig jegliche Freizeifischerei auf den Aal in den genannten Meeres- und Küstengewässern.

„Dies ist eine weitere Verschärfung zunächst vor allem für die bereits massiv unter Druck stehenden Fischereibetriebe insbesondere der kleinen Küstenfischerei. Entlang der Küste und in den inneren Küstengewässern mit seinen Bodden, Wieken sowie im Kleinen Haff darf insgesamt ein halbes Jahr lang kein Aal gezielt gefangen oder als Beifang angelandet werden“, fasst Minister Dr. Backhaus die direkten Auswirkungen auf die gewerbliche Fischerei zusammen. Zugleich teilte er mit, dass das zuständige Bundesministerium und die Küstenländer sich sehr schnell verständigen werden, welche Monate der Schließzeit außer dem 4. Quartal festgelegt werden.

Der Beschluss des Rates sieht vergleichbare Beschränkungen wie für die Gelb- und Blankaalfischerei hierzulande auch für die Glasaalfischerei in Westeuropa vor. Jedoch sind hier Möglichkeiten der Flexibilität vorgesehen, die den Fang von Glasaalen grundsätzlich erlauben, welche in Mitteleuropa als Besatz für Gewässer oder zum Vorstrecken von Satzaal dringend benötigt werden.

„Dieser Kompromiss ist immens wichtig, denn anderenfalls wäre das etablierte Aalmanagement in Deutschland, das ganz wesentlich auf Besatzmaßnahmen baut, nicht mehr möglich gewesen. Auch wären die seit mehr als zehn Jahren auch bei uns durchgeführten Maßnahmen konterkariert worden, weshalb ich dies – bei aller Sympathie für Schutzmaßnahmen zum Aal – für eine richtige Entscheidung und ein wichtiges Signal halte, damit hier kontinuierlich weitergearbeitet werden kann“, schätzt der Minister ein.

„Das Verbot der Freizeifischerei auf Aal stimmt mich jedoch durchaus sorgenvoll, gerade weil es hier zuletzt Signale einer leichten Bestandverbesserung gab. Es ist ein Kompromiss zulasten einer Gruppe, in der naturgemäß keine Existenzen direkt bedroht sind. Aber die Tourismussparte wird durchaus Einbußen hinnehmen müssen. Der Landesanglerverband und viele Vereine bemühen sich seit Jahren sehr intensiv um den Aal, darunter mit eigenen Aktionen wie der Aalaktie. Hier sind viele Menschen ehrenamtlich hoch engagiert“, sagt Dr. Backhaus. „Das Land unterstützt die kollektiven Besatzmaßnahmen des Verbandes sowie auch einzelner Vereine mit Fördermitteln. Dies wollen wir in den Binnengewässern fortführen und hoffen sehr, dass demnächst deutlich bessere Ergebnisse im Monitoring der zum Laichen ins Meer abwandernden Blankaale sowie der natürlich einwandernden Glasaale den Erfolg dieser Maßnahmen auch belegen.“

**Hintergrund:**

Der Bestand des Europäischen Aals hat schon seit Ende des letzten Jahrhunderts stark abgenommen. Zuletzt hatte der ICES erneut schlechte Rekrutierungsergebnisse festgestellt und strengere Maßnahmen vorgeschlagen. Die EU-Aalverordnung von 2007 verpflichtet die Mitgliedsstaaten bereits, Aalmanagementpläne aufzustellen und Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Bestände zu ergreifen. Mecklenburg-Vorpommern hat hierzu eigene Managementplanungen vorgenommen, die im Kontext der in Deutschland insgesamt ergriffenen Maßnahmen von der EU-Kommission genehmigt worden sind. Den hieraus abgeleiteten Verpflichtungen ist

das Land bisher stets nachgekommen. Die vom Rat im Rahmen der TAC- und Quotenregelungen für die Meeresgewässer beschlossenen zusätzlichen Aalschutzmaßnahmen sollen die gemäß EU-Aalverordnung von 2007 bereits ergriffenen langfristigen Maßnahmen ergänzen. Neben den zusätzlichen Einschränkungen einer EU-Verordnung enthält der heutige Ratsbeschluss auch eine gemeinsame Erklärung der EU-Kommission und der Mitgliedsstaaten für einen besseren Schutz des Aals. Es werden noch umfangreiche Gespräche der Bundesregierung mit den Ländern erforderlich sein, welche ggf. erforderlichen weiteren Maßnahmen im Binnenbereich zu ergreifen sind.

**PRESSEMITTEILUNG**

Nr.05/2023 | 06.01.2023 | LM | Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V

**Backhaus: Niederschläge jetzt halten, sonst fehlen sie später**

Der Minister für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt, Dr. Till Backhaus, mahnt davor, aus den vielen Niederschlägen der letzten Tage falsche Schlüsse zu ziehen:

„Das Land muss sich weiterhin auf Dürreperioden einstellen. Der Klimawandel zeigt seine Auswirkungen auf die Witterung und ganz besonders auf unseren Wasserhaushalt. Das Jahr 2022 war viel zu trocken und auch zu warm. Die Niederschläge der letzten Wochen waren somit dringend notwendig. Doch es müsste noch sehr viel mehr regnen, um die Defizite der vergangenen Jahre auch nur annähernd auszugleichen. Der Winter ist die Jahreszeit, in der sich die Wasserspeicher normalerweise wieder füllen. Der Regen bildet neues Grundwasser. Böden, Moore, Seen und Flüsse sollen zum Ende des Winters soweit gefüllt sein, dass das Wasser über den Sommer reicht. Doch das ist aktuell nicht der Fall“, so Backhaus

Beispielhaft erklärt der Minister die Lage am Schweriner See: „An der Klimastation des Deutschen Wetterdienstes in Schwerin wurden von März bis November 2022 nur 267 mm Niederschlag aufgezeichnet. Das entsprach 55 % vom langjährigen Niederschlagsmittel. Hinzu kam, dass diese Periode ausgesprochen warm und verdunstungsintensiv war. Einzig der Dezember brachte etwas mehr Regen als sonst, doch der konnte den Mangel bei weitem nicht ausgleichen. Entsprechend wenig Niederschlag kam im Grundwasser und in den grundwassergespeisten Seen an. Zum Bewirtschaftungsziel für den ersten Januar fehlen im Schweriner See deshalb noch immer 20 cm Wasser. Zum angestrebten Wasserstand von 125 cm für Ende April fehlen noch 36 cm“, erklärte Backhaus.

An den Mecklenburger Oberseen ergebe sich laut Minister ein ähnliches Bild. Zum angestrebten Wasserstand

für den 1. Januar fehlten 19 cm, zum angestrebten Füllungsgrad von 220 cm bis Ende April noch 30 cm. Der Tollensesee liege noch ganze 36 cm unter dem Stauziel.

Der Minister warnt deshalb: „Wir müssen mit dem wenigen Wasser, was uns zur Verfügung steht, sehr sorgfältig haushalten. Das bedeutet: Regenwasser darf nicht über die Dränagen, Sammler und Bäche schnell abgeführt werden, sondern sollte in der Landschaft zurückgehalten werden. Ansonsten ist es weg, wenn es gebraucht wird. Ausbleibende Niederschläge können auch nicht unbegrenzt durch Beregnung kompensiert werden, denn das lässt die ohnehin belasteten Grundwasserspiegel weiter sinken! Moore und andere natürliche Wasserspeicher müssen reaktiviert werden. Außerdem muss die Versickerung verbessert werden. Einerseits durch entsprechende Anlagen, andererseits auch durch angepasste Landbewirtschaftung. Zu guter Letzt braucht es in der Gesellschaft einen bewussten Umgang mit dieser lebenswichtigen Ressource, und zwar auf jeder Ebene. Wasserverschwendung können wir uns schlicht nicht mehr leisten“, so Backhaus abschließend.

Eine schnelle Übersicht über die Pegelstände des Landes findet sich im Internet auf dem Pegelportal Mecklenburg-Vorpommern [www.pegelportal-mv.de](http://www.pegelportal-mv.de).

Weitere Niederschlagsdaten am Beispiel Schwerin

Jahr	Niederschlagsmengen (v.l.M. = vom langjährigen Mittel)	
<b>2018</b>	414,7 mm	66% v.l.M.
<b>2019</b>	695,8 mm	111% v.l.M.
<b>2020</b>	565,7 mm	90% v.l.M.
<b>2021</b>	606,1 mm	96% v.l.M.
<b>2022</b>	79% v.l.M.	79% v.l.M.

Eine noch aussagekräftigere Größe ist die klimatische Wasserbilanz (siehe Tabelle: Darstellung der Wasserbilanz in mm). Sie stellt die Differenz aus der Niederschlagssumme und der Summe der potentiellen Verdunstung über Gras dar.

Jahr	Wasserbilanz	Jahr	Wasserbilanz
2011	188,5	2017	174,6
2012	75,8	2018	-286,4
2013	-2,2	2019	-139,3
2014	-41,5	2020	-83,8
2015	-52,9	2021	-40,3
2016	-109,6	2022	-213,1

## PRESSEMITTEILUNG

Nr. 08/2023 | 12.01.2023 | LM | Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V

# Internationale Grüne Woche - M-V zum 22. Mal dabei

Nach der coronabedingten Pause steht die Internationale Grüne Woche 2023 in den Startlöchern. Mecklenburg-Vorpommern wird in diesem Jahr vom 20. bis zum 29. Januar erstmals eine komplette Halle nutzen können. Der Minister für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt, Dr. Till Backhaus betont, wie wichtig die traditionsreiche Messe für das Land M-V ist:

„Gegründet 1926 in Berlin ist die IGW einzigartig als internationale Leitmesse für Ernährung, Landwirtschaft und Gartenbau. Sie erlebt in diesem Jahr ihre 87. Ausgabe. Aussteller aus aller Welt präsentieren an zehn Veranstaltungstagen ein umfangreiches Produktangebot. Zudem gibt die IGW aktuellen gesellschaftlichen Fragen wie Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft, Ressourcenschonung und nachhaltige Landnutzung eine Bühne. Die IGW ist Ausgangspunkt für das Global Forum for Food and Agriculture (kurz GFFA). Das GFFA ist die führende internationale Konferenz zu zentralen Zukunftsfragen der weltweiten Land- und Ernährungswirtschaft. Höhepunkt ist das Treffen von über 70 Agrarministerinnen und Ministern“, sagt Backhaus und ergänzt:

„Seit 1990 präsentiert sich unser Bundesland dem Berliner Publikum. Zum 22. Mal ist Mecklenburg-Vorpommern mit einer eigenen Länderhalle dabei. Die Präsentationsfläche beträgt in diesem Jahr 2.800 qm. Mecklenburg-Vorpommern ist eines von insgesamt 12 Bundesländern, die mit einer eigenen Präsentation auf der IGW vertreten sind. In unserer Halle präsentieren sich 60 Aussteller, darunter 5 Landkreise mit Unterausstellern und 10 Unternehmen mit eigenem Stand. Durch die Absage von Baden-Württemberg ist es in diesem Jahr möglich, die gesamte Halle zu nutzen. Durch eine Neuaufteilung der Stände ist es gelungen, die Halle nicht gedrängt, sondern luftig und mit viel Raum für Freiräume und Sitzflächen präsentieren zu können“, so der Minister.

Im Rahmen der Internationalen Grünen Woche wird M-V auch sein neues Regionalsiegel „Natürlich aus M-V“ vorstellen, an dessen Ausgestaltung das Landwirtschaftsministerium maßgeblich mitgewirkt hat.

„Unsere Land- und Ernährungswirtschaft ist ein wesentlicher Bestandteil unserer gesamten Ökonomie. Sie steht für verantwortliches Handeln und innovative Ideen.

Ich wünsche mir, dass sich das Regionalzeichen in der ganzen Vielfalt und Bandbreite guter Produkte zeigt und sich als Marke des Landes etabliert deren Naturreichtum verbunden ist mit der Produktion hochwertiger Lebensmittel. Das dient nicht nur der Werbung, sondern auch der Anerkennung der kleinen und mittelständischen Betriebe, die mit ihren saisonalen und regionalen Produkten einen wichtigen Beitrag zur gesunden und sicheren Ernährung leisten“, erklärt der Minister und stellt wichtige Zahlen aus der Land- und Ernährungswirtschaft vor.

Demnach exportierte das Ernährungsgewerbe Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2022 Waren im Wert von 989 Mio. EUR, das waren rund +14,3 % mehr als im Vorjahreszeitraum. Die Exportquote lag bei 21,5 %. Den größten Anteil am Export hatten Milchprodukte mit einem Anteil von 24 % und Süßwaren mit 32 %. Die Beschäftigtenentwicklung war im genannten Zeitraum leicht ansteigend. Im Bereich Herstellung von Nahrungsmitteln stieg der Personalbestand um +2,8 %, im Bereich der Getränkeherstellung sank der Personalbestand um -1,8 %. Insgesamt sind im verarbeitenden Gewerbe des Landes 50.214 Menschen beschäftigt, davon im Bereich Herstellung von Nahrungsmitteln 14.465 und Getränkeherstellung 1.195 (statistisch erfasst werden nur Personen in Unternehmen > 50 Mitarbeitende).

„Wir stellen fest, dass sie die Essgewohnheiten der Menschen ändern“, fährt der Minister fort. „Der Fleischverzehr in Deutschland entwickelt sich seit Jahren rückläufig. Die vorläufigen Zahlen für das Jahr 2022 weisen einen durchschnittlichen Verzehr von 52,8 kg pro Kopf und Jahr aus. Das entspricht einem Rückgang um gut 13 % innerhalb von nur vier Jahren. Dabei waren die Rückgänge bei Schweinefleisch besonders deutlich. Seit 2018 nahm der durchschnittliche Verzehr um rund 18 % ab, im Jahr 2022 wird vermutlich die Marke von 30 kg pro Kopf und Jahr unterschritten. Neben dem ge-

nerell rückläufigen Fleischkonsum macht sich hier auch die Corona-Pandemie sowie öffentliche Skandale, von Betriebsschließungen bis hin zu Problemen bei der Haltung, bemerkbar.“

Erfreulich sei, dass die neuen Programme der Agrar Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen von den Praktikern aus der Landwirtschaft gut angenommen würden, so Minister Backhaus. Das belegten die bereits eingegangenen Anträge für einzelne Maßnahmen:

- Vielfältige Kulturen 385 Anträge
- Mehrjährige Blühstreifen 310 Anträge
- Extensive Dauergrünlandbewirtschaftung 1.284 Anträge
- Beibehaltung Öko-Landbau 604 Anträge

- Einführung Öko-Landbau 88 Anträge
- Moorschonende Stauhaltung 126 Anträge

Erstmals gebe es in der neuen Förderperiode auch die Möglichkeit, einen Ausgleich zu zahlen für in Natura-2000-Gebieten wirtschaftenden Betrieben, wenn sie auf Einsatz von PSM verzichten. 200 EUR je ha.

„Damit erhöhen wir die Akzeptanz der betroffenen Landwirtschaft für die Umsetzung der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie der EU, denn wir erhalten über die Beihilfe die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe. Es muss uns gelingen, Ökologie und Ökonomie sinnvoll miteinander zu verbinden. Hier gilt die von mir stets vertretene Devise: Öffentliches Geld für öffentliche Leistung“, so Backhaus abschließend.

**PRESSEMITTEILUNG** Nr. 14/2023 | 18.01.2023 | LM | Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V

## Backhaus: Fangverbot auf Aal ist unverhältnismäßig

Kürzlich verhängte der Ministerrat für die Freizeitfischerei ein Aalfangverbot in allen Meeres- und Küstengewässern der Union. „Das ist absolut unverhältnismäßig“, sagte Dr. Till Backhaus, Minister für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V, der sich dazu mit dem Landesanglerverband M-V und dem Ostseeanglerverband Wismar e.V. verständigte.

„Bisher galt für den Aal in den Meeres- und Küstengewässern der EU eine dreimonatige Schonzeit. Sie galt für die Erwerbs- und Freizeitfischerei und wurde nach Maßgabe der Mitgliedstaaten festgelegt. Nun wurde gleich das schärfste Schwert gezogen und ein ganzjähriges, EU-weites Fangverbot erlassen“, stellte der Minister fest. Er kritisierte, dass die Maßnahme bereits auf Bundesebene nicht angemessen mit den Ländern abgestimmt worden war.

„Man hätte zweifellos weniger restriktive, aber dennoch effektive Maßnahmen ergreifen können, darunter eine Ausdehnung der Schonzeit korrespondierend zur Berufsfischerei, Tagesfangbegrenzungen – so genannte Baglimits, wie bereits bei Dorsch und Lachs – oder auch eine europaweite Verständigung über höhere Mindestmaße“, sagte der Minister. „Darüber hat die Bundesregierung nicht mit dem nötigen Vorlauf und unter Einbindung der politischen Ebene gesprochen. Ärgerlich ist dabei, dass auch fachliche Argumente der Länder, die sich aus mehr als zehn Jahren wissenschaftlicher Begleitforschung und Erfahrungen aus dem Aalmanagement ergeben, nicht gehört werden“, kritisierte er.

Gleichzeitig äußerte Backhaus grundsätzliches Einverständnis, dass nach wie vor gezielte Maßnahmen zum Schutz bedrohter Arten erforderlich sind. „Genau dafür

gibt es beim Aal eine gesonderte EU-Verordnung. Sie stellt die Grundlage für das in Deutschland etablierte und nach Flussgebietseinheiten strukturierte Aalmanagement da. Nunmehr eine derart strenge Maßnahme wie ein totales Fangverbot für die Freizeitfischerei auf Aal über den Umweg einer TAC- und Quotenverordnung zu erlassen, diskreditiert die EU-Aalverordnung als eigentliches Hauptinstrument ebenso wie die Aktivitäten der Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer nach bestem Wissen und Gewissen wahrgenommenen Verantwortlichkeiten.“ Demnächst wolle die Bundesregierung Gespräche mit den Ländern zur Umsetzung der für die Erwerbsfischerei ebenfalls erweiterten Schonzeit sowie über den besseren Schutz des Aals auch in den Binnengewässern führen. „Ich werde dies zum Anlass nehmen, die offensichtliche Diskriminierung der Angler anzusprechen. Außerdem werde ich deutlich machen, dass wir an dem bisherigen Aalmanagement in Deutschland grundsätzlich festhalten wollen. Wer den langen Lebenszyklus des Aals kennt, muss einfach die nötige Geduld aufbringen, um zu prüfen, ob die bisherigen Maßnahmen Ergebnisse zeitigen. Gerade vom Küstenmeer Mecklenburg-Vorpommerns, wo nun ein totales Fangverbot gilt, haben wir Signale für erste signifikante Verbesserungen des Bestandes – das muss man jetzt endlich auch mal zur Kenntnis nehmen!“, stellt Dr. Backhaus heraus.

Was den Binnenbereich betrifft, so könne über vernünftige Maßnahmen immer geredet werden. Fangverbote auf die Binnengewässer auszudehnen, lehnt der Minister allerdings ab.

„Besonders beim Aal stellen wir eine hohe Sensibilität der Anglerschaft fest, die sich umfassend zum Schutz der Fische engagiert. Kernelement ist der Besatz. Jedoch



reichen die Aktivitäten deutlich darüber hinaus, wenn es um die Verbesserung der Habitate, Fischwandereinrichtungen und die Einbettung in übergreifenden Artenschutz im und am Gewässer geht. Der Landesanglerverband ist schließlich auch Naturschutzverband. Und das macht er mit Tausenden Stunden ehrenamtlicher Aktivitäten seiner Mitglieder und finanziellen Beteiligungen beim Besatz sehr deutlich“, würdigte Dr. Backhaus.

Zwischen 2019 und 2022 ist der jährliche Zuschuss des Landes aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds für Aalbesatz noch gestiegen: von rund 176.000 EUR auf 242.600 EUR. Dieses Jahr sind 246.000 EUR vorgesehen. Von 2009 bis 2022 sind die heimischen Ge-

wässer mit 11,64 Millionen vorgestreckten und 10 Millionen Glasaalen besetzt worden. Das ist eine Investition von rund 4,37 Millionen EUR, finanziert aus 2,52 Millionen EUR EU-Mitteln, rund 775.000 EUR Landesmitteln sowie mehr als 1 Million EUR Eigenmitteln der Angler und der Binnenfischer.

Dabei gäbe es nicht nur die mit EU- und Landesmitteln gestützten Maßnahmen. Auch der LAV finanziere selbst und mit Partnern Vorhaben – beispielsweise über die Aalaktie. „Wer etwa nur den Kochtopfänger im Blick hat, verkennt die Bedeutung der Freizeifischerei als Wirtschaftsfaktor ebenso wie aktiv gelebte Funktion der Angler als Schutzpatrone ihrer Gewässer.“

### Übersicht Aalbesatzmaßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern 2009 bis 2023

Jahr	vorgestreckte Aale Av (Stück)	Glasaale Ao (Stück)	Besatzmenge in kg	Anzahl Besatzgewässer	Gesamtausgaben (netto) in EUR	davon Fördermittel in EUR		Eigenmittel (netto) in EUR
						EU	Land M-V	
2009	539.419		6.612	257	248.000	199.000	-	49.000
2010	1.022.898		6.316	283	303.959	182.375	60.792	60.792
2011	692.082		6.240	284	297.956	178.774	59.591	59.591
2012	558.434		6.297	294	300.732	180.439	60.146	60.146
2013	897.359		5.240	273	305.042	183.025	61.008	61.008
2014	970.616		7.468	239	307.894	184.736	61.579	61.579
2015	1.460.761		6.228	288	281.562	168.864	56.340	56.340
2016	622.265		4.705	264	177.362	65.180	21.727	90.455
2017	991.848		6.677	286	267.257	119.333	39.778	108.146
2018	810.527	1.815.220	6.192	339	397.460	231.330	77.110	89.020
2019	908.954	1.317.400	5.624	337	318.202	176.045	58.682	83.475
2020	692.521	2.229.700	5.475	336	349.577	192.105	64.035	93.437
2021	731.923	2.120.600	5.763	341	391.230	217.545	72.515	101.170
2022	740.000	2.590.000	5.980	350	423.550	242.633	80.919	99.998
2023	750.000	2.600.000	6.000	350	430.000	246.000	82.000	102.000
gesamt	12.389.607	12.672.920	90.817	-	4.799.783	2.767.384	856.222	1.176.157

Hinweise: in 2009 *Deminimis Beihilfe*, 2010 bis 2015 EU-Mittel aus dem EFF, ab 2016 EU-Mittel aus dem EMFF, Angaben für 2023 sind Planung, Quelle: Endbericht Aalprojekt der LFA 2013 bis 2015 und Angaben aus der Aalbesatzförderung EMFF.

#### PRESSEMITTEILUNG

Nr. 19/2023 | 21.01.2023 | LM | Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V

## Schwesig und Backhaus eröffnen Ländertag auf der IGW

In der Mecklenburg-Vorpommern-Halle (6.2a) auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin wird heute der traditionelle Ländertag begangen. Anders als in den vergangenen Jahren wird das Rahmenprogramm, das zwischen 10 und 18 Uhr auf der Hauptbühne dargeboten wird, erstmals von allen teilnehmenden Landkreisen (Nordwestmecklenburg, Ludwigslust-Parchim, Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern-Greifswald) gemeinsam gestaltet. Ministerpräsidentin Manuela Schwesig, Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus und Carsten Schneider, Beauftragter der Bundesregierung für Ostdeutschland, haben den Ländertag offiziell eröffnet.

„Es ist mittlerweile zu einer guten Tradition geworden, dass wir am ersten Messesamstag unser Land Mecklen-

burg-Vorpommern feiern und auch die Ausstellergemeinschaft noch einmal auf die bevorstehenden Messetage einschwören. Die Landkreise haben das Marketingpotenzial der Messe erkannt. Nicht nur die einschlägigen Urlaubsregionen an der Ostseeküste oder der Mecklenburgischen Seenplatte haben verstanden, die Verbindung von regionaler Wertschöpfung und Tourismus für sich zu nutzen. Alle Aussteller bieten Produkte oder Dienstleistungen an, die Lust auf Genuss und Urlaub in der jeweiligen Region machen. Das diese Rechnung aufgeht, bestätigen die rund 32 Millionen Übernachtungen in 2022 – laut Tourismusverband das zweitbeste Tourismusjahr nach 2019“, sagte Agrarminister Backhaus. In 2023 freue er sich insbesondere auf die Eröffnung des Skywalks auf dem Königsstuhl auf der Insel Rügen und



den Bau der längsten Seebrücke Deutschlands, die Bestandteil des neuen Inselhafens Prerow ist.

Im Rahmen des Ländertages stellte das Landesmarketing Mecklenburg-Vorpommern das Regionalzeichen „Natürlich M-V“ vor und vergab es vor Ort an die Mecklenburgische Brauerei Lübz, die Schokoladerie Juillet de Prie aus Rostock und die Mecklenburger Landpute aus Severin. „Damit werden die vielen hochwertigen und gesunden Produkte aus unserem Land zusätzlich geadelt und für Verbraucherinnen und Verbraucher, die Wert auf Regionalität legen, besser kenntlich gemacht“, erklärte Minister Backhaus.

Auf der Hauptbühne wird es heute neben musikalischen Beiträgen vor allem Ausstellerpräsentationen geben: „Es ist uns wichtig, den teilnehmenden Ausstellern nicht nur einen Marktplatz zu bieten, sondern ihnen auch die Möglichkeit zu geben, ihre Geschichte, ihre Werte und auch ihre Herausforderungen vorzustellen. Die IGW ist die Leitmesse für Ernährung, Landwirtschaft und Gartenbau und eine einmalige Chance, um internationale Kontakte zu knüpfen und sich über die Landesgrenzen von M-V hinaus einen Namen zu machen“, betonte er. Begleitet wurde der zweite Messetag von der „Wir haben es satt!“ – Demonstration für bäuerliche Betriebe und eine ökologischere Landwirtschaft am Brandenburger Tor. Dazu Minister Backhaus: „Eine Demokratie lebt durch die friedliche, auch öffentliche Auseinandersetzung mit gesellschaftlich wichtigen Themen. Bei der Diskussion um

die vermeintlich richtige Ausrichtung der Landwirtschaft habe ich jedoch zunehmend die Befürchtung, dass es nur noch zwei Wahrheiten und nichts dazwischen gibt und sich die Stimmungslage weiter aufheizt. Ich bin davon überzeugt, dass wir nur miteinander im sachlichen Dialog auch tatsächlich weiterkommen können. Dabei müssen jedoch beide Seiten auch bittere Pillen schlucken: Ja, wir haben ein Überdüngungsproblem zu Lasten des Grundwassers verursacht durch die Landwirtschaft, aber Dünger und Pflanzenschutzmittel sind deswegen noch kein Teufelszeug. Pflanzen brauchen zum Beispiel eine medizinische Behandlung zur Abwehr von Krankheiten und Schädlingen, damit die Waren überhaupt auf den Markt kommen können. Wenn man keine Pflanzenschutzmittel mehr einsetzen würde, wie es ‚Wir haben es satt!‘ fordert, würde kaum noch ein Betrieb in Deutschland überleben können. Damit würde der Landwirtschaft das Ende erklärt, mit der Folge, dass die Produkte dann nur noch aus dem Ausland bezogen werden könnten. Wem nützt eine Kartoffel, die schon nach wenigen Tagen verfaut oder verschimmelter Weizen, der krank machen würde und nicht verkauft werden dürfte. Daher fordere ich alle Beteiligten auf, von nicht durchsetzbaren Maximalforderungen Abstand zu nehmen. Der Bund muss dabei eine viel aktivere Rolle übernehmen, denn nur so kann auch eine nachhaltige, von der Gesellschaft akzeptierte Weiterentwicklung der Landwirtschaft erfolgen. Die Internationale Grüne Woche in Berlin bietet viele Veranstaltungen und Fachforen, in denen solche Themen sachlich diskutiert werden können.“

## **PRESSEMITTEILUNG**

Nr. 20/2023 | 25.01.2023 | LM | Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V

# **Halbzeit auf der IGW: Fischverkäufer erwartet Rekordumsatz**

Halbzeit auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin: „Fünf von zehn Messetage liegen bereits hinter den Ausstellerinnen und Ausstellern in der Mecklenburg-Vorpommern-Halle, die nach eigenen Angaben hochzufrieden sind. Rund 150.000 Gäste haben sich bislang von der touristischen und kulinarischen Vielfalt unseres Bundeslandes überzeugt und viele regionale Spezialitäten verkostet“, sagte Agrarminister Dr. Till Backhaus, der am Dienstagnachmittag eine Delegation aus dem Landkreis Ludwigslust-Parchim in der M-V-Halle begrüßte. Zudem führte er gestern Gespräche mit der Industrie- und Handelskammer Schwerin und mit Prof. Dr. Dr. Andreas Hensel vom Bundesinstitut für Risikobewertung. Auch der Parlamentarische Staatssekretär für Vorpommern, Heiko Miraß, war gestern ganztätig in der M-V-Halle unterwegs und im Gespräch mit den Ausstellenden und Gästen.

Bisher wurden in der M-V-Halle fast 6.000 Liter Bier ausgeschenkt und mehrere tausend Fischbrötchen allein

am Stand des Fischereibetriebes Domkes aus Ahlbeck verkauft, der in diesem Jahr von einem Rekordumsatz ausgeht. „Ich freue mich, dass die IGW nach zwei Jahren Pause so einen durchschlagenden Erfolg hat. Das ist gut für die Unternehmen, die hier bestehende Kontakte pflegen und neue Kontakte gewinnen können, aber auch für das Land Mecklenburg-Vorpommern insgesamt. Denn die IGW ist bei weitem nicht nur ein Marktplatz für Produkte und Dienstleistungen. Hier kann unser Land seine geballte Innovations- und Leistungsfähigkeit präsentieren und natürlich auch Mitbewerber im Auge behalten. Auch die Begeisterung bei den Besucherinnen und Besuchern ist deutlich spürbar. Alle freuen sich, wieder unter Leute zu kommen, zu schlendern, zu probieren und einzukaufen. Unsere Sitzplätze, die wir in diesem Jahr noch einmal deutlich aufgestockt haben, sind immer voll belegt – selbst unter der Woche. Interessierte haben noch bis Sonntag Zeit unserem schönen Bundesland in Halle 6.2a einen Besuch abzustatten. Wir freuen uns!“, so Backhaus.

## Quartalsbericht des Präsidenten des LVB – Martin Bork

Foto: N. Steller



Liebe Leser\*innen,

die erste Ausgabe unserer Verbandszeitung in 2023 kommt mit einer wirklich guten Nachricht daher. Wir konnten unseren Mittelgeber davon überzeugen, diese Zeitschrift noch mindestens zwei Jahre weiter zu fördern. Mecklenburg-Vorpommern setzt damit Einnahmen aus der Fischereiabgabe wieder

zielgerichtet ein, um den ganzen Fischereisektor des Landes zu informieren und natürlich auch zu unterhalten. Dafür ist das Präsidium des LVB M-V e. V. sehr dankbar und wir freuen uns auch, dass alle Partner\*innen mit an Bord bleiben und uns bei der Erstellung der vier Hefte pro Jahr tatkräftig unterstützen.

Weitere Mittel aus der Fischereiabgabe des Landes Mecklenburg-Vorpommern konnten wir für eine erneute Durchführung der Landes Wild- und Fischtage akquirieren. Hier werden in den kommenden Monaten hoffentlich alle Weichen gestellt, um mit unseren Partnern aus dem Landesjagdverband Mecklenburg-Vorpommern eine erfolgreiche Neuauflage in Ludwigslust abzusichern. Aktuell beschäftigen unseren Verband die anstehenden Projekte. Die Grundlagen unserer Arbeit stimmen wir auf den Präsidiumssitzungen des Landesverbandes ab, ich bin froh und stolz, dass wir zu jedem Termin beinahe vollständig versammelt sind. So wurden am 09.01.2023 bereits die Grundlagen für die Planung und Durchführung des diesjährigen Aalbesatzes festgezogen, die Jahreshaupt- und Mitgliederversammlung terminlich und inhaltlich abgestimmt, notwendige Satzungsänderung angeregt und diskutiert und natürlich auch zu den geplanten Projekten des LVB M-V e. V. Gedanken ausgetauscht. Eine breit gefächerte Diskussion unserer jungen und auch unserer erfahrenen Kolleg\*innen machen diese Veranstaltung interessant. Probleme nicht nur zu erkennen, sondern auch anzugehen, zeichnet unsere Präsidiumssitzungen aus. Die Gesellschaft von unserer Bedeutung zu überzeugen und die politische Umsetzung unserer Forderungen sind unsere großen Herausforderungen.

Zum Zeitpunkt des Erscheinens der ersten Ausgabe wird unsere Jahreshaupt- und Mitgliederversammlung bereits durchgeführt worden sein, einen detaillierten Bericht dürfen Sie in der nächsten Ausgabe erwarten. Wir sind froh, dass wir wieder in unseren natürlichen Rhythmus gefunden haben und die Veranstaltung wieder Anfang März in Waren durchführen konnten.

Wir hoffen im zweiten Quartal mit unseren neuen Fischschutzprojekten des Landesverbandes der Binnenfischer Mecklenburg-Vorpommern voll aktiv werden zu können. Wir werden mit „Fisch aus M-V - regional, gesund und klimafreundlich“ eine Kampagne starten, die nicht nur die Bedeutung von heimischen Fischprodukten für unsere Wirtschaftlichkeit hervorheben soll, sondern auch die Herausforderungen einer nachhaltigen Erzeugung wirksam nach außen darstellen. Daneben wird der Gesundheitswert, der klimatische Fußabdruck unserer Erzeugnisse aus M-V und selbstverständlich auch die Bedeutung traditionellen Handwerks für die Identifikation mit Heimat und Landleben eine Rolle spielen. Parallel verfolgen wir noch drei weitere Aspekte, Projekte zum Prädatorenmanagement beim Kormoran, die kritische Begleitung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und die Prüfung und Überarbeitung unserer Potentiale zur Rohrernte.

Eines der größten Probleme ist und bleibt die Fischentnahme durch den Kormoran. Ich muss Ihnen nicht ständig vorrechnen, wieviel Fangpotential in M-V insgesamt verlorengelht. Es ist ein Vielfaches unserer Fänge und Produktion. Es ist dramatisch, wenn einfach nicht verstanden wird, welchen Nutzen lokal und regional erzeugter Fisch hat, ökologisch, ökonomisch und auch sozial. Und dass wir dafür etwas tun müssen. Wir können uns, auch aus klimapolitischer Sicht, keine 60.000 Kormorane im Land leisten. Eine Reduzierung muss endlich realisiert werden. Und bitte, nochmal in aller Deutlichkeit, keine Fischerin und kein Fischer will den Kormoran ausrotten. Aber es muss möglich sein, stärker auf die Populationsgrößen Einfluss zu nehmen, auch in Schutzgebieten, wie andernorts in der EU.

Im Dezember des Jahres 2022 erreichten uns noch die Beschlüsse der Kommission zur Aalfischerei bzw. zum Aalmanagement. Wir haben, wie viele andere Vereine und Vereinigungen auch, Stellung bezogen und unsere Meinung kundgetan. Es ist nicht nachvollziehbar, dass ausgerechnet die deutsche Bundespolitik an der Verschärfung der Restriktionen und Verbote federführend beteiligt ist. Die Aalfischerei und die darin tätigen Organisationen (wirtschaftlich und wissenschaftlich) und Ihre Mitarbeiter\*innen werden zum Opfer einer völlig fehlgeleiteten, destruktiven politischen Position. Wie sonst kann man eine Ausweitung von Schonzeiten erklären, oder ein komplettes Fangverbot für die Angel-fischerei in den Küstengewässern. Wie verhindern wir ein Übergreifen dieser Maßnahmen auf den Binnenbereich? Die Bundesländer sehen das mehrheitlich anders und das gibt uns den Mut weiter für die Ziele des Aalmanagementplanes zu kämpfen und den ersten sichtbaren Erfolgen noch weitere zuzusetzen. Wir werden uns mit allen Akteuren auseinandersetzen und für

unsere Position werben. In der Zwischenzeit tun wir das was uns möglich ist um die Aalbestände zu stärken, Besatz mit Glasaalen und vorgestreckten Aalen auch in 2023 realisieren. Wieder sind über 50.000 ha Wasserfläche der Pachtfläche unserer Mitgliedsbetriebe für den Besatz angemeldet. 2.800 kg vorgestreckte Aale (ca. 400.00 Individuen) und 780 kg Glasaale (ca. 2,6 Mio. Individuen) werden von den Betrieben des Landesverbandes gewässerangepasst ausgesetzt. Wir sind dankbar, beim Ministerium für Klimaschutz Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt als Verband 80 % der erforderlichen Nettosumme als Förderung abrufen zu können. Das erfordert zwar einen höheren bürokratischen Aufwand, wird aber von allen Seiten im Bemühen um die Erfüllung des Managementplanes mit Einsatz und Fleiß erfüllt.

Wir werden auch im ersten und zweiten Quartal an verschiedenen Veranstaltungen teilnehmen und ein aktives Verbandsleben organisieren. Redaktionssitzung für diese Zeitung, Präsidiumssitzung und Termine landauf landab sind für unsere ehrenamtlichen Präsidiumsmitglieder\* innen eine enorme Herausforderung, neben dem beruflichen Alltag und dem Familienleben. Umso wichtiger ist es, Zusammenzustehen und die Ziele im Blick zu behalten. Und auch wenn so manch einer ob der Langwierigkeit unserer Zielverwirklichung am Liebsten verzweifeln möchte, darf ich sie zur Zuversicht und Optimismus aufrufen. Ich wünsche Ihnen einen guten Start in die Saison, trotz gestiegener Preise zufriedene Kunden und vor allem gute Fänge.

Ihr Martin Bork

## Betriebsvorstellung: Fischerei Prignitz

**Tobias Prignitz**, Hohen Viecheln

**Direkt am Schweriner See befindet sich der Fischereihof Prignitz. Hier können Sie einen wunderschönen Urlaub verbringen. Auf dem Gelände des Hofes befinden sich mehrere Ferienwohnungen unterschiedlicher Größe.**

### Geschichte der Familie Prignitz

Die Lebensgeschichte der Fischerfamilie Prignitz an ihrem Wohnort Hohen Viecheln lässt sich über dreihundert Jahre verfolgen, was auf einer Holztafel im Eingangsbereich des Fischereihofs zu ersehen ist: Das ist für eine Familiengeschichte schon ein beachtlicher Zeitraum, in dem Generationen von Fischern in Mühen und Freuden, bei Wind und Wetter, ihr Dasein, ihren Beruf und ihren Nachkommen zur Weiterführung dieses imposanten Gewerbes gedient haben.

Im Jahre 1715 erhält Cord Prignitz das Recht: „Die Fischerei zu Hohen Viecheln in Erbpacht am 07.05.1715 zusammen dem Ahlfang in dem Fluß daselbst ...“.

War es am Anfang, Carl Leopold, der den Berufsweg der Fischerfamilie durch die sogenannte „Fischereigerechtigkeit“ am Standort Hohen Viecheln ebnete, so haben in der Folge so manche Nachkommen der Familie hart um den Erhalt der Fischerei und ihrer Rechte kämpfen müssen. Die Erbpacht durch den Landesherrn war der Dank dafür, dass Fischer Prignitz den Herzog von Schwerin nach kriegerischen Auseinandersetzungen vor seinen Verfolgern in seinem Haus und auf einer Insel versteckte und ins freie Wismar schmuggelte.

Vom Erbpachtvertrag von 1715 bis zum 1796 genehmigten Erbesitz war es ein langer, manchmal dorniger Weg. 1771 erfolgt die Umwandlung der Erbpacht in einen 30 Jahre dauernden Pachtvertrag. 1796 wird

die Erbpacht endgültig in landesherrlicher Gnade anerkannt, die 1800 in Kraft tritt. Trotz vieler Kriegszüge, angefangen von den Nordischen Kriegen bis in das 20. Jahrhundert, waren die Bedrückungen auch immer wieder für die Fischerfamilie spürbar. Zwischendurch schienen längere Friedensperioden auch wieder Aufschwung für die Viecheler Fischerei zu bringen. Doch rissen steuerliche und andere Auflagen wieder auch für die Fischerfamilie Lücken in den Etat. Selbst der Kampf um den Erhalt der Fischerei musste durch die Heirat einer Fischertochter mit einem Mann gleichen Namens gewährleistet werden. Dann waren es wiederum Kriege, wie der Erste und der Zweite Weltkrieg, deren Folgen auch für die Prignitzfamilie einschneidend waren.

1945 erfolgt die Enteignung der 100 ha der Familie Prignitz im Rahmen der Bodenreform durch die neuen Machthaber. Das Fischereirecht wird allerdings nicht mit erfasst, so dass dieses bis 1989 ununterbrochen fortbesteht. 1959 ging der Fischer in die Wismarer Fischereigenossenschaft, wobei der Bereich Hohen Viecheln als eigene Brigade fortbestand. Ab 1981 arbeitete Tobias Prignitz mit seinem Vater zusammen in der Brigade. Im Jahr 1991 wird die Fischerei Prignitz in Hohen Viecheln neu gegründet. Da der Vater 1986 gestorben ist, arbeiten Mutter, Sabine Prignitz und Sohn in einer GbR zusammen.

Heute ist es Tobias Prignitz, der in der 10. Generation dieser Familie die Fischerei erfolgreich weiter bewirtschaftet und auch die 11. Generation, mit Christopher Prignitz arbeitet schon auf dem Hof.

Tobias Prignitz: Durch die Fischerei wird der Nordteil des Schweriner Sees, knapp 500 ha, die Döpe, der Klee-



kamper und Dambecker See, sowie 2 ha Wallensteingraben bewirtschaftet. Im Jahr 2022 haben wir den Dümmer See mit einer Nutzfläche von 162 ha hinzugepachtet. Dieser See birgt viele neue Möglichkeiten für unsere Fischerei, so ist es uns jetzt möglich, neue Fischarten wie z.B. die kleine Maräne dauerhaft in unserem Sortiment anzubieten. Unsere Ziele liegen

darin, den See und die dazugehörige Fischerei in den nächsten 10 Jahren zu einem eigenen Betriebsteil zu entwickeln.

Die fischereiliche Nutzfläche beträgt heute 915 ha, wobei einige Gewässer in Naturschutzgebieten mit verschiedenen Auflagen liegen. Die Bewirtschaftung der Seen erfolgt landesüblich. Das bedeutet konkret den Einsatz von Groß- und Kleinreusen, Stellnetzen, Zugnetzen, Aalschnüren, stationärer Aalfang und Elektrofischerei. Eine Besonderheit in der Bewirtschaftung ist das Festhalten an der Zugnetzfischerei unter Eis. Hauptfischarten im Fang sind der Aal, Karpfen, Zander, Hecht, Barsch und Schleie. Die Vermarktung der Fische erfolgt zu 95 % über Hofverkauf, zusätzlich werden einige Gaststätten mit frischem Fisch beliefert. Im Laden werden einheimische Süßwasserfische in verschiedenen Be- und Verarbeitungsstufen angeboten. Zur Abrundung des Angebots werden Forellen, Aal und Karpfen veredelt und vermarktet.

Wie alle unsere Kollegen haben auch wir große Probleme mit dem Kormoranbestand auf unseren Seen. Allein auf dem Schweriner See haben wir 3000 Kormoranbrutpaare. Dies bedeutet, dass unser Fischbestand jährlich nur durch diese invasive Art um ca 150 000 kg schrumpft. Wir versuchen seit Jahren in der Politik und Bevölkerung auf dieses Problem aufmerksam zu machen – bisher ohne Erfolg. Auch für unsere Naturschutzbehörden und -verbände STALU, BUND und NABU sind wir ein dauerhaft stechender Dorn im Fuß der Umwelt. Es wird leider in unserer modernen Welt versucht, den Fischer, welcher der erste Naturschützer vor Ort ist, durch Einschränkungen und Auflagen von unseren Gewässern dauerhaft zu verdrängen. Ein Problem, welches uns immer mehr bewusst wird.

Corona hat uns allen hart zugesetzt, jedoch konnten wir glücklicherweise in den Sommermonaten viele Kunden bei uns begrüßen, da der Schweriner See ein beliebtes Urlaubsziel für die Bewohner unseres Landes geworden ist.

## Unsere Unterkünfte

Auf dem Gelände des Hofes befinden sich mehrere Ferienwohnungen unterschiedlicher Größe. Unsere schönen Ferienwohnungen, 43 m<sup>2</sup> groß, mit Blick auf den See sind für je 2 Personen plus 2 Aufbettungen geeignet. Diese Wohnungen bestehen aus einem kombinierten Wohn/Schlafzimmer mit ausziehbarer Eckcouch, einem Schlafzimmer mit Doppelbett, einer voll ausgestatteten Küchenzeile, TV, Kaminofen und einem Bad mit DU/WC. Desweiteren warten weitere Ferienwohnungen, 55 m<sup>2</sup> groß, auf ihre Gäste. Diese sind für 4 Personen ausgestattet. Ein wunderschön eingerichtetes Wohnzimmer mit integrierter Küche, Essplatz, befindet sich auf der unteren Ebene. In der oberen Etage befinden sich zwei Schlafzimmer. Bad mit DU/WC sind natürlich auch vorhanden.

Die gesamten Ferienwohnungen sind elektrisch, sowie wahlweise auch durch einen Kaminofen mit Holz beheizbar. Im Wohnzimmer steht ein Fernseher mit Satellitenempfang. In den integrierten Küchen befinden sich ein Herd mit Backofen, ein Kühlschrank und eine Kaffeemaschine sowie Toaster u.a.. Das Badezimmer ist mit einer Dusche, WC und einem Waschtisch ausgestattet. Für den Sommer sind mehrere Grillgeräte vorhanden. Aus allen 43 m<sup>2</sup> großen Wohnungen hat man einen wunderschönen Ausblick auf den Schweriner See. Direkt vor dem Haus befindet sich über dem See auf Pfählen eine Sonnenterrasse.

Unsere Gäste sind Naturliebhaber, egal ob Wanderer, Radwanderer, Angler oder Familien. Die Gäste versorgen sich selber, genießen die idyllische Lage und lernen einen Fischereibetrieb kennen.



Fotos: Luisa Blach

Die Fischerei Prignitz zeigt, wie eine Familientradition durch viele Jahrhunderte trotz wechselhafter Bedingungen bewahrt werden kann.

Wer weiteres über die Geschichte der Fischerei Prignitz erfahren möchte, kann das Buch „300 Jahre Geschichte Fischerfamilie Prignitz“ käuflich erwerben.

### Kontakt: Fischerei Prignitz

Fischerweg 4a, 23996 Hohen Viecheln

Tel.: 0172-3938700, Mail: fischerei.prignitz@gmx.de



## Lieblingsee der Seenfischerei „Obere Havel“ e.G. Wesenberg, der Labussee in Canow

**Martin Bork**, Seenfischerei „Obere Havel“ e.G.

Zwischen den Schleusen Diemitz und Canow an der Müritz-Havel-Wasserstraße gelegen, kurz vor der Grenze zu Brandenburg, findet sich der 251 ha große Labussee. Wie auf der Tiefenkarte gut zu erkennen, ist er morphologisch recht vielgestaltig, hat neben großen flachen Bereichen auch sehr tiefe „Löcher“. Seine maximale Länge ist ca. 3 km und die max. Breite 900 m. Die tiefste Stelle ist mit 26 m im westlichen Bereich des Sees. Seine Zuflüsse sind über die Diemitzer Schleuse sowie über die Dollbek. Der Abfluss befindet sich in Canow, über ein Wehr, an der Schleuse. Der Labussee ist, durch seine Lage in Ost-West-Richtung und seine mitten im See liegenden Flachstellen, sehr anfällig für hohen Wellengang bei starkem Westwind. Das Ufer des Sees wird hauptsächlich von Wald gesäumt, unterbrochen nur von zwei Campingplätzen und dem Ort Canow. Der Seeboden ist genauso variabel wie die Morphologie, es sind relativ harte Substrate aus Kies und Sand zu finden und vor allem in den flachen Bereichen befinden sich auch weiche Sedimente. Hauptfischarten in diesem mesotrophen bis eutrophen Gewässer sind Zander, Hecht, Barsch, Aal, Schleie, Wels, Karpfen, Plötze und Brassen. Die Erträge schwanken durchaus, sind aber, wenn Aufwand und Ertrag in Bezug gesetzt werden stabil oder steigen. Durchschnittlich werden 12 kg Fisch pro Jahr und Hektar entnommen.



Labusbarsch gefangen von FWM Mayk Müller.

Die gesamte Region ist touristisch recht gut besucht, egal ob mit dem Kanu, dem Schlauch- oder Charterboot oder auch dem Flussschiff, wer von Waren nach Berlin, oder sogar noch weiter möchte, muss und will über den Labussee. Glücklicherweise liegt der Fischereihof Canow unmittelbar vor dem Kanal zur Schleuse Canow, ist damit leicht zu finden und immer gut besucht. Die Seenfischerei nutzt das Gewässer klassisch mit den

Methoden der Binnenfischerei, Reusen vom März bis Oktober und von November bis Februar auch mit dem Zugnetz. In seltenen Fällen kommt auch das Stellnetz zum Einsatz. Zeitgleich ist das Gewässer auch Ziel von vielen Freizeitfischern. Damit wird auch klar, dass bei der fischereilichen Bewirtschaftung nicht nur die berufsfischereilichen Fänge beachtet werden können. Ferner sind andere Faktoren, wie der fischereiliche Aufwand, die Altersklassenverteilung der wichtigsten Zielfischarten, die schwankenden Sichttiefen, die Entnahme oder die Zufriedenheit der Freizeitfischer und auch die Anzahl von Kormoranen bei der guten fachlichen Praxis zu berücksichtigen.

Wolfgang Bork ist Vorstand der Seenfischerei „Obere Havel“ e.G. und hat sein Berufsleben am Labussee verbracht. Er hat die Fischerei am Südufer zu VEB-Zeiten im Jahr 1982 als Verantwortlicher übernommen, aber bereits vorher schon Erfahrungen auf dem Labussee gemacht: „Meine erste Erfahrung mit diesem See ist die Erinnerung an meine Ferienarbeit im August 1974. Da meine Lehre in Lychen erst am 01.09. des Jahres beginnen sollte, das Geld permanent knapp war und beim Zugnetzfischen Hilfe gebraucht wurde, bin ich dann als Hilfsfischer für 2 Mark die Stunde zu meinem ersten Abenteuer aufgebrochen. Wir fischten mit dem Zugnetz auf dem Labussee, fingen viele Fische, es war warm und aus den Paddelbooten schauten uns viele Urlauber bei unserer Arbeit zu...“gugge mal do, do is a Fische“. Es waren natürlich auch freizügig gekleidete Mädels dabei, und wir machten uns einen Spaß daraus eine Kelle voll zappelnder Plieten in das Paddelboot zu kippen. Na jedenfalls kam der Wadenmeister Horst auf die glorreiche Idee mal einen Zug auf dem Kleinen Peetsch See zu machen. Dieser Teil des Labussee liegt vor der Diemitzer Schleuse und ist höchstens 2 ha groß. Meine Kollegen todderten schon vorher was das für ein Quatsch wäre. Außer lauter Ästen wäre ja dort nix zu holen. Der Zug dauerte höchstens zwei Stunden, das Ergebnis waren knapp 800 Aale mit einem Gesamtgewicht von über 500 kg! Die Kritiker verstummten, unser Wadenmeister wurde doppelt so groß und platzte fast vor Stolz. Mir stand der Mund offen. In diesem Moment wusste ich genau, dass ich die richtige Entscheidung getroffen habe, Fischer zu lernen.“ Und auch später entstanden Geschichten, die für die Fischerei in den 80ern typisch waren, wieder erzählt Wolfgang: „So auch an einem Samstag im August 1982. Natürlich war der stationäre Aalfang am Auslauf des Labussees zu kontrollieren. Es waren ganz gut Aale drin, mit meinem kleinen Motorboot wollte ich danach noch auf dem



Labussee eine Grossreuse heben, die ich am Vortag nicht mehr geschafft habe. Ich wollte am Fischereihof vorbeituckern, aber da stand jemand auf dem Steg und fuchtelte mit den Armen. Ach ja klar, dass war mein Onkel Gustav, der wollte mir ja meinen Räucherofen mauern. „Wat möggst du dor, wo wist du hen?“ fragte er mich. „Ick wiier bin Uulfang, möt noch ene Rüs ub den Labus bören“ war meine Antwort im holprigen Plattdeutsch, man wollte ja mit diesen alten Haudegen mithalten. Ich glaube der alte Wühler hat in seiner Freizeit die Hälfte aller Eigenheime hier in der Gegend gebaut. „Ick kof mit“ sagte er, die Maurerkelle flog in hohem Bogen in den Tuppen und stand schon bei mir im Heuer. Na gut dachte ich grimmig, dann wird's eben ein anders mal was mit dem Räucherofen. Ich lies mir aber nix anmerken. Die Reuse stand am Schmidtsberg, eine Stelle am Westufer des Sees, nach gut 10 min waren wir da. Wie immer, Anker vom Heuer werfen, Motor aus und übersteigen in den wackeligen Schwefkahn aus Holz. Naja, jedenfalls Gustav war nicht davon zu überzeugen auf dem Heuer zu bleiben und von dort zuzuschauen, dafür war er viel zu neugierig. Ich löste die Spannleine der Ankerreuse, hangelte an der Korkenleine entlang, zog die Reuse am Vorderhaus über den Steert des Bootes und begann die Reuse nach hinten hochzuziehen. Irgendwas war komisch, es blaste so unnatürlich und das Wasser geriet unter uns in Wallung. Ich musste Gustav ermahnen still zu stehen, sonst geht's mit uns über Bord. „Wat is dat denn, do kümmt jo ne dode Kau hoch“. Er war nicht mehr zu bremsen, sprang im Kahn von vorne nach hinten und umgekehrt. Ich glaubte jeden Moment, jetzt geht's mit uns in den Bach. Was dort so das Wasser in Wallung brachte, waren der Steert voller Aale, um die 600 Stück und bestimmt 8 Zentner. Wir musste zweimal den Schwefkahn leichtern, bis wir alle Aale im Heuer hatten. Immer wenn wir uns in den nächsten Jahren gesehen haben, war es als erstes „wettst du noch dat mit de Uul?“. Ja, sowas vergisst man nicht.“

Mayk Müller, ist Fischwirtschaftsmeister und Ausbilder in der Seenfischerei „Obere Havel“ e.G. und ist mit seinen 29 Jahren auch schon über 13 Jahre am Gewässer

unterwegs. Er hat den Labussee, ausgestattet mit Echo- lot und Rute, auch noch anders kennengelernt. Nebenberuflich ist er als Angelguide unterwegs und meint: „Der Labussee ist das Tor nach Mecklenburg und ist ganz klar ein Lieblingssee vieler unserer Gäste und Einheimischen, ganz besonders ist es meiner. Hier kann ich, sowie schon einige Fischer vor meiner Zeit, mein Können unter Beweis stellen.“

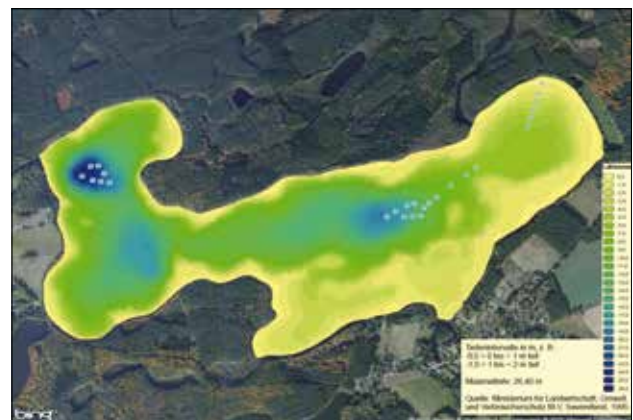
Durch seine großen Flachwasserbereiche, tiefen Löcher bis 26 Meter und einer Vielzahl an weiteren Strukturen, bietet er den Fischen reichlich Standplätze. Was es für uns Fischer, ob mit dem Netz oder mit der Angel, umso interessanter macht und ein gewisses „Know how“ abverlangt. Der Labussee wechselt im Jahr ein paarmal seine „Farbe“. Ist er im Winter und frühen Frühjahr noch recht klar und bietet den Hechten gute Sicht, so wird er im Frühsommer passend zu unserer Zanderlaichzeit trüb und nährstoffreich für die Brut. Optimale Bedingungen, um mit ein bisschen Fingerspitzengefühl, einen tollen Bestand an Hechten und Zandern zugleich zu erreichen.

Neben den beiden Räufern, gibt es mittlerweile einen schon recht guten Bestand an Welsen, die sich im Winter in den Tiefen des Labussees versteckt halten und manchmal einen tollen Beifang beim Zagnetzfischen bieten. Für unsere Angler ist der Labusbarsch immer mehr in den Fokus geraten. Denn hier kann man mit Fischen gerne über 1 kg rechnen. Durch die, wie schon erwähnt, vielen Unterwasserstrukturen, haben die Barsche den genau für sie passenden Lebensraum. Viele unserer Angler erlebten hier schon wahre Sternstunden. Nach einem erfolgreichen Fangtag, schon etwas durchgefroren und abgekämpft leuchtet über dem ganzen See die Abendsonne und gibt einem das Gefühl alles richtig gemacht zu haben und angekommen zu sein.“

Der Labussee ist ein absolutes Schmuckstück von Gewässer und repräsentiert in seiner ganzen Vielfalt Binnenfischerei in Mecklenburg-Vorpommern. Er ist in seiner Funktion aber noch viel mehr und ist daher der Lieblingssee der Seenfischerei „Obere Havel“ e.G.



Fotos: Martin Bork



## Lieblings-Produktvorstellung eines Mitgliedsbetriebes: Müritz-Nationalpark-Kaviar

**Sebastian Paetsch**, Fischerei Müritz-Plau GmbH

Regionalität ist den Verbrauchern in den letzten Jahren immer wichtiger geworden. Die Menge an verfügbaren Fischen ist dagegen immer weiter zurückgegangen. Dies gilt natürlich vorrangig für Wildfänge aber auch Fisch aus heimischer Aquakultur wird nicht mehr in den Mengen produziert, die es früher mal war. Daher ist es umso wichtiger, dass man die optimale Strategie zur Vermarktung der knappen Ressourcen findet.

Die Zucht von Sibirischen Stören hat in der Teichwirtschaft Boek eine lange Tradition. Durch die Umstellung von einer klassischen Karpfenproduktion hin zu einer Fokussierung auf den Stör konnten die Verluste durch den Kormoran minimiert werden, gleichzeitig bietet der Stör verschiedene Möglichkeiten zum Verkauf. Angefangen bei Frischfisch über Filet, verschiedene Räuchervarianten bis hin zu Imbissartikeln bieten sich vielfältige Optionen.

Durch die langjährige Partnerschaft mit einem Unternehmen aus der Kaviar-Branche und der gleichzeitigen gesteigerten Nachfrage durch regionale Verbraucher keimte die Idee, auch den Kaviar der Störe (bis dahin wurden die eiertragenden Fische lebend verkauft) selbst zu vermarkten. Da ein Teil der Teichwirtschaft (in dem die Störe aufgezogen werden) im Müritz-Nationalpark liegt, wurde schnell ein passender Name für das Produkt gefunden: Müritz-Nationalpark Kaviar. Die Störe werden bei Erreichen der Reife des Rogens an den Partner in Hamburg geliefert und dort wird der Kaviar gewonnen. Wir können den Kaviar dann nach Bedarf abrufen und so sehr gut auf die Wünsche unserer Kunden reagieren.



Fotos: Sebastian Paetsch

Besonders die Herkunft aus unserer Region sowie natürlich der Geschmack sind bei der Vermarktung wichtige Argumente. In den letzten Jahren konnte hier eine deutliche Absatzsteigerung erreicht werden. Die wichtigsten Kunden sind Restaurants, aber auch der Endverbraucher greift immer häufiger zu. Daher setzen wir dieses Produkt auch zunehmend in der Direktvermarktung ein. Gerade über unseren Onlineshop [www.fischkaufhaus.de](http://www.fischkaufhaus.de) (dank der bundesweiten Reichweite) und im Fischkaufhaus in Waren wird der Kaviar natürlich noch häufiger gekauft.

## „So schmeckt M-V e.V.“ - die GASTRO-Initiative des guten Geschmacks. Gemeinsam mit den Binnenfischern etwas bewirken!

**Norbert Bosse**, Schwerin

Seit 10 Jahren gibt es die GASTRO-Initiative „So schmeckt M-V e.V.“ in Mecklenburg-Vorpommern. Gegründet wurde das Netzwerk von inhabergeführten Restaurants und Hotels um für regionale Produkte in der Gastronomie zu werben und um Werbung für die Kulinarik in M-V zu machen. Insgesamt sind wir heute über 40 Akteure mit den Gastronomen, Sponsoren und unseren Kooperationspartnern. Und wir wachsen weiter. Essen zu gehen ist einer unserer wichtigen Dinge die das Leben bereichern. Speisen auf die Teller zu brin-

gen die von hoher Qualität sind, in denen regionale Produkte verarbeitet werden, wo Kochkunst für den Gast erlebbar wird und sie dem Gaumen schmeichelt. Das Ganze dann auf den Traditionen unserer Heimat beruhend, modern interpretiert und professionell und mit Leidenschaft umgesetzt, das ist es was wir wollen und können.

Unsere Initiative richtet mit unseren Partner Veranstaltungen aus, wir präsentieren uns auf der MELA und der GAS-

TRO-Messe in Rostock und wir werben für unser schönes Bundesland, wie beim Sommerabend der Landesregierung in Berlin. Mit den Jägern und dem „Müßer Hof“ in Schwerin und dem „Restaurant & Hotel am Schlosspark“ in Güstrow bieten wir Wildkochkurse für Jedermann an.

Gerade hat der „Lindenkrug“ in Kummer / Ludwigslust sein 140. Jähriges Jubiläum gefeiert. Bernd Scholz als Eigentümer und wir haben dazu gemeinsam einen Grünkohlabend ausgerichtet und ein passendes Buch von Jens Mecklenburg präsentiert. Wir wollen in diesem Jahr die „So schmeckt M-V – Wochen“ mit allen unseren Mitgliedern durchführen.

Natürlich haben auch wir in unserer Arbeit die Pandemie und die Folgen des Ukrainekrieges zu spüren bekommen. Die Inflation und die steigenden Preise machen den Betrieben zu schaffen. Doch wir haben uns entschieden, gemeinsam nach vorne zu blicken, die Probleme anzugehen und positive Signale in die Welt zu senden. Gerade organisieren wir unseren Verein neu und machen die GASTRO-Initiative fit für die Zukunft. Wir werden unsere Kochakademie wiederaufleben lassen und haben uns entschieden, freiberufliche Köche bei uns aufzunehmen. Traditionshäuser wie das „Grand Hotel“ in Heiligendamm gehören ebenso zu uns, wie die „Fischbratküche“ in Rostock oder das Hotel & Restaurant „Kleines Meer“ in Waren/Müritz. Fritz Glasow aus Rostock mit seinem Premium-Catering hat sich für uns entschieden, wie auch Fleischermeister Steffen Michelsen aus Crivitz, der in der Nationalmannschaft der Fleischer mitwirkt. Für uns ist wichtig, dass der Gast ein ausgewogenes Preis-Leistungsverhältnis bekommt und egal in welcher Preiskategorie er tätig ist, authentische Angebote macht und so den Besucher mit seiner Qualität überzeugen kann.

Bastian Pochstein als unser Vereinsvorsitzender und Chef der „Mecklenburgischen Brauerei Lübz“ hat gerade eine Botschaft formuliert:



Norbert Bosse SSMV, Food-Mentorin Christin Röpert, Martin Bork, Bastian Pochstein - Lübz'er Brauerei und Wildhändler Michael Fröhlich auf der GASTRO-Messe in Rostock

„Gemeinsam sind wir stärker. Die anstehenden Probleme und Aufgaben kann kaum einer alleine bewältigen. Also lasst uns Koalitionen schmieden die uns allen helfen!“

Seit über einem Jahr kooperieren wir schon mit dem Landesjagdverband M-V e.V., wir sind Partner des DE-HOGA, zeigen uns im MELA-Kochstudio und arbeiten eng mit der Landesvertretung M-V beim Bund zusammen. Die HANSE-Messe in Rostock und wir ziehen an einem Strang. Und nun wollen wir auch mit Ihnen, den Binnenfishern in M-V zusammenkommen!

Es gibt bisher die GASTRO-Initiative „So schmeckt M-V e.V.“, seit 2 Jahren die Landeskampagne des Landesjagdverbandes M-V e.V. „Wild aus M-V“ und im April startet das Projekt des Landesverbandes der Binnenfischer Mecklenburg-Vorpommern e.V. „Fisch aus M-V“. Es liegt doch ganz einfach auf der Hand, dass diese Initiativen zusammenarbeiten sollten.

Sicherlich haben alle andere Ausgangslagen. Die Jäger wollen besser das Wildbret vermarkten und den Pro-Kopf-Verbrauch ankurbeln. Die Gastronomen möchten für ihre Betriebe werben und Gäste ins Land holen. Die Binnenfischer hingegen haben kein Absatzproblem.

Doch den Verbraucher zu sensibilisieren, wo der Fisch herkommt, was Nachhaltigkeit bedeutet und auch den Hang zur „Mode auf dem Teller“ etwas zu durchbrechen, das sind doch bedeutende Ziele.

Und wir in unseren Restaurants wollen mehr Binnenfische wie Karpfen oder Forellen anbieten, wir wollen unserem Gast erzählen können, wie und wo die Fischer arbeiten.

Und alle gemeinsam können wir uns doch hinter dem Slogan: Regional, gesund und klimafreundlich vereinigen! Mit Ihrem Präsidenten Martin Bork sind wir schon erste gemeinsame Schritte gegangen.



Fotos: Norbert Bosse

Workshop in Güstrow (Ulf Korich und die Mitarbeiter von Fisch und Feinkost aus Rostock)



Wir haben uns auf der GASTRO-Messe in Rostock im vergangenen November schon mal zusammen positioniert. Bei den Landeswild – und Fischtage in Ludwigslust treten wir bereits gemeinsam auf. So schmeckt M-V – Wild aus M-V und Fisch aus M-V, das kann eine Erfolgsgeschichte werden!

## Glasaalbesatz LVB 2023

**Martin Bork**, Präsident LVB M-V e. V.

Die Fischereibetriebe des Landes, die im Landesverband der Binnenfischer Mecklenburg-Vorpommern e. V. organisiert sind, bewirtschaften gegenwärtig Wasserflächen in den Flusseinzugsbereichen von Elbe, Peene, Warnow und Oder. Davon sind ca. 55.000 ha offene Gewässer, aus denen eine Abwanderung laichreifer Aale möglich ist.

Alle diese Gewässer sind Lebensraum für den europäischen Aal. Auf Grund der Verbauung ist ein großer Teil der Wasserflächen für aufsteigende Aale schwer erreichbar. Aalbesatz ist deshalb eine wesentliche Maßnahme sowohl für die Erhaltung der Art, als auch für die Nutzung durch die Fischerei. Aalbesatz ist deshalb seit vielen Jahrzehnten entscheidend für den Aalfang in den Binnengewässern.

Der Aal ist nach wie vor einer der wichtigsten Wirtschaftsfische der Binnenfischerei in Deutschland und vor allem in Mecklenburg-Vorpommern. Jährlich werden Aale (Glasaale, vorgestreckte Aale) in die bewirtschafteten Gewässer ausgesetzt. Die derzeitige Höhe der Besatzmengen gewährleistet eine Stabilisierung des Bestandes. Zur Vergrößerung der Bestände müssen die Stückzahlen, z. B. über Glasaalbesatz, deutlich erhöht werden. Wie in den vergangenen Jahren sollen mit Hilfe einer 80 % Förderung vom Land und der EU deutlich höhere Stückzahlen an Jungaalen ausgesetzt werden. Wesentliche Zielstellung der Besatz-

Warum also nicht bald die „So schmeckt M-V – Fischwochen“ auf den Weg bringen?  
Wir sind uns einig mit den Binnenfishern ebenfalls eine Kooperation einzugehen.

Wir und unser Land sind es uns wert!

maßnahmen ist das Erreichen der Vorgaben des europäischen Aalmanagementplanes der Abwanderung von mindestens 40 %.

Um eine hohe Effizienz des Besatzes zu gewährleisten (Minderung von Kannibalismus, Besatzhöhe entsprechend der Bonität), sind vom Institut für Fischerei der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg - Vorpommern Besatznormen erarbeitet worden, die die Grundlage für den Aalbesatz bilden. Auf diese Besatzvorgaben fußen die Bestellungen der Betriebe, die am kollektiven Aalbesatz beteiligt sind.

Für den diesjährigen Besatz mit Glasaalen haben sich 16 Betriebe mittels eines kollektiven Antrags zusammengeschlossen. Als Antragsteller fungiert der Landesverband der Binnenfischer Mecklenburg-Vorpommern e.V. Insgesamt werden im Zuge dieser Besatzmaßnahme ca. 789 kg Glasaale auf 79 Einzelgewässer mit ca. 34.900 ha verteilt. Bei einem angenommenen mittleren Stückgewicht von 0,3 g werden demnach knapp über 2,630 Millionen Glasaale in M-V ausgebracht. Die Leistung wurde ausgeschrieben und der wirtschaftlichste unter den 4 Anbietern bekam den Zuschlag, ein französisches Unternehmen. Der Besatz erfolgt am 22.02.2023 durch die Unternehmen des Verbandes. Im Sommer erfolgt ein weiterer Besatz mit etwas mehr als 2.700 kg vorgestreckten Aalen auf ca. 20.100 ha durch 12 weitere Verbandsmitglieder.

## Grüne Woche 2023 - gelungenes Comeback

**Claus Ubl**, DFV

Nach zwei Jahren Abstinenz wegen der Corona-Pandemie gab es erstmals seit 2020 wieder eine Grüne Woche in Berlin mit Publikumsbeteiligung. In den Jahren 2021 und 2022 fiel die Präsenzmesse aus und fand lediglich digital statt.

Wegen der anhaltenden Unsicherheit und der in Krisen angeschlagenen Unternehmen fanden diesmal nur 1.400 Aussteller aus 60 Ländern den Weg nach Berlin, 400 weniger als unmittelbar vor der Pande-

mie. Grüne-Woche-Messechef Lars Jaeger verwies in diesem Zusammenhang auf wirtschaftliche Probleme etwa durch die Energiekrise, auf die Folgen des russischen Angriffs auf die Ukraine und auf die hohe Inflation, „das hat sicher einige Aussteller zum Aufgeben bewogen, andere haben das Risiko gescheut“, so Jaeger. Auch zwei Bundesländer, nämlich Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg, hatten ihre Teilnahme an der Grünen Woche in diesem Jahr abgesagt.

Viele Zuschauer kamen, wenn auch nicht ganz so viele wie 2020 aber die Erwartungen wurden trotzdem erfüllt. Die Grüne Woche 2023 zählte rund 300.000 Besucher, 100.000 weniger als im Rekordjahr vor der Pandemie.

Das Publikum zeigte sich konsumfreudig und gab pro Kopf etwa 130 EUR für den Verzehr vor Ort beziehungsweise für den Kauf von Waren aus. Im Vergleich zur letzten Veranstaltung 2020 bleibt das Konsumverhalten auf ähnlichem Niveau.

Die besondere Bedeutung der Internationalen Grünen Woche zeichnet sich auch am hohen Interesse aus dem politischen Raum ab. Cem Özdemir, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft sagte: „Das beste Kompliment für die Grüne Woche sind die zahlreichen Besucherinnen und Besucher – ihre Neugier und ihr Interesse zeigen auch die Wertschätzung für unsere Landwirtinnen und Landwirte, die uns mit qualitativ hochwertigen und gesunden Lebensmitteln versorgen. Die Grüne Woche zeigt aber auch, vor welchen Herausforderungen die Landwirtschaft steht. Wir wollen Ziele, die sich erst einmal widersprüchlich anhören zusammenbringen: Ernährungssicherheit, Klimaanpassung, Klimaschutz und Höfe mit Zukunft. Das gelingt nur mit einer nachhaltigen Transformation. Über den Weg können wir sprechen – am Ziel gibt es nichts zu rütteln. Wir brauchen pragmatische Lösungen zusammen mit der Landwirtschaft, der Ernährungsbranche und der Gesellschaft. Die Grüne Woche ist dazu der perfekte Ort – hier kommen alle miteinander ins Gespräch. Es geht jetzt darum, den Spirit dieser Messe weiterzutragen und im Dialog zu bleiben für gute Lösungen.“ Neben dem Bundeslandwirtschaftsministerium präsentierten sich auch das Bundesentwicklungs- und das Bundesumweltministerium mit eigenen Sonderschauen.

Wer wissen wollte, wie oft im Schnitt Fisch auf dem Teller der Deutschen landet, erhielt seine Antwort am Stand des Fisch-Informationszentrum (FIZ). Die Antwort: Zu wenig.



Dr. Matthias Keller erläuterte die Fischarten.

2021 haben die Deutschen im Schnitt pro Kopf rund 13,5 Kilogramm Fisch und Meeresfrüchte gegessen. Das liegt weit unter dem globalen Durchschnitt von 20,4 Kilogramm und darum ermunterte das Fisch-Informationszentrum die Besucher, mehr Fisch zu essen.

Und das macht durchaus Sinn, wie Dr. Matthias Keller, vom FIZ e. V. aus Hamburg erklärte: „Fisch, aber auch die Krebs- und Weichtiere wie Garnelen und Muscheln, passen zu den aktuellen Ernährungstrends Gesundheit und Nachhaltigkeit. Und sie kommen in einer Vielfalt, die für jeden etwas Leckerer bietet. Und viele Fische und Krebs- sowie Weichtierarten, haben einen sehr günstigen ‚Klimaausweis‘!“

Gleichzeitig rechnete Dr. Keller mit dem Vorurteil ab, dass die Meere überfischt sind: „Dass die Meere überfischt sind, ist oft zu lesen, trifft aber auch bei regelmäßiger Wiederholung nicht den Nagel auf den Kopf! Denn nur Fischbestände können übernutzt werden. Die Welternährungsorganisation (FAO) teilt in ihrem aktuellen Report mit, dass im Jahr 2019 57,3 % der weltweiten Fischbestände maximal, somit nachhaltig genutzt werden. Die Formulierung „maximal genutzt“ ist dabei als „optimale Nutzung“ zu verstehen, denn für die Bewertung werden verbindliche Nachhaltigkeitskriterien angewendet. Nach eben diesen Kriterien sind 35,4 % der marinen Fischbestände im roten Bereich. Das heißt, sie sind kollabiert, überfischt oder erholen sich und sind damit derzeit nicht nachhaltig genutzt. 7,2 % der Fischbestände haben noch Entwicklungsmöglichkeiten, sind also „unternutzt“. Wichtig in diesem Zusammenhang ist der Hinweis, dass 82,5 % der weltweiten Anlandungen der von der FAO überwachten Bestände 2019 auf nachhaltig genutzte Fischbestände entfallen.“

Um den Besuchern die Vielfalt an Fisch- und Meeresfrüchten näher zu bringen, gab es auf dem zehn Quadratmeter großen Eisbett am Stand des FIZ wieder über 70 Fisch-, Krebs- und Weichtierarten zu bestaunen. Für die unterschiedlichsten Fragen des Publikums



Foto: Claus Uhl

Auf dem großen Eisbett am Stand des FIZ waren über 70 Fisch-, Krebs- und Weichtierarten zu sehen.



stand dort wieder das bewährte Kompetenzteam aus Wissenschaftlern und Praktikern bereit und beantwortete alle Fragen die Fischerei, zu Fischarten und deren Zubereitung und auch die gesundheitlichen Aspekte einer Ernährung mit Seafood betreffend. So bekamen die Besucher die Möglichkeit, sich umfassend und fachgerecht über Fisch und Meeresfrüchte zu informieren.

Nachdem die Besucher sich sattgesehen und ihren Wissenshunger gestillt hatten, konnten sie kleine Proben von fettfrei gebratenem Rotbarsch, Seelachs und Tilapia direkt heiß aus der Pfanne genießen. Die Sonderschau des Fisch-Informationszentrums stand im Zeichen des „Blue Food“, also Lebensmitteln aus dem Wasser wie Muscheln, Algen oder Schwarmfische, die bei einer hohen Nährstoffdichte einen sehr guten ökologischen Fußabdruck aufweisen.

In diesem Jahr gab es auch für Schulklassen wieder die Möglichkeit, auf der Grünen Woche praxisnahen Unterricht durchzuführen. Viele von ihnen nutzen diese Möglichkeit und bekamen von Dr. Matthias Keller eine Einführung in die Welt der Fische und Meeresfrüchte.

Die nächste Grüne Woche findet vom 19. bis 28. Januar 2024 in Berlin statt. Der Verkauf der Ausstellerflächen hat bereits begonnen. Die meisten Aussteller, die in diesem Jahr da waren, wollen 2024 wiederkommen. Zudem bemüht sich die Messe, Aussteller zurückzugewinnen, die es diesmal nicht nach Berlin schafften. Angeblich haben auch Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg bereits glaubhaft signalisiert, 2024 wieder mit dabei sein zu wollen. Dann steht der Stand des Fischinformationszentrums vielleicht auch wieder in der Schleswig-Holstein Halle.

## PRESSEMITTEILUNG

13. Dezember 2022 | Deutscher Angelfischerverband e.V. (DAFV),  
Verband Deutscher Sporttaucher e.V. (VDST), Gesellschaft für Ichthyologie e.V. (GFI)

## Der Flussbarsch (*Perca fluviatilis*) wird Fisch des Jahres 2023



DEUTSCHER  
ANGELFISCHER-  
VERBAND e.V.



### Flussbarsch (*Perca fluviatilis*)



Abb. 1: Illustration Flussbarsch, gezeichnet von Eric Otten; © Deutscher Angelfischerverband

- Weit verbreitete Art mit großer Anpassung an strukturarme Gewässer
- Beliebter Speise- und Angelfisch
- Stellvertretende Monitoring-Art für die klimabedingte Änderung unserer aquatischen Fauna

Der Flussbarsch wurde vom Deutschen Angelfischerverband e.V. gemeinsam mit dem Verband Deutscher Sporttaucher e.V. und der Gesellschaft für Ichthyologie e.V. zum Fisch des Jahres 2023 gewählt.

Der Flussbarsch ist eine in Fließ- und Stillgewässern in Eurasien weit verbreitete Art, die nur geringe Ansprüche an die Struktur und Qualität ihrer Umgebung stellt. Barsche besiedeln daher auch schnell neu entstandene Gewässer wie Baggerseen oder Tagebaurestlöcher. Der Flussbarsch ist einer der farbenfroheren Fischarten in unseren Gewässern. Eine gelblich-grüne Grundfärbung mit schwarzen Querbinden, zwei Rückenflossen, von denen die erste stachelig ist und am Ende einen schwarzen Fleck hat, kennzeichnen die Art. Die restlichen Flossen sind rot. Als Jungfisch sind Barsche oft im Schwarm unterwegs, später werden große Exemplare Einzelgänger. Ihre Eier legen Barsche zwischen März und Juni an Pflanzen in langen Laichbändern ab.

Die Larven wachsen rasch und nehmen Zooplankton als Nahrung auf. Im Durchschnitt stellen Barsche bei einer Körperlänge von 12 cm ihre Nahrungspräferenz



Fotos: DAFV, Olaf Lindner

Abb. 2: Flussbarsch (*Perca fluviatilis*), © Deutscher Angelfischerverband

auf Fische um. Interessanterweise nehmen manche Barsche sehr schnell Fischlarven als Nahrung an. Diese eiweißreiche Kost sorgt für ein schnelleres Wachstum, sodass es deutliche Größenunterschiede bei gleichaltrigen Individuen im Gewässer geben kann. Barsche können bis zu 60 cm lang und 4,8 kg schwer werden. Exemplare von mehr als 40 cm gelten aber als groß, solche über 50 cm sind sehr selten.

Barsche haben eine große Bedeutung bei der Regulation der Nahrungskette in Gewässern. Bei einem guten Nahrungsangebot stellen sie schnell auf Fischnahrung um und dezimieren die Weißfischbrut. Ist das Angebot an Nährtieren gering, neigt auch der Barsch zur Kleinwüchsigkeit. Barsche ziehen in ihrem Lebensraum umher und sind nicht standorttreu. Sie jagen oft im Schwarm. Aufgrund ihrer geringen Ansprüche an ihren Lebensraum besiedeln Barsche schnell neu entstandene anthropogene Gewässer wie z.B. Baggerseen. Auch in den großen Schifffahrtskanälen stellen Barsche oft einen Großteil der Fischbiomasse.

## PRESSEMITTEILUNG

12.12.2022 | DFV

# Ministerrat verabschiedet Fangmöglichkeiten für 2023

**Claus Ubl**, DFV

In der vergangenen Nacht haben sich die EU-Fischereiministerinnen und -minister in Brüssel auf die zulässigen Gesamtfangmengen für 2023 in Nordsee und Nordostatlantik sowie weiteren Gewässern geeinigt.

Die Gespräche über die bilateralen Konsultationen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich sowie zwischen der EU und Norwegen über die gemeinsam bewirtschafteten Fischbestände sind noch nicht abgeschlossen. Deshalb einigten sich die Minister bei diesen

Stellvertretend steht der Flussbarsch für die allgemeine Gefährdung unserer Fischfauna, was zunehmend auch die häufigeren Arten betrifft. Die extremen Dürreperioden der letzten Jahre haben viele kleinere Bäche und Teiche austrocknen lassen, Phasen mit viel zu hohen Wassertemperaturen und dadurch bedingten Sauerstoffmangel werden häufiger. Insbesondere über die Dokumentation des Vorkommens häufiger und auch von Laien gut bestimmbarer Arten wie dem Flussbarsch können wichtige Daten zum Biodiversitätswandel erhoben werden.

Flussbarsche sind aufgrund ihres grätenarmen, festen Fleisches beliebt als Speisefisch und haben eine große Bedeutung als Zielfisch in der Angelfischerei. Sie lassen sich auch von der beruflichen Binnenfischerei gut vermarkten. Die meisten Angler schätzen die Art und verwerten gefangene Fische. Da die nachgefragten Mengen an Flussbarschen von der Fischerei kaum zur Verfügung gestellt werden können, wird er seit einigen Jahren vor allem in Osteuropa auch in Aquakulturbetrieben produziert. Die Mengen steigen, sind aber noch verhältnismäßig klein. Durch seine ausgedehnte Verbreitung steht der Barsch wie kaum eine andere Art für die Möglichkeit des Verzehrs heimischer Süßwasserfische aus lokalen Gewässern.

Historisch betrachtet hat der Flussbarsch Bedeutung für die Entstehung von fischereirechtlichen Regelungen. Am Bodensee fiel Ende des 18. Jahrhunderts auf, dass die Bestände der Barsche stark abgenommen hatten, was unter anderem darauf zurückgeführt wurde, dass zu viele Jungfische gefangen und als so genannter „Hürling“ auf den Märkten verkauft wurde. Um die Bestände zu schonen, wurden im Rahmen der „Bregenzer Übereinkunft“ von 1893 Schonzeiten und Schonmaße für einzelne Fischarten festgesetzt. Die Bregenzer Übereinkunft ist der älteste bekannte internationale Fischerei-Vertrag, der heute noch gültig ist.

Beständen aus formalen Gründen auf vorläufige Fangmengen für die ersten drei Monate des Jahres 2023. Diese gelten bis zu einer endgültigen Einigung. Die vorläufigen Fangmengen beinhalten eine vorübergehende Fortschreibung der bestehenden Fangmöglichkeiten für die ersten drei Monate mit einem Verhältnis von 25 % zu den TAC dieses Jahres, um das erste Quartal 2023 abzudecken. Bei einigen Fischereien, bei denen der Fischfang hauptsächlich in der ersten Jahreshälfte stattfindet, wurde diese Saisonabhängigkeit berücksichtigt.

Beim Europäischen Aal hatte die EU-Kommission eine Verlängerung der Schonzeit auf sechs Monaten vorgeschlagen. Deutschland hatte sich nach eigenen Aussagen bei den Verhandlungen in Brüssel für diese Verlängerung ausgesprochen, obwohl sich bei einer Beratung im Vorfeld alle anwesenden Bundesländer für die Beibehaltung der dreimonatigen Schonzeit ausgesprochen hatten.

Der Präsident des Deutschen Fischerei-Verbandes, Dr. Gero Hocker, sagte dazu:

„Auch wenn es über die für die deutsche Fischerei wichtigsten Bestände noch keine endgültige Einigung gibt, da diese gemeinsam mit Norwegen oder dem Vereinigten Königreich genutzt werden, ist es wichtig, dass durch diesen Beschluss die Fischerei zu Jahresbeginn erstmal eine Planungssicherheit hat.

Beim Aal verstehe ich die Haltung des BMEL nicht. In einer Anhörung hatten sich alle anwesenden Bundesländer gegen die sechsmonatige Schonzeit ausgesprochen. Die Bundesländer sind es, die zusammen mit den Fischern und Anglern in den letzten 12 Jahren vieles für den Aalschutz bewegt haben. Die jetzt beschlossene sechsmonatige Schonzeit gefährdet diese Bemühungen

und schafft rechtliche Unsicherheit, weil sie die Durchführung der EU-Aalverordnung unmöglich machen könnte.“

In vorangegangenen trilateralen Verhandlungen der EU mit dem Vereinigten Königreich und Norwegen wurde eine prinzipielle Einigung über die Gesamtfangmengen für einige Bestände erzielt, die für die deutsche Fischerei besonders wichtig sind. Hierzu zählen u. a. die Nordseebestände von Hering, Kabeljau oder Seelachs. Diese Einigung kann voraussichtlich Anfang 2023 dann auch formal umgesetzt werden.

Für den Nordseehering sinkt die zulässige Gesamtfangmenge leicht, für die Bestände von Kabeljau, Seelachs und Schellfisch gibt es hingegen deutliche Erhöhungen. Zuletzt hatte der Internationale Rat für Meeresforschung (ICES) seine Empfehlung für den Kabeljau in der Nordsee noch einmal deutlich nach oben korrigiert.

Das erzielte Verhandlungsergebnis wird von der deutschen Fischerei als positiv bewertet. Die drei Verhandlungsparteien haben sich an die wissenschaftlichen Empfehlungen gehalten und mit den nun vereinbarten Fangmengen wird langfristig eine nachhaltige Fischerei in der Nordsee gesichert.

## Aktion Größter Fisch – Endstand und erste Erfolge Am Silvestertag eine Steelhead-Forelle

**Claudia Thürmer**, LAV

**Die Gemeinschafts-Aktion von LAV M-V und OZ hat auch 2022 wieder für Aufhorche gesorgt - bis zum letzten Tag.**

Im Salzwasser lebende Regenbogenforellen sind gute Kämpfer. Bei OZ-Aktion „Fisch des Jahres 2022“ gab es Top-Fänge in insgesamt 39 Kategorien. Mehr als 200 Meldungen gingen ein. Aktuelle Aktion läuft. Das war eine Punktlandung. Am letzten Tag des vergangenen Jahres wollte der Rostocker Sebastian Bernstein (41) am Ostseestrand vor Elmenhorst (Landkreis Rostock) seine neue Spinnrute testen. Und er hatte seinen „ältesten“ Blinker – einen schwarzen „Hansen Flash“ mit Schuppen-Imitation – gewählt. Es herrschte ablandiger Wind vor – den 16 Gramm schweren Kunstköder warf er nicht weit aus. Plötzlich stieg ein kampfstarker Raubfisch ein. Die Bremse der Rolle löste aus. Ein interessanter Drill begann an diesem frühen Nachmittag.

**Gedrungener Kopf des Fisches gab Rätsel auf**

„Etwa drei bis vier Minuten habe ich gearbeitet. Die Fluchten des Fisches waren beachtlich“, erinnert sich Bernstein. Er war glücklich, den 1,45 Kilogramm schweren Silberling dann sicher im Kescher angelandet zu haben. Verwundert betrachtete der erfahrene Petrijünger schließ-

lich den etwas gedrungenen Kopf des 47 Zentimeter langen Fisches. Es handelte sich um eine Steelhead-Forelle. Das bestätigt auch Christoph Wittek (39) vom Landesanglerverband (LAV): „An der Kopfform und der im Vergleich zur Meerforelle nicht so stark ausgeprägten schwarzen Punktierung ist dies zu erkennen.“ Zudem sehe man den klassisch rosafarbenen Schimmer auf der Seitenlinie, erläutert der Diplom-Biologe, der im LAV unter anderem für die Kinder- und Jugendarbeit verantwortlich ist. Eine Regenbogenforelle im Salzwasser zu fangen, passiert nicht alle Tage. „Tatsächlich könnte die ursprünglich nordamerikanische Fischart beispielsweise aus einer Aquakultur in Dänemark ausgebüxt sein“, erklärt Wittek.



2022-12-31 GF Regenbogenforelle Sebastian Bernstein 1.450g 47cm

## Größter Fisch des Jahres 2022

Fischart	Gewicht (kg)	Länge (cm)	Fänger	Datum	Fangort
Aal	1,742	99	Tobias Werner	15.06.2022	Peene
Aalmutter	0,157	29	Jana Höfer	29.12.2022	Ostsee, Wittenbeck
Aland	2,590	57,2	André Griesberg	19.03.2022	Stepenitz
Bachforelle	1,880	57	Wilfred Redmer	12.06.2022	Stepenitz
Barsch	1,098	45	Michael Ganschow	09.05.2022	Schweriner Aussensee
Brassen	5,560	72	Michael Gruse	10.05.2022	Sternberger See
Döbel	2,000	57	Stefan Uckert	22.08.2022	Elbe bei Boizenburg
Dorsch	3,830	68	Stefan Heuer	08.08.2022	Ostsee Heiligendamm
Flunder	0,980	45	Werner Schönfeldt	04.06.2022	Ostsee, Warnemünde
Giebel	1,790	43	Sebastian Köppen	21.05.2022	Stadtkuhle Jarmen
Graskarpfen	23,000	110	Stefan Uckert	27.05.2022	Sternberger See
Gründling	0,018	13	Gerold Lauck	20.10.2022	Banzkower Kanal
Güster	1,200	44	Stefan Kruse	21.04.2022	Sude
Hecht	9,800	117	Günter Schwebke	22.06.2022	In der Grabow
Hering	0,165	30	Stefan Heuer	13.12.2022	Seebrücke Kühlungsborn
Hornhecht	0,800	86	Martin Herckt	08.05.2022	Ostsee Wismar
Karausche	1,250	40	Jörg Gruse	09.09.2022	Mühlenteich Toitenwinkel
Karpfen	28,000	104	Stefan Uckert	30.07.2022	Sternberger See
Kaulbarsch	0,150	23	Tobias Kostelnik	04.11.2022	Peenestrom Karlshagen
Kliesche	0,460	38	Stefan Heuer	28.10.2022	Ostsee, Kühlungsborn
Köhler	0,360	34	Herold Baartz	28.10.2022	Ostsee, Warnemünde
Makrele	1,020	45	Stefan Heuer	20.07.2022	Ostsee, Warnemünde
Meerforelle	6,000	83	Harald Peter Schmidt	15.03.2022	Ostsee, Steinbeck
Quappe	0,580	47	Olaf Bernstein	28.10.2022	Warnow bei Rostock
Rapfen	4,500	82	Eric Kral	08.05.2022	Peene, bei Loitz
Regenbogenforelle	1,450	47	Sebastian Bernstein	31.12.2022	Ostsee, Elmenhorst
Rotauge	1,200	43	Michael Gruse	16.05.2022	Schlieffenberger See
Rotfeder	1,620	45,5	Andre Griesberg	26.05.2022	Schweriner See
Sandaal	0,230	31	Jürgen Schümann	19.07.2022	Ostsee
Schleie	3,200	58,5	Jörg Gruse	13.08.2022	Schlieffenberger See
Scholle	0,946	51	Dennis Grasteit	24.03.2022	Ostsee, Kühlungsborn
Schwarzmundgrundel	0,062	19	Richard Timm	30.08.2022	Greifswalder Ryck
Seeskorpion	0,400	30	Thomas Wendt	10.06.2022	Ostsee, Kühlungsborn
Stichling	0,005	6	Herold Baartz	28.10.2022	Ostsee, Warnemünde
Wels	44,000	206	Stefan Uckert	01.07.2022	Elbe
Wittling	0,760	39	Stefan Heuer	29.04.2022	Ostsee, Rügen
Ukelei	0,050	19	Jana Thewes	05.06.2022	Elbe, Dömitz
Zander	8,900	92,5	Andreas Bauer	29.08.2022	Saaler Bodden
Zope	1,050	47	Kerstin Bockholt	05.07.2022	Elbe

Dieser ungewöhnliche Fang komplettierte also die Abschlussabelle der traditionsreichen OZ-Gemeinschaftsaktion „Fisch des Jahres 2022“. Hier sind immerhin in 39 Kategorien Spitzenfängen verzeichnet. Weit mehr als 200 Meldungen registrierten OZ, LAV und die Angeljoe-Märkte im Nordosten. „Der Nordosten ist und bleibt das Traum-Revier in Deutschland. Die Motivation der Petrijünger ist enorm“, erklärt Jonas F. Müller (44).

Insgesamt sei es insgesamt ein sehr gutes Angeljahr gewesen. Viel Spannung verspreche unter anderem die Thunfisch-Population vor der schwedisch-dänischen Ostseeküste, blickt der Geschäftsführer von insgesamt 14 Angeljoe-Standorten bundesweit und in Holland voraus.

Die Vielfalt der Fischarten – seit mehr als zehn Jahren ein Markenzeichen der LAV- und OZ-Aktion – im-



niert auch Armin Butz (67) immer wieder. „Vom sechs Zentimeter langen Stichling bis zum 2,06 Meter langen Wels – Anglerherz was willst du mehr!“ Ein Knaller ist für den Referenten Angeln im LAV-Präsidium der Spitzen-Aal. Der 99-Zentimeter-Schlängler bringt es auf 1,742 Kilo. „Das ist respektabel“, betont der passionierte Raubfischangler.

### Feliks (11) kämpfte mit Elf-Kilo-Hecht

Und erfolgreich sind die Petrijünger auch schon zu Jahresbeginn gewesen. So fing der Hamburger Feliks Delkus (11) am 5. Januar im Hafen von Prerow (Vorpommern-Rügen) einen elf Kilo schweren und 1,08 Meter langen Hecht. In der Tabelle „Fisch des Jahres 2023“ hat sich zudem bereits Herold Baartz (63) aus Röbel (Mecklenburgische Seenplatte) verewigt. Der als Bademeister tätige Mecklenburger zog aus der Elde schöne Rotaugen und Rotfedern.

### Mit den Siegern auf Platte

Übrigens heißt es nach dreijähriger Pandemie-Zwangs-pause für die OZ-Meisterangler endlich wieder „Leinen los“. Am 22. April geht es zum „Platten-Törn“ mit dem MS „Peter II“ von Wismar aus raus auf die Ostsee. Ob Scholle, Flunder, Steinbutt, Kliesche . . . – sie erfreuen sich bei Fischliebhabern großer Beliebtheit. Die Aus-sichten, einen guten Dorsch an die Rute zu kriegen,



Fotos: Archiv LAV

2023-01-05 GF Hecht Feliks Delkus, 108 cm, 11.000 g

sind dagegen eher mau. Zumal auch in diesem Jahr bekanntlich nur maximal ein Fisch pro Angler und Tag gestattet sind. Für seine Steelhead-Forelle hat Sebastian Bernstein sich übrigens etwas Besonderes überlegt: Er wird den vortrefflichen Speisefisch, der zu den Salmoniden zählt, auf einem Flamm-lachsbrett zubereiten. Und zwar nach finnländischer Art – der gut gewürzte Fisch gart über Buchenscheiten.

## LAV-Projekt ANGELNmachtSCHULE aktuell - Zurück blicken - voraus schauen

**Christoph Wittek**, LAV M-V, Kinder- und Jugendarbeit

### Das Erfolgsprojekt AmS erfreut sich bester Bekanntheit und größtem Interesse.

Immer mehr Schulen und Einrichtungen wollen ihren Kindern den Ganzjahresangelkurs anbieten. Nun braucht es ausreichend viele Ausbilder, denn AmS soll an weiteren Schulen etabliert werden. Wir blicken erstmal zurück.



### Mit Rückenwind

ANGELNmachtSCHULE hat im Jahre 2022 ordentlich an Fahrt gewinnen können! Zehn Schulen und Einrichtungen waren im Schuljahr 2021/22 mit dabei. Zum Ende des Jahres zählten wir bereits hocheifrig vier-zehn Ausbildungsstätten. Drei weitere Schulen legen nun seit Anfang 2023 los.



Fotos: Christoph Wittek, LAV



**Mit Brief und Siegel**

Zum Ende des Schuljahres 2021/22, sprich im Sommer vergangenen Jahres, konnten mit 6 Kursen Fischereischeinprüfungen durchgeführt werden. Die Kinder erhielten fachlich-sachliche Ausbildung in den 5 Hauptthemengebieten der Fischereischeinprüfung: allgemeine und spezielle Fischkunde, Gewässerkunde, Gerätekunde und Rechtskunde.

Das Besondere: wir sorgen für Praxis – an nahen Gewässern werden viele Inhalte aus den Unterrichtsstunden unter freiem Himmel vermittelt und auch ausprobiert. Viel Lehrstoff aus AmS hilft den Kindern auch im Schulalltag in den Fächern Biologie, Chemie und Physik weiter.

Zum Abschluss des AmS-Jahres haben dann alle Teilnehmer die Möglichkeit, sich bei der Fischereischeinprüfung zu bewähren. 2022 haben insgesamt 38 Kinder die Prüfung bestanden. Herzlichen Glückwunsch und Petri Heil an die Prüflinge! Vielen Dank auch allen engagierten Dozenten und Dozentinnen sowie beteiligten Ordnungsdienstleistern!

**Mit Herz und Verstand**

Endlich konnte auch die Fortbildung der Lehrberechtigten stattfinden. Am 12. November 2022 war es soweit. 19 interessierte und versierte Lehrberechtigte ließen sich schulen. Innerhalb der Veranstaltung wurden verschiedene Themenbereiche erläutert:

- Organisation und Umsetzung von AmS mit Unterstützung des LAV
- Vorstellung des umfangreichen Materials mit Probestunde
- Kommunikation, Auftreten und Wirkung der Lehrperson
- Guter Umgang und Konfliktlösungen mit Kindern

Damit wird das Unterrichten der umfangreichen AmS-Inhalte erleichtert und verschafft allen späteren Dozenten den Überblick über das tolle Lehrmaterial. Wir sind allzeit Ansprechpartner, um die Durchführung zu planen. Bei Problemen suchen wir gemeinsam Lösungen.

**Mit dabei?**

Weitere Partner und Ausbilder gesucht! Zum kommenden Schuljahr sucht der LAV M-V auch weiterhin interessierte Schulen, die das Projekt anbieten wollen. Und besonders wichtig sind uns Angelnde, die die Lehrinhalte von AmS vermitteln möchten. Es gibt bereits Anfragen von Schulen aus Banzkow, Gadebusch, Hagenow, Neubrandenburg, Poel, Rechlin, Schwerin und Stralsund.

Bitte melden: Wer Interesse und Lust hat an einem der genannten oder vielleicht auch an einem anderen Ort in M-V an einer Schule einmal die Woche, begeisterten, angehenden Petrijüngern der Klasse 5 bis 6 das Angelmaleins beizubringen, melde sich unter: c.wittek@lav-M-V.de oder 03860 5603 16.

## **Positionspapier zum Aalfangverbot in der Ostsee und angrenzenden Brackwassergebieten für Angelfischerei im Jahr 2023**

**Bernd Dickau**, Präsident LAV

### **Der Landesanglerverband M-V e.V. bezieht Stellung – Vehement Dagegen**

Mit einer Pressemitteilung am 13.12.2022 hat der EU-Rat ein Aalfangverbot für die Angelfischerei in der Ostsee sowie den angrenzenden Brackwasserbereichen angekündigt und am 30. Januar aktiviert. Der LAV M-V spricht sich vehement gegen diesen Beschluss aus. Eine dermaßen drastische Einschränkung ist weder wissenschaftlich (1) noch soziökonomisch (2) zu begründen und stellt in Bezug auf den benötigten Schutz des Aals sowie die resultierenden Managementmaßnahmen keine artenschutzfachlich sinnvolle Entscheidung dar (3).

(1) Wissenschaftliche Untersuchungen dokumentieren anhand langjähriger Datensätze, dass der Bestand des Aals in den Küstengewässern Mecklenburg-Vor-

pommerns eine signifikant positive Entwicklung zeigt (siehe Dorow et al. 2021 & 2023). Es gibt mehr Aale und die Altersstruktur der Tiere belegt, dass der Reproduktionserfolg des Aals in den zurückliegenden Jahren erfolgreich gestärkt werden konnte. Dies zeigen sowohl fischerei-abhängige als auch fischerei-unabhängige Studien. Zusätzlich gibt es die wissenschaftliche Einschätzung, dass der Rekrutierungsindex des ICES, welcher ausschlaggebend für die Managementempfehlungen der EU ist, nicht ausreichend die klimatischen Änderungen der vergangenen Jahre berücksichtigt. Maßgebend für das Angelverbot war alleinig der ICES Rekrutierungsindex. Ausgehend von der Europäischen Aalverordnung ist der Erfolg des Managements und damit auch der Zustand des Aalbestands anhand der jährlichen Abwanderungsrate von Blankaalen

im Vergleich zu einem unbeeinflussten Zustand zu bewerten. Die EU hat im Rahmen der Europäischen Aalverordnung eine Abwanderung in Höhe von 40 % im Vergleich zum unbeeinflussten Referenzzustand als Zielvorgabe definiert. Der letzte Umsetzungsbericht aus dem Jahr 2021 beziffert die aktuelle Abwanderung auf 35 % der ursprünglichen Abwanderung. Das Einzugsgebiet Warnow/Peene, in dem wir als Verband aktiv das Aalmanagement vorantreiben, erreichte mit 79 % Abwanderung einen Wert deutlich oberhalb der Zielvorgabe. Warum wurde die Abwanderungsrate, die als Zielvorgabe durch die EU formuliert wurde, nicht als Kriterium in die aktuelle Diskussion aufgenommen? Die Abwägung neuer Maßnahmen sollte differenziert erfolgen und alle wissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigen. Der Abwägungsprozess muss den Umsetzungsstand in den einzelnen Managementeinheiten bzw. den verschiedenen Mitgliedsstaaten berücksichtigen. Das Fangverbot für den Aal in den Küstengewässern des Landes Mecklenburg-Vorpommern lässt sich wissenschaftlich nicht begründen. Vielmehr bestraft das aktuell angewendete Gleichbehandlungsprinzip diejenigen, die mit hohem persönlichem sowie monetärem Engagement die Vorgaben der Europäischen Aalverordnung für Mecklenburg-Vorpommern erreicht haben.

- (2) Ein weiterer Kritikpunkt ist die Unterschätzung der sozioökonomischen Bedeutung des Angelns und speziell der Aalfangmöglichkeit in den Küstengewässern Mecklenburg-Vorpommerns. Explizit in Bezug auf das sozial-gesellschaftliche Miteinander sowie den Gleichbehandlungsgrundsatz lässt sich das Totalverbot für die Angler, bei gleichzeitig fortlaufender 6-monatiger Aalfangmöglichkeit für die Berufsfischerei, nicht rechtfertigen. Eine breite Bevölkerungsschicht geht der Freizeidfischerei nach und die Wertschöpfung eines geangelten Fisches ist sehr hoch. Dabei stellt das Angeln eine nachhaltige Ressourcennutzung dar und entspricht folgerichtig den Zielen der EU. Zusätzlich sind viele Arbeitsplätze in Mecklenburg-Vorpommern direkt oder indirekt von der Freizeidfischerei abhängig. Das wissenschaftlich unbegründete Aalfangverbot sehen wir in diesem Zusammenhang als eine Diskriminierung an, die nicht nur eine große Bevölkerungsgruppe frustriert, sondern diese auch für geeignete Schutzmaßnahmen verschließt.
- (3) Der außergewöhnlich komplexe und aufwendige Lebenszyklus des Aals macht ihn in Bezug auf anthropogene Störung besonders anfällig. Beginnend mit den 1970er Jahren schlug sich das in einem drastischen Bestandseinbruch nieder. Folgerichtig sind Schutz- und Managementmaßnahmen zwingend notwendig, um den Fortbestand des Aals zu

sichern und eine Erholung des Bestands voranzutreiben. Es ist davon auszugehen, dass der ausschlaggebende Faktor für den Bestandsrückgang die umfangreiche Querverbauung der Fließgewässer in Europa und der damit einhergehende Lebensraumverlust für den Aal ist. Folgerichtig wurden „strukturelle Maßnahmen zur Sicherung der Durchgängigkeit von Flüssen“ in das Maßnahmenpaket der EU-Aalverordnung aufgenommen. Die Sicherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer muss jedoch in Deutschland als gescheitert bezeichnet werden. Eine Änderung dieses Zustands ist auch für die Zukunft nicht abzusehen. Die einzige Maßnahme, die dem Aal eine Besiedlung seiner ursprünglichen Lebensräume in Mecklenburg-Vorpommern sichert, ist der Besatz.

Dieser Aufgabe und Verantwortung ist sich der Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. als gesetzlich anerkannter Naturschutzverband bewusst und betreibt daher seit den frühen 1990er Jahren ein aufwendiges Besatzprogramm mit einem Gesamtvolumen von über 2.000.000 EUR. Das Aalfangverbot in der Ostsee und den Brackwassergebieten konterkariert diese Bemühungen, zumal die wissenschaftlich dokumentierte Bestandserholung in den zurückliegenden Jahren den Erfolg dieser Schutz- und Managementmaßnahmen dokumentiert. Dies ist in Bezug auf eine vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft angestrebte Ausweitung des Aalfangverbots auf die Binnengewässer von entscheidender Bedeutung. Sollten die Angler vom Fang ausgeschlossen werden, verliert der Aal seinen wichtigsten Förderer in Mecklenburg-Vorpommern. Ohne eine Nutzung des Aalbestandes wird es keine Besatzmaßnahmen durch den Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. geben. Um den Aal für die Freizeidfischerei zu erhalten und den Bestand zusätzlich zu schützen, wäre aus unserer Sicht ein vernünftiger Vorschlag, ein Baglimit auf 3 Aale je Angler je Tag festzusetzen.



Foto: Claudia Thürmer

## LNG-Terminal weckt Sorge um Hering

### Pipeline würde durch Laichgebiet gehen

**Christopher Hirsch**, SVZ, 09.01.2023

Der Fischerei-Experte Christopher Zimmermann sieht im Bau des zweiten für Vorpommern geplanten Flüssigerdgas-Terminals Risiken für den Heringsbestand. Die größten Probleme seien beim Bau der Pipeline durch den Greifswalder Bodden zu erwarten, sagte der Leiter des Thünen-Instituts für Ostseefischerei in Rostock. Problematisch wären die Bauarbeiten demnach im Frühjahr. „Diese Zeit ist aber die empfindlichste für die Nachwuchsproduktion des Bestandes, und der Greifswalder Bodden das wichtigste Laichgebiet.“

Ein von der Bundesregierung gechartertes schwimmendes Terminal soll etwa 30 bis 40 Kilometer vor Lubmin in der Ostsee stationiert und durch eine Pipeline an Gasleitungen in Lubmin angebunden werden. Der Energiekonzern RWE und das norwegische Unternehmen Stena-Power sollen das Projekt verwirklichen. An Land hätten bereits Bauarbeiten begonnen, teilte RWE mit. „Das Ziel aller Beteiligten ist es, das Terminal für den kommenden Winter fertigzustellen.“

Der Baubeginn auf See werde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens festgelegt. Ziel aller Beteiligten sei es, den engen Zeitplan und die strengen Umweltauflagen in Einklang zu bringen. Laut Zimmermann ist die Trübung durch die Bauarbeiten der wichtigste Faktor.

„Wenn die Röhre erst liegt, erwarten wir keine Auswirkungen auf das Laichgeschehen im Greifswalder Bodden.“ Es gebe eine Reihe von Möglichkeiten, die negativen Auswirkungen zu mindern. Dazu führten die Beteiligten Gespräche.

Für ein erstes Terminal für Flüssigerdgas (LNG) in Lubmin hatte die Landesregierung am Donnerstag die Er-

teilung der letzten noch ausstehenden Betriebsgenehmigung angekündigt. Diese soll im Beisein unter anderem von Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) am nächsten Wochenende übergeben werden. Im Gegensatz zum Terminal des Bundes kommt es ohne Offshore-Pipelines aus. Kleinere Tanker transportieren das LNG durch den flachen Greifswalder Bodden nach Lubmin. Der Betreiber, das Unternehmen Deutsche Regas, spricht von einer „virtuellen Pipeline“.

Die Deutsche Regas hat nach eigenen Angaben allerdings beantragt, die noch zu bauenden Pipeline auch nutzen zu können. Dadurch soll in einer weiteren Ausbaustufe des bisherigen Terminals die Kapazität erhöht werden. Die Firma hatte auch signalisiert, zu diesem Zweck auch die bereits bestehende Gas-Pipeline Nord Stream 2 nutzen zu können. Sie verläuft - wie die Schwesterpipeline Nord Stream 1 - aus Russland kommend auch durch den Greifswalder Bodden nach Lubmin und war nie in Betrieb gegangen, nachdem die Bundesregierung das Zertifizierungsverfahren auf Eis gelegt hatte.

Sie hatte einer Umnutzung bisher eine Absage erteilt. Wohl auch, weil dann eine Enteignung von Nord Stream 2 im Raum stünde. Nord Stream 1 und 2 waren Ende September stark beschädigt worden. Es gibt Hinweise auf Sabotage.

Um ausbleibende Gaslieferungen aus Russland zu kompensieren, setzt Deutschland unter anderem auf per Schiff geliefertes LNG. Dazu wurde der Bau eigener Terminals im Eiltempo vorangetrieben. Neben Lubmin verfügt auch das niedersächsische Wilhelmshaven über ein fertiges Terminal. Auch in Brunsbüttel in Schleswig-Holstein soll demnächst ein Terminal an den Start gehen.

## Produktion in Welsfarm gestoppt

### Geschäftsführer Rene Wedell: Kosten immens gestiegen / Aquakultur in M-V in der Krise

**Sebastian Lohse**, SVZ, 17.01.2023

**Tribsees** Nach zehn Jahren wurde die Landwirtschaftliche Aquakultur Wedell (LAW) im Tribseeser Ortsteil Re Kentin im wahrsten Sinn trockengelegt. Geschäftsführer Rene Wedell hat die Becken seiner Welsfarm bereits im Dezember geleert. Fische hat er keine mehr. Anfang Januar macht er die Schließung seines Betriebes bei Facebook öffentlich.

Das Krisenjahr 2022 mit dem Ukraine-Krieg und der damit verbundenen Energiepolitik hat das Ende der Welsfarm besiegelt. „Nahezu die gesamte Wertschöpfungskette wurde zerrissen“, sagt Rene Wedell. Die Kosten seien in sämtlichen Bereichen gestiegen. Das beginne schon beim Fischfutter. Das Getreide dafür komme eigentlich aus der Ukraine oder Russland und

würde zudem mittels Gasenergie getrocknet. „Da stecken gleich zwei Preiserhöhungen drin, und das nur beim Futter!“, so Wedell. Auch die Nägel für die Paletten müssen kurzerhand aus Italien statt Russland kommen, was den Preis weiter treibt. Die Kosten für den kleinen Betrieb in Vorpommern haben sich allein beim Futter von 3.000 auf 6.000 EUR verdoppelt. Die für den Kessel benötigten Kohlen haben sich ums Dreifache verteuert. Hinzu kommen die Stromkosten. „Im Jahr 2021 lagen sie noch bei 2.000 EUR. Jetzt müsste ich 7.000 EUR bezahlen“, sagt Rene Wedell. Für ihn höchste Zeit, die Reißleine zu ziehen.

Die Aquakulturbetriebe haben in ganz M-V gelitten. Das zeigen Zahlen des Statistischen Landesamts. Im Jahre 2021 gab es landesweit noch 19 Betriebe. Deren Produktion ist jedoch um 20 Prozent von rund 1.200 auf 950 Tonnen gesunken.

Der größte Anteil der Aquakulturproduktion in M-V wird durch die Erzeugung von Afrikanischen Raubwelsen erzielt. Dafür gibt es hierzulande vier kommerzielle Anlagen. Neben der von Rene Wedell gehören die Welsfarmen in Lüchow, Sukow und Tessin dazu.

Letztere, die Tessiner Edelfisch GmbH in Selpin, musste jedoch im März 2022 Insolvenz anmelden. Das will Rene Wedell sich und seinem Betrieb ersparen. „Bevor wir in Insolvenz müssten, war es die richtige Entscheidung, den Betrieb zu schließen“, begründet der Ingenieur seine Entscheidung.

Das Landwirtschaftsministerium will an der Aquakultur und ihrem Ausbau in M-V festhalten. Sie sei angesichts ausgeschöpfter natürlicher Fischereiressourcen in den Weltmeeren bei gleichzeitig steigendem Proteinbedarf auf der Welt weiterhin alternativlos. Insgesamt wolle das Land aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) bis 2027 mehr als zwölf Millionen Euro für die Entwicklung und Ansiedlung innovativer Aquakultur bereitstellen.

Ob Rene Wedell, der bisher ohne Fördermittel auskommen musste, davon profitieren kann, bleibt abzuwarten. Sein Betrieb ist bis Ende Juni 2023 zunächst vorübergehend geschlossen. Wie es weitergeht, hängt von den Entwicklungen der nächsten Wochen und Monate ab.

## Ende der Karpfenfischerei in Neuhof

### Was mit den Lewitz-Teichen passieren soll, wird im Landwirtschaftsministerium diskutiert

Marlena Petersen, SVZ, 24.01.2023

Für Hermann Stahl ist ein Ende in Sicht. Der Diplomfischereingenieur ist Inhaber der Hofanlage in Neuhof und Pächter der Lewitz-Fischteiche nebenan – noch. Denn schon bald wird er in Rente gehen. Bereits jetzt schwimmen keine Fische mehr in den Lewitz-Teichen. „Seit drei Jahren produziere ich keine Jungfische mehr“, sagte Hermann Stahl. Während sich sonst in den Gewässern tausende Karpfen tummelten, ist es jetzt still geworden – im Wasser und schon bald auch in seinem Geschäft Lewitz Fisch. Bereits am 27. Januar ist in seinem Laden nämlich Schluss. Bis dahin verkauft er noch die letzten Fische.

Wenn Hermann Stahl den Betrieb aufgibt, ist es das Ende der Binnenfischerei in einer der größten Teichanlagen Deutschlands. Seit 2006 betreibt er allein die Lewitz-Teiche mit einer Wasserfläche von rund 750 Hektar. Das Gelände hatte er vom Land Mecklenburg-Vorpommern gepachtet. Doch dieser Vertrag läuft jetzt aus. Ein neuer Fischereibetrieb ist nicht in Sicht.

Hermann Stahl hätte sich bemüht, einen Nachfolger zu finden. Auch die Landgesellschaft als beauftragte

Flächenverwaltung habe vor Auslaufen des bisherigen Pachtvertrages die Verpachtung der Lewitz-Fischteiche ordnungsgemäß ausgeschrieben, heißt es aus dem Landwirtschaftsministerium M-V.

Dennoch – wenn Hermann Stahl seine Kisten gepackt hat, bleibt das Gelände leer, denn einen Nachfolger gibt es nicht. „Trotz verschiedener Interessenbekundungen ist eine Neuverpachtung nicht zustande gekommen“, so Claus Tantzen, Pressesprecher des Ministeriums.

Die Fläche des Pachtgegenstandes umfasst rund 895 Hektar. Die Teichanlage liegt innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes Lewitz und innerhalb des Naturschutzgebietes Fischteiche in der Lewitz. In die Teichanlage müsste erst einmal investiert werden. Anscheinend befindet sich die Anlage in einem schlechten Zustand. Bereits Hermann Stahl hatte gesagt, dass ein potenzieller neuer Betreiber einiges tun müsste.

Und das ist wohl die Ursache, warum die Fläche bisher nicht verpachtet wurde. „Ein Hauptgrund ist der



technische Zustand, beziehungsweise der Investitionsstau an den baulichen Anlagen, der durch Fischwirtschaft unter den gegebenen Rahmenbedingungen nur schwer zu kompensieren ist“, so Claus Tantzen vom Ministerium.

Hermann Stahl hätte den Betrieb zwar gerne weitergegeben. „Aber das ist jetzt zu spät“, sagt er. „Ich habe mittlerweile auch nichts mehr, was ich abgeben kann, die Fische sind weg.“ Er hätte sich gewünscht, dass auch in Zukunft eine Fischerei an diesem Standort betrieben wird, aber er könne auch Argumente gegen einen Fischereibetrieb verstehen.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt habe für das Land zunächst eine Studie in Auftrag gegeben, so Claus Tantzen. „Um unter den Bedingun-

gen des geringer werdenden Wasserdargebots und unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Europäische Vogelschutzgebiet unterschiedliche Varianten einer zukünftigen Nutzung herauszuarbeiten und deren voraussichtliche Kosten zu schätzen“, so der Pressesprecher. Das Wasserdargebot gibt an, welche Mengen an Grund- und Oberflächenwasser potenziell genutzt werden können.

Was in Zukunft genau mit dem Gelände passiert, möchte das Ministerium aber nicht sagen. Denn das Gutachten liege zwar bereits seit Jahresanfang vor. Die verschiedenen Möglichkeiten einer zukünftigen Nutzung würden allerdings zunächst verwaltungsintern diskutiert, so Tantzen. „Eine Entscheidung hierzu hat das Land noch nicht getroffen. Ein konkreter Zeitpunkt dafür kann momentan noch nicht mitgeteilt werden.“

## PRESSEMITTEILUNG

08.02.2023 | Deutscher Fischerei-Verband e.V.

# Neue europäische Studien belegen: Kormorane verursachen messbare ökologische Schäden an der Fischfauna

**Ostsee:**  
**Kormoranfraß stellt die Regelung des Fischfangs mit Hilfe von Fangquoten in Frage**

**Südtirol:**  
**Obergrenze von 32 Kormoranen festgelegt**

Neue wissenschaftliche Studien zeichnen ein erschreckendes Bild und lassen keine Zweifel am negativen Einfluss des Kormorans (*Phalacrocorax carbo sinensis*) auf die europäischen Fischbestände zu, wobei das Ausmaß und die Intensität eine neue Dimension erreicht haben. Moderne Methoden mit der Besenderung von Fischen zeigen, dass in kurzer Zeit sehr viele Sender in Speiballen nahe gelegener Kormoransiedlungen wiederzufinden sind.

Kristi Källo und Kollegen von der dänischen Technischen Universität in Silkeborg konnten bei mehrjährigen Untersuchungen der Meerforellen-Bestände in dänischen Gewässern schwerwiegende Schäden dokumentieren. Auf der Basis von Daten aus der Verfolgung von markierten Fischen stellten sie fest, dass mindestens 15,4 % der Fische von Kormoranen gefressen wurden. Die höchste Wahrscheinlichkeit gefressen zu werden, hatten Fische mit einer Größe von 35-45 cm. Damit wird auch die Hypothese in Frage gestellt, dass erwachsene, laichbereite Elterntiere nicht gefressen werden. Unberücksichtigt blieben bei diesen Ergebnissen die Fische, die bei Kormoran-Angriffen äußerlich verletzt,

aber nicht erbeutet wurden. Oftmals sterben sie später an ihren Verletzungen, wie es oft in Teichwirtschaften beobachtet wird.

Die Autoren kommen zu dem Ergebnis, dass dieses Ausmaß von Fraßdruck die Vermehrung und den Fortbestand der Meerforellen in dänischen Fließgewässern gefährdet.

An der Ostseeküste im Bereich der Lübecker Bucht wurde bei umfangreichen Untersuchungen der Nahrungszusammensetzung von dort vorkommenden Kormoranen festgestellt, dass die Entnahme von Dorsch durch Kormorane inzwischen größer ist als die Entnahme durch die Berufsfischerei an der Küste.

In Südtirol wurde durch das Amt für Jagd und Fischerei der Autonomen Provinz Bozen bei umfangreichen Untersuchungen ermittelt, welchen Fraßdruck die Kormorane dort in den Bächen und Flüssen auf die wertvollen Fischbestände ausüben. Auf dieser Basis konnte bestimmt werden, welche Kormoran-Population für die Bestände noch verträglich ist. Die Autoren kommen zu dem Ergebnis, dass die Kormoran-Vorkommen in Südtirol auf 32 Individuen begrenzt werden müssen. Bei dieser Obergrenze wird ein gleichgroßer Anteil der natürlichen Fisch-Produktion für Kormorane und für die Fischerei angenommen. Steigt die Anzahl der Kormorane in Südtirol über 32, dann wird mit einem geregelten Abschuss unverzüglich reagiert. Dieses konse-

quente Management ist mit EU-Regelungen vereinbar, da es auf einem qualifizierten Monitoring beruht und gut überwacht wird.

Auf der Basis dieser Erkenntnisse fordern Angler und Fischer zum Schutz der aquatischen Biodiversität und zur Sicherstellung der nachhaltigen Fischerei ein Kormoranmanagement auf Ebene der EU. Es muss endlich damit begonnen werden, ein Bestandsmanagement zu

etablieren, welches sowohl dem Kormoran einen günstigen Erhaltungszustand als auch den bedrohten Fischarten ein Überleben sichert. Die Bewertung der Auswirkungen von Prädation auf quotierte Fischbestände ist lange überfällig.

**Der Schutz bedrohter Fischarten und gesunder Fischbestände ist nicht verhandelbar!**

## 20 Jahre Aalforschung am Institut für Fischerei

**Dr. Malte Dorow, Dr. Jens Frankowski**, LFA M-V Institut für Fischerei

Im Dezember 2022 wurde durch die Europäische Kommission eine strengere Regulierung der Aalfischerei in den Küstengewässern der Europäischen Union verabschiedet. Die geführten Diskussionen vor und nach dieser Entscheidung haben uns als aktuelle Bearbeiter des Aalprojekts abermals vor Augen geführt, wie wichtig eine standardisierte Erfassung der Bestandsentwicklung im Küsten- und Binnenbereich ist. Gleichzeitig sollte für den fischereipolitischen Entscheidungsprozess eine ganzheitliche Betrachtung gewährleistet sein, d.h. neben biologischen Bestandsparametern sollten seitens der wissenschaftlichen Bearbeiter auch sozioökonomische Kenndaten bereitgestellt werden. Basierend auf solch einer breiten Datenbasis müssen biologische und sozioökonomische Effekte von möglichen Managementoptionen gegeneinander abgewogen werden, um konsensfähige Handlungsstrategien mit den betroffenen Stakeholdern zu entwickeln. All diese Aspekte sind Gegenstand des laufenden Aalprojekts am Institut für Fischerei (IfF) der LFA M-V.

Solche vielfältigen und komplexen Anforderungen an das Aalprojekt waren zu Beginn der aalspezifischen Arbeiten am IfF nicht absehbar. Anfang der 2000er Jahre bestand zunächst nur das Anliegen, das jährliche Aufkommen von in den Binnenbereich von M-V aufsteigenden Jungaalen zu erfassen. Die damals entwickelten Ansätze finden sich in den derzeit betriebenen Fangstationen des Steig- und Jungaalmonitorings immer noch wieder.

Die Verabschiedung der Europäischen Aalverordnung im Jahr 2007 war ein entscheidender Impuls für die Erweiterung der aalspezifischen Arbeiten am IfF. Zunächst bestand die Aufgabe, einen Managementplan für den Binnen- und Küstenbereich des Einzugsgebiets Warnow/Peene zu entwickeln. Durch die EU wurde der deutsche Rahmenplan einschließlich des Managementplans für das Einzugsgebiet Warnow/Peene im April 2010 genehmigt. Neben der Implementierung von Schutzmaßnahmen auf Landesebene M-V wurde ein umfangreiches



*Abb. 1: Vermessung eines Aals - die standardisierte Erfassung bestimmter Parameter erlaubt uns die detaillierte Beurteilung des Aalbestands im Küsten- und Binnenbereich von M-V*

Monitoringprogramm zur Überwachung der Entwicklung des Aalbestands im Binnen- und Küstenbereich von M-V begonnen. Zum Ausgleich des bestehenden Rekrutierungsdefizits im Binnenbereich wurde beginnend mit dem Jahr 2009 ein flächendeckendes Besatzprogramm mit Jungaalen begonnen, welches seitdem durch die Projektbearbeiter wissenschaftlich begleitet wird.

Die Absicherung des standardisierten Monitorings sowie die Begleitung der geförderten Besatzmaßnahmen

bilden seit 2009 das Grundgerüst der drittmittelfinanzierten Aalprojekte am Iff. Finanziert wurden diese Forschungsvorhaben durch die Europäischen Fischereifonds (FIAF, EFF und EMFF) und Mittel des Landes M-V. Bei den Monitoringarbeiten ist die für Deutschland in dieser Form einmalige Erfassung der Blankaalabwanderung in der Warnow zu nennen. Für den baltischen Raum nimmt das Iff mit der fischereiu unabhängigen Erfassung der Gelbaaldichte in Küstengewässern eine Vorreiterrolle ein.



Abb. 2: Die wissenschaftliche Begleitung des geförderten Besatzprogramms ist seit 2009 Bestandteil der Arbeiten des Aalprojekts

Aufbauend auf dem Monitoringprogramm ergaben sich in den letzten Jahren immer wieder praxisrelevante wissenschaftliche Fragestellungen, die entweder allein oder gemeinsam mit Praxis- und Kooperationspartnern bearbeitet wurden. Beispielhaft sind hier die Untersuchung der Ausbreitung des fälschlicherweise ausgesetzten Amerikanischen Aals, die Bewertung der Hakmortalität beim Fangen- und Zurücksetzen von untermaßigen Aalen oder die Ermittlung der Abwanderungsdynamik von weiblichen Blankaalen mittels Telemetrieexperimenten zu nennen. Vor dem Hintergrund der effizienten Nutzung von Besatzfischen wurde zudem gemeinsam mit der Berufsfischerei und dem Landesanglerverband M-V ein großskaliges Befischungsexperiment zur Bewertung der Effekte unterschiedlicher Besatzstrategien gestartet. Hinsichtlich der sozioökonomischen Dimension des Aalmanagements wurden bspw. die Managementpräferenzen von Aalanglern oder die ökonomische Bedeutung des Aals für die Berufsfischerei untersucht.

Kennzeichnend für die Arbeiten im Aalprojekt war, dass für die Beantwortung bestimmter Fragestellungen bei nicht Vorhandensein von etablierten Ansätzen neue innovative Methoden entwickelt wurden. Hierzu zählen die molekularbiologische Unterscheidung von Amerikanischen und Europäischen Aalen, die Etablierung von Befragungsmethoden zur Erfassung von Management-

präferenzen von Anglern, die Bestimmung von anglerischen Gesamtfängen in einem einzelnen Bundesland mittels einer kombinierten Telefon-Fangbuch-Studie oder die fischereiu unabhängige Erfassung der Gelbaaldichte in Küstengewässern.

Um die Beratungsfunktion für Fischereiverwaltung und Fischereipraxis zu stärken und dabei den Austausch zwischen den einzubindenden Interessengruppen bei den bestehenden Herausforderungen voranzubringen, bemühen sich die Projektbearbeiter seit vielen Jahren um einen aktiven Stakeholderdialog. Instrument ist dabei, neben einem regelmäßig erscheinenden Newsletter, die Durchführung von Workshops. Primäres Anliegen ist dabei, dass im gemeinsamen Dialog Strategien entwickelt werden, mit denen der Schutz und die Nutzung des Aals in Einklang gebracht werden können.

Da die Arbeiten im Aalprojekt eine hohe Relevanz für die Fischereipraxis und Fischereiverwaltung besitzen, wurden die Projektergebnisse kontinuierlich auf nationaler Ebene in über 90 Fachbeiträgen publiziert. Ergänzend hierzu wird seit 2 Jahren ein vierteljährlich erscheinender Newsletter veröffentlicht, mit dem in kompakter Form über aktuelle wissenschaftliche Ergebnisse informiert wird. Gleichzeitig bestand das Bestreben, die gewonnenen Ergebnisse international zu veröffentlichen. Bis Ende 2022 wurden 24 Manuskripte in referierten Fachjournalen publiziert, die bisher 468-mal zitiert wurden (Abfrage Google Scholar Dez. 2022). Die hohe Anzahl an Zitaten belegt, dass die gewonnenen Erkenntnisse des Aalprojekts auch auf internationaler Ebene von hoher Relevanz sind. Ferner boten die laufenden Projektarbeiten die Möglichkeit für die Erstellung von Abschlussarbeiten. Insgesamt wurden bisher zu aalspezifischen Fragestellungen eine Promotion, 3 Masterarbeiten sowie 2 Bachelorarbeiten erstellt.

Die gewonnenen Daten und die Expertise der Projektbearbeiter wurden in den letzten Jahren verstärkt auch in nationalen und internationalen Fachgremien nachgefragt. Zu nennen sind hierbei die Mitarbeit in der Bearbeitergruppe zur Erstellung des Deutschen Berichts

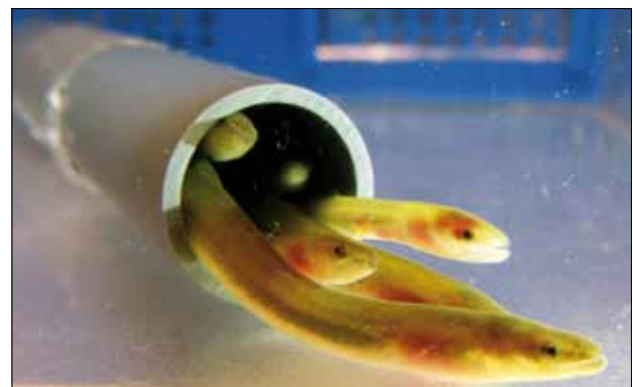


Abb. 3: Seit knapp 20 Jahren wird das jährliche Aufkommen von juvenilen Aalen im Binnenbereich M-Vs standardisiert erfasst



zum Umsetzungsstand der Europäischen Aalverordnung, die internationale ICES Arbeitsgruppe zum Aal oder die Arbeitsgruppe zur Erstellung der Roten Liste für marine Fischarten.

Beginnend mit der Überwachung des Steigaalaufkommens vor 20 Jahren ist es aus unserer Sicht gelungen, das Aalprojekt kontinuierlich weiterzuentwickeln und dabei vielfältige Funktionen und Aufgaben zu übernehmen. Grundlage für diese Entwicklung waren die Rahmenbedingungen auf Landesebene M-V, die die nahtlose Fortsetzung der Projektarbeiten ermöglicht haben, so dass bspw. kein Bruch in den etablierten Datenreihen besteht. Entsprechend ist die wissenschaftliche Begleitung der Aalverordnung in M-V beispielgebend für andere Bundesländer. Daher hoffen wir, dass unsere Arbeiten in der kommenden Förderperiode fortgesetzt werden können.

Abschließend möchten wir uns bei unseren ehemaligen und heutigen Kolleginnen und Kollegen sowie Pra-

xis- und Kooperationspartnern bedanken. Ohne deren Hilfe, Unterstützung und Rat wäre Vieles in den letzten beiden Jahrzehnten nicht umsetzbar gewesen.



Fotos: If

Abb. 4: Im Rahmen der Projektarbeiten erfolgt in der Warnow die Erfassung der jährlichen Blankaalabwanderung mittels eines Hamensystems

## Trägt Besatz im Binnenbereich zur Erhöhung des Gelbaalbestands im Küstenbereich bei?

**Dr. Malte Dorow<sup>1</sup>, Claudius Müller<sup>2</sup>, Dr. Jens Frankowski<sup>1</sup>**, <sup>1</sup>LFA M-V Institut für Fischerei, <sup>2</sup>Universität Rostock

Angezeigt durch die Entwicklung der jährlichen Gesamtanlandungen beim Aal (LALLF 2022) und durch zwei voneinander unabhängige wissenschaftliche Datenreihen (Dorow et al. 2021, 2023) verdichten sich die Anzeichen, dass der Gelbaalbestand in den Küstengewässern M-Vs innerhalb der letzten Jahre eine positive Entwicklung aufweist. Jedoch steht die Frage im Raum, ob die beobachtete positive Entwicklung des Gelbaalbestands tatsächlich auf eine ansteigende natürliche Besiedlungsrate im Küstenbereich schließen lässt oder der Anstieg durch abwandernde Aale aus dem Binnenbereich miterklärt wird.

Eine Möglichkeit, den Anteil aus dem Besatz im Binnenbereich stammender Aale am Gesamtbestand des Küstenbereichs zu bestimmen, stellt die Untersuchung der individuellen Lebenshistorie von Aalen dar. Hierzu wird das Verhältnis der beiden chemischen Elemente Strontium (Sr) und Calcium (Ca), welches durch das umgebende aquatische Milieu bestimmt wird, untersucht. Aufbauend auf dem Verhältnis der beiden Elemente zueinander kann nachvollzogen werden, ob ein Aal ausgesetzt oder natürlich eingewandert ist oder welche Habitate (Küsten- oder Binnenbereich) durch einen Aal während seiner kontinentalen Wachstumsphase besiedelt wurden. Für diese Untersuchungen werden die Otolithen von Aalen zunächst präpariert und anschließend wird mittels eines speziellen mikro-

chemischen Messverfahrens die Menge der beiden Elemente entlang eines Transekts vom Kern bis zum äußeren Rand des Otolithen gemessen (Abb. 1).

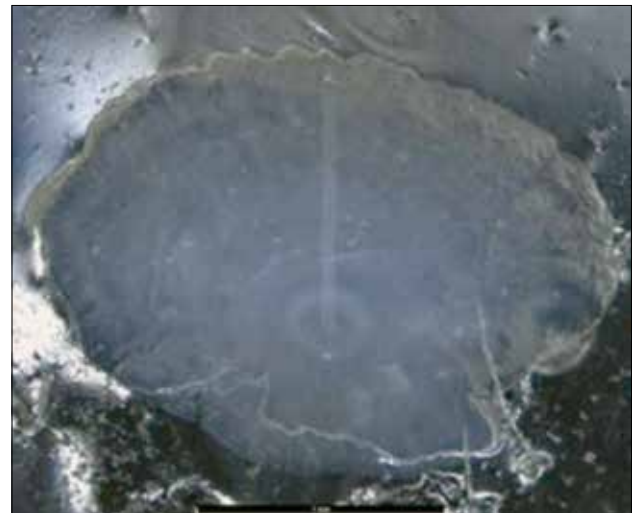


Abb. 1: Wenn der Aal wächst, dann wächst der Otolith mit und speichert dabei die für den aktuellen Lebensraum typische Elementzusammensetzung. Das Bild zeigt einen geschliffenen Aal-Otolithen nach der Messung mit einem Laserablations-Massenspektrometer zur Bestimmung des Strontium-Calcium-Verhältnisses. Anhand des Ergebnisses können dem untersuchten Aal die im Lauf seines Lebens genutzten Gewässertypen zugeordnet werden.



Im Rahmen einer Masterarbeit wurde dieses Verfahren bei Otolithen angewendet, um die Lebenshistorie von Aalen, die aus den beiden Küstenarealen Wismar Bucht/Salzhaß und Kühlungsborn/Nienhagen stammten, zu untersuchen. Aufbauend auf den individuellen Daten kann weitergehend geschlussfolgert werden, inwieweit im Binnenbereich durchgeführter Besatz zur beobachteten positiven Bestandsentwicklung im Küstenbereich beigetragen hat. Dies ist möglich, da bei im Binnenbereich besetzten Aalen eine klare Signatur entlang des Transekts erkennbar ist, die den Aufenthalt im Binnenbereich belegt.

Basierend auf den untersuchten Otolithen zeigte sich, dass über 90 % der Aale ihre kontinentale Wachstumsphase ausschließlich in den Küstengewässern verbracht haben. Nur im sehr geringen Umfang waren Aale nachweisbar, die aus dem Binnenbereich zugewandert waren. Entsprechend liefert die abgeschlossene Masterarbeit von Herrn Müller einen ersten Beleg dafür,

dass Besatzmaßnahmen im Binnenbereich den aktuell beobachteten Anstieg der Gelbaaldichte im Küstenbereich kaum miterklären können. Ausgehend von dieser Feststellung ist daher zu vermuten, dass die Steigerung der Gelbaaldichte primär durch eine erhöhte natürliche Einwanderung von juvenilen Aalen begründet ist.

An dieser Stelle ist jedoch anzumerken, dass sich die durchgeführte Masterarbeit nur auf einen begrenzten Abschnitt der Küstengewässer M-Vs bezieht. Gegenstand der zukünftigen Arbeiten im Aalprojekt sind entsprechende Untersuchungen in anderen Küstenbereichen bzw. auch im Binnenbereich, denn auch hier ist der Einfluß zugewanderter Aale bislang nur grob abschätzbar.

Müller, C. (2022) Mikrochemische Analyse der Lebenshistorie von Aalen aus dem Binnen- und Küstenbereich von Mecklenburg-Vorpommern. Masterarbeit, Universität Rostock, 56 Seiten plus Anhang.

## Neue Sachgebietsleitung Aquakultur am Institut für Fischerei der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern

**Gerd-Michael Arndt**, LFA M-V Institut für Fischerei



Foto: C. Höhne

Christin Höhne

Seit dem 01.12.2022 hat Frau Christin Höhne die Leitung des Sachgebiets Aquakultur am Institut für Fischerei (IfF) der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (LFA M-V) übernommen. In den Aufgabenbereich von Frau Höhne entfallen damit die wissenschaftliche Leitung und Entwicklung der traditionellen Aquakultur-Experimentalandorte Born und Hohen

Wangelin als auch die aktuelle Testung mariner Aquakultursysteme im Küstenbereich der Ostsee. Grundlegendes Ziel ihrer Arbeit ist die Entwicklung angepasster Verfahren für die regionale Aquakultur sowie deren Überführung in die Praxis. Ebenso ist dem Sachgebiet die aquakulturgestützte Wiederansiedlung des Baltischen Störs zugeordnet. Neben diesen projektbezogenen Aufgaben am IfF dient Frau Höhne zudem als fachliche Ansprechpartnerin für das LM, Behörden und die fischereiliche Praxis in M-V aber auch darüber hinaus.

Vor der Übernahme der Sachgebietsleitung war Frau Höhne zwei Jahre am IfF als Leiterin des Störprojekts tätig. Während dieser Tätigkeit erhielt sie bereits weitreichenden Einblick in die aktuelle Situation und die anstehenden Herausforderungen der Aquakultur- und Fischereibranche in M-V.

Studiert hat Frau Höhne an der Humboldt-Universität zu Berlin und dort im Jahr 2017 ihren Master in Biologie abgeschlossen. Gegenstand ihrer Masterarbeit war die Stressphysiologie des Zanders unter Aquakulturbedingungen. Wesentliche Untersuchungen für ihre Abschlussarbeit hat sie schon damals in der Experimentalanlage Hohen Wangelin durchgeführt. Während und nach ihrem Studium hat Frau Höhne viele Jahre am Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei Berlin in der Abteilung Ökophysiologie und Aquakultur gearbeitet.

Basierend auf ihrem bisherigen beruflichen und akademischen Werdegang freuen wir uns, dass wir Frau Höhne als Sachgebietsleiterin Aquakultur am IfF der LFA M-V gewinnen konnten.

Wir wünschen ihr viel Erfolg bei der Wahrnehmung der komplexen Aufgaben, die mit der Übernahme der Sachgebietsleitung verbunden sind.

# Veränderung von Fischbeständen und Umweltfaktoren an den inneren Küstengewässern („Bodden“) Mecklenburg-Vorpommerns aus Sicht von Berufsfischern und Anglern

**Prof. Dr. Robert Arlinghaus<sup>1,2</sup>, Dr. Dieter Kömle<sup>1</sup>, Dominique Niessner<sup>1</sup>,** <sup>1</sup>Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei, Abteilung für Biologie der Fische, Fischerei und Aquakultur, Berlin, <sup>2</sup>Humboldt-Universität zu Berlin, Lebenswissenschaftliche Fakultät, Fachgebiet für Integratives Fischereimanagement, Berlin.

## 1. Einleitung

Konflikte zwischen Anglern (definiert als Personen, die während der Freizeit mit der Angel fischen) und der Berufsfischerei sind an den inneren Küstengewässern Mecklenburg-Vorpommerns, den sogenannten Bodden, gut dokumentiert (Vogt 2020; Arlinghaus et al. 2022). Ein medial herausragender Konflikt ist der um die Befischung und Bewirtschaftung von Boddenhechten (*Esox lucius*) (Arlinghaus et al. 2022, 2023). Ausgewählte Angler und Guides machen die Berufsfischerei, gerade die in der Vorlaichzeit, für den aktuellen Bestandsrückgang der Hechte an den Bodden verantwortlich (Arlinghaus et al. 2022). Ausgewählte Berufsfischer deuten ihrerseits auf die in den letzten Jahren gestiegenen Anglerentnahmen von Hecht sowie den Angeltourismus hin (Arlinghaus et al. 2022) oder negieren den wissenschaftlich nachgewiesenen Bestandsrückgang (van Gemert et al. 2022) gänzlich (Vogt 2020; Arlinghaus et al. 2022). Beide Akteursgruppen verweisen auch auf andere Umweltveränderungen, die mit dem Hechtbestandsrückgang in Verbindung stehen könnten, wie ansteigende Kormoran- und Kegelrobbenpopulationen (Vogt 2020).

Qualitative Analysen von Interviewmaterial mit N = 46 Fischern, Anglern und anderen Personengruppen aus der Region um Rügen zur Boddenfischerei zeigen, dass dem Konflikt um die Boddenhechte verschiedene soziale und psychologische Ursachen zugrunde liegen, er in Teilen aber auch durch unterschiedliche Wahrnehmungen über den Zustand der Fischbestände an den Bodden erklärt werden kann (Vogt 2020; Arlinghaus et al. 2022).

Ein Vorteil von umfangreichen persönlichen Interviews, die teilweise mehrere Stunden dauern, ist, dass man tief in die Argumentationsstruktur des Befragten einsteigen kann (Vogt 2020). Ein Nachteil ist, dass sich freiwillig für umfangreiche persönliche Interviews zur Verfügung stellende Personen meistens kein repräsentatives Abbild der jeweiligen Akteursgruppe liefern (Vogt 2020). Zusätzlich verhindert die in der Regel kleine Stichprobengröße für die Allgemeinheit geltende Schlussfolgerungen. Hier können umfangreiche strukturierte Befragungen unter Hunderten oder sogar Tausenden Personen mittels schriftlicher, telefonischer oder Online-Methoden (vgl. Kömle et al. 2021, 2022) weiterhelfen zu verstehen, ob die Einzelmeinungen in persönlichen Interviews auch der Perspektive der Mehr-

heit der Akteursgruppe entsprechen oder nicht. Hunt et al. (2010) zeigten auf, wie sich z. B. die Präferenzen von Anglern im Hinblick auf die zu besetzenden Fischarten bei der Bewirtschaftung des Huron-Sees (Nordamerika) systematisch unterschieden zwischen den Personen, die sich bei runden Tischen einfanden und sich hier zur Zukunft der Bewirtschaftung äußerten (diese Angler bevorzugten die künftige Bewirtschaftung mit nichtheimischen Salmoniden), und der repräsentativen Meinung aller Angler der Region, die mittels repräsentativer schriftlicher Umfänge gewonnen wurde (diese Angler bevorzugten mehrheitlich die Bewirtschaftung mit heimischen Zandern und eine Abkehr von Besatz nichtheimischer Salmoniden).

Es gibt weitere Gründe, die für repräsentative Stichproben an Anglern und Fischern sprechen. Richtig eingesetzt, kann das sogenannte lokale bzw. traditionelle ökologische Wissen, das Fischer und Angler aufgrund oft jahrelanger Erfahrung mit den lokalen Bedingungen mitbringen, eine wichtige Ressource für die Bewirtschaftung sein. So kann es zum Beispiel in datenarmen Situationen, wo es an langjährigen Monitoringdaten mangelt, wie an den Bodden der Fall, helfen, vergangene Entwicklungen zu rekonstruieren (van Gemert et al. 2022). Wenn Fischer und Angler gemeinsam zum gleichen Sachverhalt befragt werden, kann ferner festgestellt werden, wo sich die Perspektiven der beiden Akteursgruppen gleichen bzw. unterscheiden und so helfen, Konfliktbegründungen zu verstehen und Kommunikationsstrategien zu verbessern.

Im vorliegenden Beitrag werden die wahrgenommene Umweltentwicklungen zu Schlüsselaspekten der Boddenökologie, speziell der Ökologie und Entwicklung der Boddenhechtbestände, aus Sicht von Berufsfischern und Anglern präsentiert. Die Daten basieren auf strukturierten Befragungen unter einer großen Anzahl von Fischern/Anglern und ermöglichen direkt vergleichbare Ergebnisse. Ziel des Beitrags ist die Gegenüberstellung der wahrgenommenen Umweltveränderungen und -trends bei Küsten- und Boddenfischern und Boddenanglern und ihre wissenschaftliche Würdigung. Abgefragt wurden vor allem die Aspekte, die aus anderen Ländern (z. B. Schweden) oder aus der Kenntnis der Hechtökologie wichtige Aspekte für Rekrutierung und Überleben von Hechtbeständen an der Küste darstellen. (vgl. Arlinghaus et al. 2023)

## 2. Material und Methode

Ende 2020 bis Mitte 2021 wurde im Rahmen des vom Land Mecklenburg-Vorpommern (M-V) und der EU finanzierten BODDENHECHT Projekts eine Onlineumfrage unter allen an den Bodden auf Hecht angelnden Anglerinnen und Anglern durchgeführt. Dabei wurden Angler über die folgenden Kanäle eingeladen, an der Umfrage teilzunehmen: (1) eine Liste mit Telefonnummern des Landesamts für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V (LALLF) von Anglern, die sich freiwillig dazu bereit erklärt hatten, für Forschungsprojekte kontaktiert werden zu können, (2) eine Werbekampagne in Angelmagazinen (online und print), (3) Verbreitung der Umfrage über soziale Medien, sowie (4) Adresssammlung über Angelfachgeschäfte. Jeder antwortende Angler erhielt einen Gutschein für ein Online-Angelschäft in Höhe von 10 EUR und nahm an der Verlosung hochwertiger Preise teil. Da diese Methode keine repräsentative Stichprobe hervorbrachte, wurden die eingehenden Antwortenden der Angler anhand repräsentativer Merkmalsverteilungen, die durch das Thünen-Institut für Ostseefischerei (Rostock) in einem aufwändigen Zufallsstichprobenverfahren erhoben wurden, gewichtet (Anzahl Angeltage pro Jahr, Geschlecht, Alter, Schulbildung, Berufsbildung, derzeitiger Beruf, Bundesland).

Ende 2021 wurde zusätzlich eine Umfrage unter allen Kutter- und Küstenfischern, inkl. Boddenfischern, in M-V durchgeführt. Dazu wurde ein 9-seitiger Fragebogen in Vor-Ort-Gesprächen mit ausgewählten Fischern in M-V entwickelt, um so die für die Fischerei relevanten Aspekte so gut wie möglich abzudecken. Über das LALLF M-V wurde der Fragebogen per Post an alle derzeit aktiven Berufsfischer an der Küste (sowohl Haupt- als auch Nebenerwerb) verschickt. Es erfolgte postalisch eine zweimalige Erinnerung, wobei mit der zweiten Erinnerung ein zweites Exemplar des Fragebogens versandt wurde. Den antwortenden Küstenfischern wurden 25 EUR als Wertschätzung für den Aufwand überwiesen.

In beiden Befragungen, der von Anglern und Fischern, wurden teilweise identische Befragungsinhalte integriert, um so eine direkte Vergleichbarkeit von Küsten/Boddenfischer und Boddenangler zu gewährleisten. In vorliegender Darstellung erfolgt eine Auswertung von mittels strukturierter Antworten auf einer 5-stufigen Skala (von 1 = sehr stark abgenommen zu 5 = sehr stark zugenommen, mit 3 als Kategorie unverändert) erhobenen Einschätzungen zur Veränderung ausgewählter Fischbestandsgrößen und von wesentlichen Umweltfaktoren an den Bodden. Die Auswertung erfolgte getrennt nach Küstenfischern (inkl. Boddenfischern) und Boddenanglern deskriptiv und mittels Kruskal Wallis-Test nach signifikanten Medianunterschieden.

## 3. Ergebnisse und Diskussion

Insgesamt nahmen 120 Küsten- und Boddenfischer (nachfolgend Fischer) und 916 Angler mit zumindest teilweise ausgefülltem Fragebogen an der Befragung teil. Das entsprach bei den Fischern einem Rücklauf von 38 %. Bei den Anglern war keine Rücklaufquote bestimmbar, die eingegangenen Fragebögen wurden aber wie angedeutet mit bekannten Merkmalsverteilungen aus Weltersbach et al. (2021) gewichtet und stellen das bestmögliche repräsentative Gesamtbild da. Die Fischerdaten blieben ungewichtet; es wird angenommen, dass die Antworten repräsentativ sind.

### 3.1. Wahrgenommene Veränderung von Fischbeständen an den Bodden

Fischer und Angler waren sich mehrheitlich (> 50%) einig, dass die Bestandsgrößen der Hechte an den Bodden, der kapitalen Hechte über 1 Meter Länge sowie die Bestände der Heringe (*Clupea harengus*) und Stichlinge (*Gasterosteus aculeatus*) rückläufig waren. Besonders dramatisch wurde der Rückgang bei den Hechtbeständen wahrgenommen: 68 %–83 % der Angler und Fischer nahmen einen starken oder sehr starken Bestandsrückgang wahr. Der wahrgenommene Bestandsrückgang der Hechte war bei Anglern stärker ausgeprägt als bei den Fischern, aber der Unterschied war nicht statistisch signifikant. In Bezug auf den Hecht korrespondieren die Umfragedaten mit bestandskundlichen Analysen (van Gemert et al. 2022), was sich auch mit stark rückläufigen beruflichen Anlandungen beim Hecht deckt (Arlinghaus et al. 2021, 2023). Letztere können natürlich auch noch andere Gründe haben, wie rückläufiger Fischereiaufwand. Auch die Frühjahrsheringe zeigen nach Analysen des ICES (2021, 2022) und des Thünen-Instituts für Ostseefischerei (Polte et al. 2021) in der gesamten Ostsee rückläufige Bestände.

Die sowohl von Anglern wie Fischern wahrgenommenen Stichlingsrückgänge lassen sich für die Region um Rügen mangels belastbarer Monitoringdaten nicht verifizieren. In den Küstenbereichen der zentralen Ostsee sind die Stichlingsbestände, gerade der dreistacheligen Stichlinge, in den letzten Jahre stark zunehmend und werden hier als wichtigen negativer Einflussfaktor auf den Hechtbestand gehandelt (Eklöf et al. 2020). Als Gründe für den stark ansteigenden Stichlingsbestand in den Schären und in Laichbuchten von Hecht und Barsch in Schweden wird der Rückgang der Prädatoren in der offenen Ostsee (insbesondere Dorsch, *Gadus morhua*) sowie Eutrophierung und der Klimawandel verantwortlich gemacht, der zu einer sogenannten „Stichlingswelle“ geführt hat, die sich besonders in den Schären zeigt und zum Rückgang der Süßwasserraubfische beiträgt (Eklöf et al. 2020). Für die Bodden in Deutschland wäre ein Aufsetzen eines systematischen Küstenfischmonitorings sowohl der Kleinfische als auch der Raubfische dringend nötig, um vergleichbare Effekte im Langzeittrend untersuchen zu können.

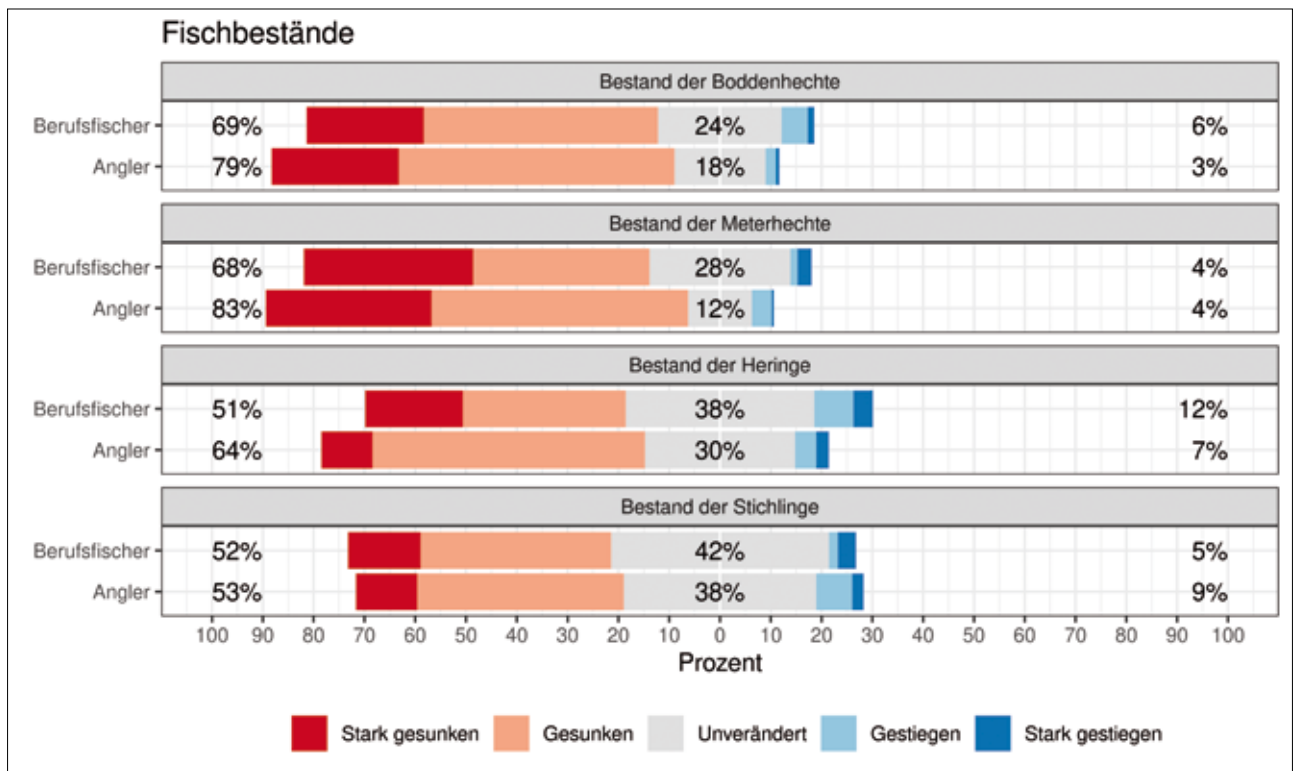


Abb. 1: Wahrgenommene Veränderungen von Fischbeständen an den Bodden aus Sicht von 120 Berufsfischern und 916 Anglern.

### 3.2. Wahrgenommene Entwicklung der natürlichen Prädatoren

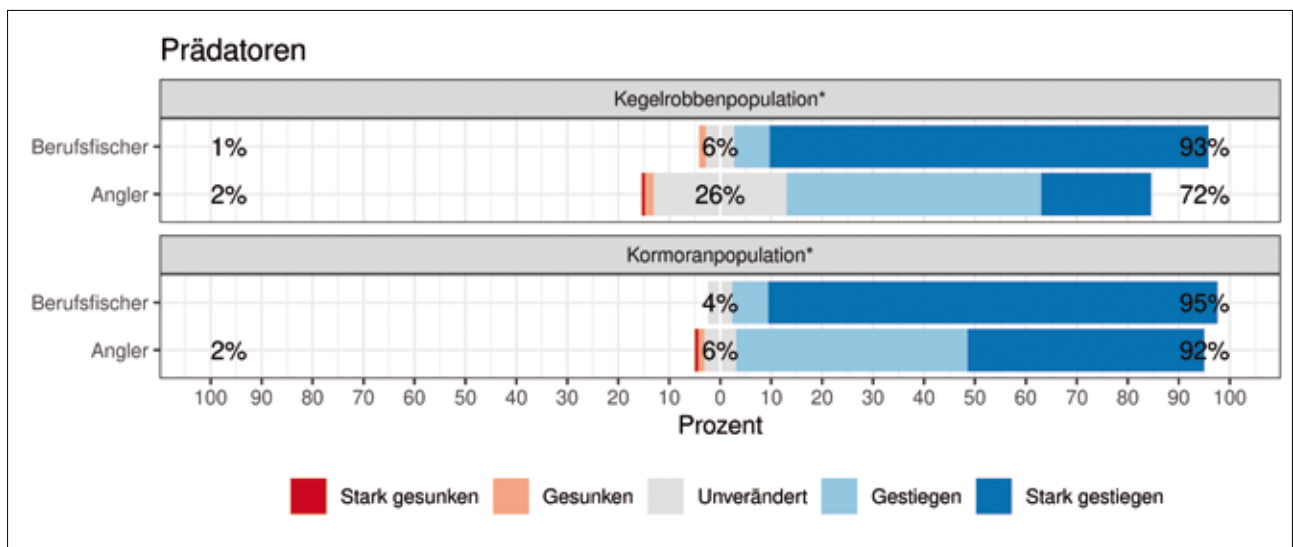


Abb. 2 Wahrgenommene Veränderungen von Kormoran- und Kegelrobbenbestand an den Bodden aus Sicht von 120 Berufsfischern und 916 Anglern.

Angler und Fischer zeigten Einigkeit in ihrer Wahrnehmung der Entwicklung von Kormoran- und Kegelrobbenbestand an den Bodden. Mehr als 72 % der Angler und mehr als 93 % der Fischer schätzten deren Bestände als gestiegen oder stark gestiegen ein. Der wahrgenommene Bestandsanstieg war bei den Fischern signifikant stärker ausgeprägt als bei den Anglern. Unabhängige Zähldaten bestätigen, dass insbesondere

die Kormorane (Winkler et al. 2014; Arlinghaus et al. 2021), aber in den letzten Jahren auch die Kegelrobben stark ansteigende Bestände an den Bodden (insbesondere Greifswalder Bodden) und der Küste in M-V als Ganzes zeigen (Westphal 2019 ; Arlinghaus et al. 2023). Kegelrobben sind insbesondere für Stellnetzfisher ein Problem, weil sie Fische aus den Netzen entnehmen oder verletzen (Varjopuro 2011). Aus Schwe-



den zeigt eine aktuelle Studie auch enorme Fraßverluste bei größeren Hechten (Bergström et al. 2022a). Detaillierte Ernährungsstudien zu Robben liegen aktuell für die Bodden nicht vor, eine Bachelorarbeit an Totfunden fand jedoch keine Hinweise für Hechte in den Robbenmägen (Hoffmann 2019). Beim Kormoran zeigen hiesige Arbeiten durch Winkler et al. (2014), dass der Kormoranfraß bereits im Jahre 2011 mehr Biomasse an Plötz und Barsch entnommen hat als die kombinierte Entnahme durch Berufs- und Angelfischerei zusammen (zusammengefasst in Arlinghaus et al. 2021). Auch auf den Zander wirkt sich der Fraßdruck

durch Kormorane an den Bodden negativ aus (Winkler et al. 2014). Ähnliche Berichte zu Kormoraneffekten auf Barsche, Hechte oder Zander gibt es von der skandinavischen Küste (Östman et al. 2013; Heikinheimo et al. 2022). Beim Hecht betrug 2011 der Biomasseanteil durch den Kormoranfraß nur 0,3 % der Gesamtentnahme, was zu einer hochgerechneten Gesamtentnahme von Hechten von ca. 8 Tonnen führte (Arlinghaus et al. 2021). Ein Einfluss auf die Populationsdynamik des Hechts und die Ertragsfähigkeit kann beim Kormoran an den Bodden nicht ausgeschlossen werden. Weiterführende Studien sind nötig.

### 3.3. Wahrnehmung der Entwicklung anderer Umweltfaktoren

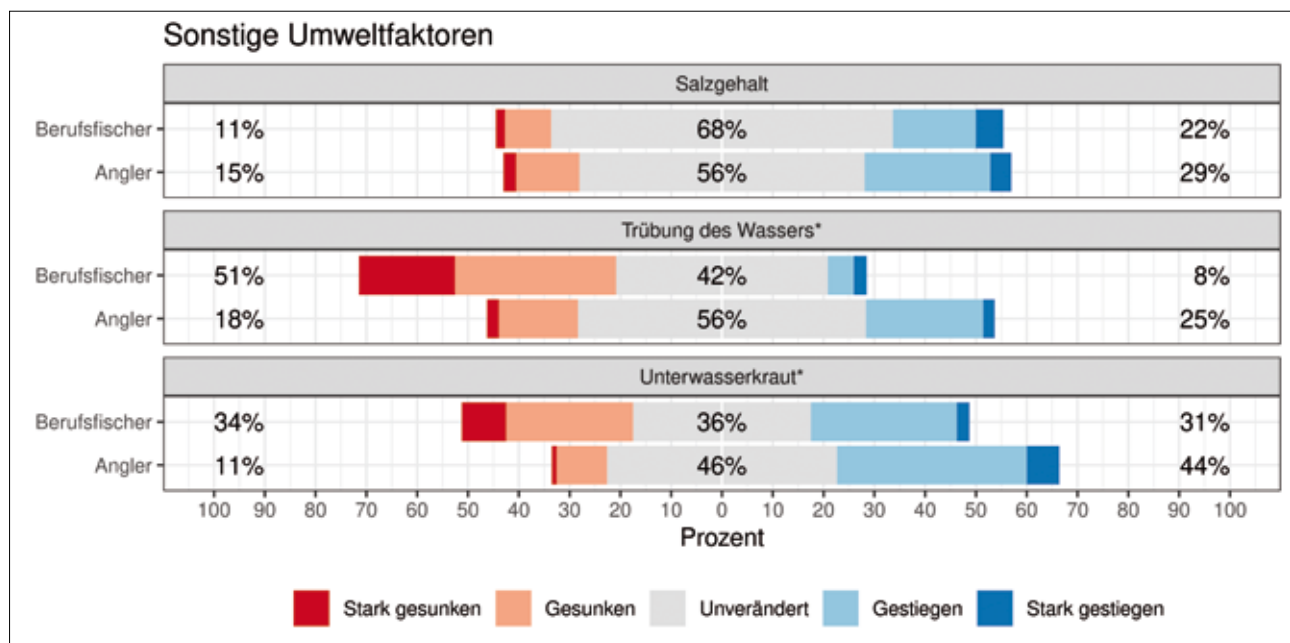


Abb. 3 Wahrgenommene Veränderungen von drei weiteren Umweltfaktoren an den Bodden aus Sicht von 120 Berufsfischern und 916 Anglern.

Für den Süßwasserfisch Hecht stellt der Salzgehalt eine physiologische Schranke für ein erfolgreiches Aufkommen dar. Sowohl Fischer als auch Angler waren mehrheitlich der Meinung, dass der Salzgehalt der Bodden über die letzten Jahre unverändert geblieben ist. Das entspricht auch unabhängigen Daten, in den letzten Jahren ist der mittlere Salzgehalt in den Bodden sogar leicht zurückgegangen (René Friedland, Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW), unpublizierte Analysen auf Grundlage von Umweltdaten des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) M-V). Möller (2020) und Möller et al. (2019) zeigten, dass die Hechte um Rügen eine Lokalanpassung an das Laichen unter Brackwasserbedingungen bis ca. 10 PSU aufweisen und aktuell die Mehrzahl der Hechte aus dem Brackwasser rekrutiert. Die mittleren Salzgehalte aller Boddengewässer bewegen sich ganzjährig unter diesen Werten (Möller et al. 2019), sodass ein even-

tuell ansteigender Salzgehalt als Grund für die aktuell zurückgehenden Boddenhechtbestände unwahrscheinlich ist. In der Tat sinken die Salzgehalte der Bodden seit einigen Jahren (Arlinghaus et al. 2023).

Unterschiedlich wurden von Anglern und Fischern Indikatoren der Eutrophierung (vor allem aufgrund von Einträgen aus der Landwirtschaft) der Bodden wahrgenommen. Mehrheitlich (51 %) empfanden die Berufsfischer ein Aufklaren der Bodden (d. h. ein Rückgang der Trübung), während die Mehrheit der Angler (56 %) den Trübungsgrad der Bodden als unverändert wahrnahm. 44 % der Angler empfand den Krautbewuchs als eher ansteigend, während ein signifikant geringer Anteil von nur 31 % der Fischer eine ähnliche Entwicklung wahrnahm. In der Tat unterscheiden sich die einzelnen Bodden in der Entwicklung der Eutrophierung bzw. der sie anzeigenden Trübung und Pflanzenbewuchs. Während

z. B. der historisch zu den besonders stark eutrophierten Bodden gehörende Peenestrom in den letzten Jahren klarer geworden ist, zeigen andere Bodden keine Veränderungen bzw. sogar eine ansteigende Trübung (Rene Friedland, IOW, unpublizierte Analysen auf Grundlage von Umweltdaten des LUNG). Auch der Unterwasserbewuchs schwankt von Jahr zu Jahr und von Bodden zu Bodden, ohne dass es Hinweise für systematische Anstiege der Unterwasserpflanzendeckungsgrade und ein Wechsel in ein stabiles Klarwasserstadium an den verschiedenen, in der Vergangenheit stark unter Nährstofflasten leidenden Bodden gäbe (Blindow & Meyer 2015; Blindow et al. 2016). Dementsprechend uneinheitlich präsentieren sich die Einschätzungen der Fischer und Angler zu den Fragen Trübung und Krautbewuchs, die stark von den jeweiligen Heimatbodden geprägt sein dürften und entsprechend uneinheitlich ausfallen dürften.

Ein systematisches Aufklaren der Bodden und ein Ausbreiten großer Krautbereiche wäre sicherlich positiv für die Hechtreproduktion, kann aber auch die Verteilung und Fängigkeit der Hechte beeinflussen, da bei eingetrübten Situation auch die Freiwasserbereiche genutzt werden und die Stellnetze, aber auch die Kunstköder, nicht so einfach als „Falle“ identifiziert werden, während bei stark aufgeklartem Wasser eher die pflanzenbesetzten Uferbereiche und weniger das Freiwasser genutzt werden (Vøllestad et al. 1986). Aktuell berichten sowohl Fischer und Angler, dass in den letzten Jahren die Hechte vermehrt in den sehr flachen Wasserbereichen und weniger in den tieferen, eher krautfreien Freiwasserzonen der Bodden gefangen werden. Möglicherweise haben Veränderungen von Trübung und Krautbewuchs sowie dominanter Futterquellen (z. B. weniger Hering, dafür mehr Grundel und Stichling) zu einer veränderten Raumnutzung geführt, was mangels verfügbaren Monitoringdaten leider nicht eingeschätzt werden kann und daher spekulativ bleibt. Raumnutzungsdaten der Boddenhechte, die wir im BODDENHECHT Projekt über Telemetrie gesammelt haben (Lukyanova 2022; Dhellemmes et al. 2023), zeigen allerdings durchaus, dass z. B. im Kubitzer Bodden oder der Grabow auch die eher krautfreien Tiefenbereiche regelmäßig von den Hechten genutzt werden, wohingegen im Strelasund und im Greifswalder Bodden in der Tat vor allem die Randzonen von Hechten aufgesucht werden. Auch ein Einfluss von Robben auf die Verteilung der Fische gerade im Greifswalder Bodden ist denkbar, aber mangels Daten nicht seriös quantifizierbar.

#### 4. Schlussfolgerungen

Trotz kleiner Unterschiede in den relativen Häufigkeiten, waren sich die Küstenfischer in M-V und die Boddenangler vielfach und mehrheitlich über die Entwicklungen der Bestände und Umweltfaktoren einig. Ähnliche Perspektiven herrschten z. B. zum Rückgang wesentlicher Fischbestände oder zum Anstieg der natürlichen Prädatorenbestände. Besonders erwähnenswert ist, dass unabhängige bestandskundliche und sonstige Umweltdaten mit den Perspektiven der Angler und Fischer weitgehend und sehr gut korrespondieren (van Gemert et al. 2022). Die vorliegende Studie zeigt, dass in Einzelbefragungen dokumentierte Unterschiede in den Perspektiven von Anglern und Fischern, z. B. zur Frage, ob der Boddenhechtbestand rückläufig ist oder nicht (Vogt 2020), in einer größeren Stichprobe nicht nachweisbar sind und hier Fischer und Angler eher vergleichbare Wahrnehmungen zeigen. Daher sollten Entscheidungsträger Einzelmeinungen als solche betrachten und nicht fälschlicherweise auf die Gesamtheit der Fischer oder Angler schlussfolgern. Eine weitere Schlussfolgerung ist, dass repräsentative Umfragedaten unter Fischern und Anglern als Trendindikatoren durchaus belastbar sein können und ein Stück weit unabhängige Analysen substituieren oder zumindest ergänzen können. Das ist insbesondere dann relevant, wenn, wie an den Bodden der Fall, historische Daten fehlen und diese auch nicht mit objektiven Daten rekonstruierbar sind. In solchen Fällen kann das traditionelle Wissen bei Anglern und Fischern als Grundlage wissenschaftlicher Einschätzungen dienen und in die Ableitung von Bewirtschaftungsempfehlungen einfließen (Neis et al. 1999; Aswani & Hamilton 2004; Melnychuk et al. 2016; Aminpour et al. 2020).

#### Danksagung

Wir danken allen antwortenden Anglern und Fischern sehr herzlich für Ihre Zeit und das Vertrauen. Die Studie wurde vom Land M-V und von der EU (EMFF) im Rahmen des Projekts BODDENHECHT (M-V-I.18-LM-004, B 730117000069), sowie dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Projekt marEEshift (Projekt Code: 033W046A& 011C1826B) finanziert.

Die Literaturquellen können bei den Autoren angefragt und auf [www.ifishman.de](http://www.ifishman.de) unter dem Publikationsreiter im Verbund mit dem PDF dieses Aufsatzes heruntergeladen werden.



## Aquakultur in Mecklenburg-Vorpommern: Neue Labore an der Universität Rostock

**H.W. Palm, Ulrich Knaus, Anne-Sophie Brunner, Lisa Carolina Wenzel, Erwin Berchtold, Marc-Christopher Hildebrand,** Universität Rostock

In Mecklenburg-Vorpommern befindet sich die Fischerei in einem bemitleidenswerten Zustand durch die starke Reduzierung der Ostseefischerei-Quoten und plötzliches Massensterben z.B. in der Oder (Fischerei & Fischmarkt, 4/2022). Die lokale Fischproduktion hat jedoch auch positive Aspekte, die beispielsweise in der kontrollierten Aufzucht von aquatischen Organismen zu finden sind - der Aquakultur. Diese kann völlig unabhängig von klimatischen und weiteren äußeren Bedingungen betrieben werden, einzig und allein beeinflusst von der Kundenpräferenz und biologischen Eigenschaften der gezüchteten Fischarten. Der Afrikanische Raubwels (*Clarias gariepinus*) wurde in M-V vor etwa 10 Jahren in der Aquakultur eingeführt und verzeichnete im Jahre 2020 eine Gesamtproduktion von 882 t, was einen Anteil von etwa 75% an der Gesamtfischproduktion der Aquakultur in M-V ausmacht (Destatis, 2021) und nicht vernachlässigt werden kann.

Aufgrund des sehr guten Wachstumspotentials des Afrikanischen Raubwels (*Clarias gariepinus*) und der relativ guten Akzeptanz der Kunden, besonders als Räucherware (eigene Untersuchungen, Uni Rostock, 2022), hatte es sich die Professur Aquakultur und Sea-Ranching an der Universität Rostock zur Aufgabe gemacht, diese Fischart in allen Lebensstadien wissenschaftlich unter Nutzung des FischGlasHouses (Konzeption Palm & Knaus, ca. 2014: <https://www.ruralnetwork.scot/case-studies/aquaponics-western-pomerania-germany>) zu begleiten. Hierfür wurde ein Projekt entwickelt unter dem Titel: „Leistungssteigerung und optimiertes Prozesswassermanagement bei der (integrierten) Produktion des Afrikanischen Raubwels (*Clarias gariepinus*) in Mecklenburg-Vorpommern“ mit einer Laufzeit von 2019 bis 2023. Das Projekt zielt insbesondere auf die Optimierung der Wachstumsphasen und der Haltungsbedingungen von *C. gariepinus* (gefördert durch das Ministerium M-V und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds EMFF). Bestandteil des Projektes waren Untersuchungen zur Larvenaufzucht, der Speisefischproduktion, Fütterung und Futtermittel, Prozesswasserqualität, Abfallverwertung, Reinigung des Wassers durch Pflanzen (Aquaponik), und das Tierwohl (Animal Welfare). Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit lokalen Welsproduzenten durchgeführt, wobei die wissenschaftlichen Untersuchungen überwiegend im FischGlasHaus (Palm et al., 2016) an der Universität Rostock stattfanden.

Ein Bestandteil des Projektes unter dem Kurztitel „Welsaquakultur in M-V“ war die Herstellung von neuen Laboratorien für die aquakulturrelevante Forschung an

den Welsen. Dazu sollte die Sanierung des Kopfbaus, einem denkmalgeschützten Gebäude, angrenzend an das bereits in Betrieb befindliche FischGlasHaus (FGH) der Universität Rostock auf dem Gelände der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät, erfolgen. Die dazu notwendigen Mittel wurden durch die Universität Rostock und aus Projektmitteln des EMFF bereitgestellt und die Sanierung ist inzwischen abgeschlossen (Abb. 1). Im Kopfbau wurden nun neue Labore eingerichtet, die zukünftig als Analyse-, Hälterungs- und Verarbeitungseinheiten genutzt werden können. Das Gebäude weist eine Fläche von ca. 200 m<sup>2</sup> auf, welche sich auf 2 Etagen aufteilt.



Abb. 1: Unter Denkmalschutz stehender saniertes Kopfbau am FischGlasHaus.

Der zentrale Eingangsbereich im ebenerdigen Geschoss führt zum Futterlager mit digitaler Futtermittel auswiegung (Abb. 2a) für die gut erreichbaren Aquakulturanlagen (A1, A2, und A3) des FischGlasHouses. Ebenerdig sind zwei weitere Funktionsräume untergebracht, wie der Schlachtraum für das fachgerechte Töten und Zerlegen von aquatischen Organismen für wissenschaftliche Zwecke und ein Multifunktionsraum zur Optimierung und Hälterung aquatischer Organismen (Aquarienraum, Abb. 2b). Aus dem Eingangsbereich führt eine Treppe zum Untergeschoss, wo sich die Haustechnik mit einer komplexen Druckluftverteilung zur Versorgung der Aquakultursysteme befindet.

Der Multifunktionsraum (Abb. 2b) beherbergt ein höchst modernes Experimentalsystem mit insgesamt 18 Aquarien, welche in zwei getrennten Anlagensystemen mit jeweils 9 Aquarien für wissenschaftliche Untersuchungen betrieben werden können. Die Aquarien können einzeln oder als Einheit angesteuert und je nach Bedarf verbunden werden. Das System ist vollautomatisiert, mit Überwachung relevanter chemischer und physikalischer Parameter inklusive Anbindung an das mobile



Funknetz. Alle Aquarien verfügen über separate multispektrale LED-Lichtquellen zur geographisch bedarfsgerechten Lichtklimatisierung der Fische und zusätzlich für die Integration verschiedener Pflanzen für Experimente zur Aquaponik (Aquakultur + Hydroponik). Der Multifunktionsraum dient grundsätzlich als Quarantäne von Wels-Fingerlingen mit optionaler Verwendung als Experimentalraum zur Prüfung von Futtermitteln, Düngemittelzusätzen und Nährstoffbelastungen.



Abb. 2a



Abb. 2b

Abb. 2: Erdgeschoss: a) Futterlager im Eingangsbereich mit Dosiereinrichtung; b) Multifunktionsraum mit 18 Aquarieneinheiten.

Aus dem Eingangsbereich führt eine Treppe in das obere Stockwerk mit einem Wasserlabor, dem Büro- und Mikroskopier-Raum sowie einem Raum für die Aufzucht von larvalen *C. gariepinus* mit Lebendfuttermitteln.

Das Wasserlabor (Abb. 3) wurde durch neuartige Labormöbel ausgestattet und beherbergt nun die Geräte zur Wasseranalyse (z.B. „Thermo Scientific Gallery diskrete Analysator“) sowie eine Sicherheits-Laborwerkbank mit Dunstabzug. Hier werden fortan die chemisch-physikalischen Analysen der Aquakultur-Prozesswässer durchgeführt sowie mikrobiologische Untersuchungen der Sicherheitsstufe S1. Ziel ist die Isolierung, Beschreibung und Identifizierung von Bakterien aus den RAS-Biofiltergemeinschaften des FischGlasHauses, die in der Lage sind, Stickstoff- und Phosphorspezies zu metabo-

lisieren. Dazu werden Bakterienkulturen in Agar-Schalen kultiviert und isoliert.



Abb. 3: Laborwerkbank mit Dunstabzug für mikrobiologische Untersuchungen im Wasserlabor.

Der Mikroskopiererraum/Büroraum beherbergt ein hochwertiges Laser CLSM-Mikroskop („confocal laser scanning microscope“) für Untersuchungen an Fischlarven, Algen und Parasiten (Abb. 4). Dieses spezielle Lichtmikroskop ermöglicht die Erstellung detailgetreuer 3D-Bilder aus sequentiellen Präparat-Bereichen. Das CLSM-Mikroskop ermöglicht der Professur Aquakultur und Sea-Ranching auch aufschlussreiche Darstellungen von speziellen Strukturen diverser Algen oder Fischlarven (z.B. Maulspaltenentwicklung).



Abb. 4: Raum mit dem Laser Mikroskop (CLSM)

Gegenüber befindet sich ein Raum zur Aufzucht von Fischlarven mittels Lebendnahrungsorganismen (Algen/Plankton-Raum). Es sind zwei autarke Larvenkreisläufe installiert, die statistisch abgesicherte Futtermittel- bzw. Wachstumsuntersuchungen an frisch geschlüpften Larven des Afrikanischen Raubwelses (*Clarias gariepinus*) (oder anderer Fischarten) zulassen. Die Larven werden mit lebenden Planktonorganismen (Algen, Zooplankton) oder lebenden Artemien (z.B. *Artemia salina*) ernährt, welche optional zuvor mit Fettsäuren angereichert wurden. Hierfür stehen Planktonreaktoren und Erbrütungssysteme für Salinenkrebse zur Verfügung. Der Kopfbau des FischGlasHauses wurde konzipiert, um eine Aufzuchtkeite von der geschlüpften Larve im Oberge-



schoß (Algen/Plankton-Raum) zur weiteren Ernährung im Untergeschoss bis zur Fingerling-Größe (Multifunktionsraum) zu ermöglichen. Die dann etwa 30 cm großen Welse werden ebenerdig in die Aquakultureinheiten des FGH überführt, wachsen zum Speisefisch heran und werden später bei einer Masse von ca. 1,5 kg im Schlachtraum filetiert.

Für die Larvenaufzucht Afrikanischer Welse (*Clarias gariepinus*) sind Fischeier notwendig, die in der Aquakultur durch künstliche Reproduktion gewonnen werden (müssen). Hierfür wurde eine Aquakultureinheit des FGH umgebaut und beherbergt jetzt eine vollständige Brutgewinnungsanlage mit vier Teilkreisläufen (Abb. 5), in der durch das Abstreifen von Laichfischen (Abb. 6a) bereits Eier und Larven (Abb. 6b,c) in den Jahren 2022 und 2023 gewonnen werden konnten. Dort können nun regelmäßig ca. 5000 besatzfähige Jungfische bis zu einem Stückgewicht von 10 g gewonnen werden. Gleichzeitig werden mit diesen Fischen Experimente zur verbesserten Aufzucht unter kommerziellen Bedingungen durchgeführt. Erste Ergebnisse zeigten, dass bereits Jungstadien des Afrikanischen Raubwelses (*Clarias gariepinus*) fähig sind, sich selbst schonend durch eigene Schwimmaktivitäten zu sortieren, durch eine Lichtquelle motiviert, um den allgemein großen Einfluss von Kannibalismus zu reduzieren. (Knaus et al., 2022). Wenzel et al. (2022) konnten zeigen, dass die Larven am besten bei Besatzdichten von 30 Tieren je Liter aufgezogen werden sollten. Dabei konnte die durchschnittliche Larvensterblichkeit durch regelmäßige Selbstsortierung und Kannibalenentfernung im Abstand von 5 Tagen von 25 % auf weniger als 5 % reduziert werden.

Fotos: Universität Rostock



Abb. 5: Erbrütungsanlage von *C. gariepinus* in der Aquakultureinheit A1 des FischGlasHauses

Mit der Sanierung des FGH-Kopfbaus und dem FischGlasHaus steht nun eine komplette Fischproduktionskette für den Afrikanischen Wels (*Clarias gariepinus*) zur Verfügung, in welcher vom Ei bis zum geschlechtsreifen Fisch jede Phase des Fischwachstums wissenschaftlich begleitet werden kann. Aktuelle Forschungsergebnisse an der Professur zeigen, welches Potential die Zucht

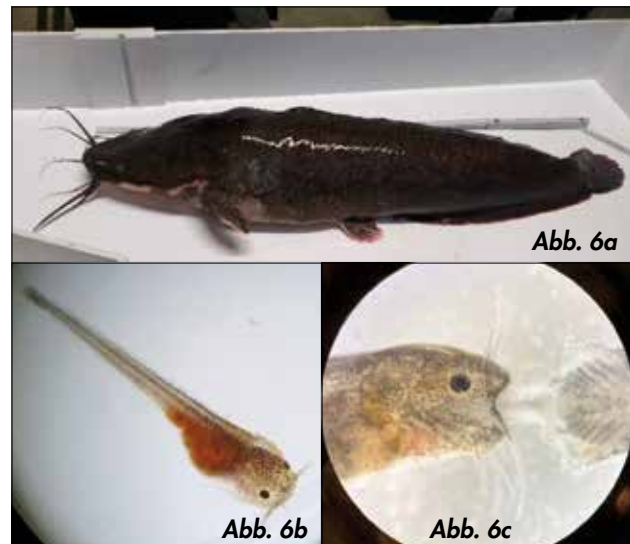


Abb. 6: a) Rogner im FishGlasHaus (11 kg Lebendgewicht); b) Welslarve (Alter: drei Tage) nach Fütterung mit Artemien; c) Kannibalistische Welslarve (Alter: drei Tage).

des afrikanischen Raubwelses (*Clarias gariepinus*) in heimischen Kreislaufanlagen auch weiterhin hat. So konnten Baßmann et al. (2023) in einem vergleichenden Aufzuchtversuch unter semi-intensiven (100 kg m<sup>3</sup>), intensiven (200 kg m<sup>3</sup>) und super-intensiven (400 kg m<sup>3</sup>) Besatzdichten nach 23 Wochen Endgewichte von bis zu 1830 g (von ursprünglich 12 g) nachweisen. Die Mortalität lag bei 3,8-9,2 %, der FCR bei 0,75-0,83 und die Spezifische Wachstumsrate bei 2,9-3,0 über den gesamten Zeitraum.

Dem Lehrstuhl Aquakultur und Sea-Ranching an der Universität Rostock stehen damit modernste Forschungsflächen für die Aquakultur von Süßwasserfischen und die Nutzung deren Prozesswässer für die Pflanzenaufzucht (Aquaponik) zur Verfügung. Die Studierenden des Studiengangs Aquakultur nahmen in diesem Wintersemester erstmalig selbst an der Reproduktion des Afrikanischen Welses (*Clarias gariepinus*) teil und erlernten damit vom ersten Fachsemester auch praktisch die Fischeaufzucht vom Ei bis zum finalen Produkt. Zukünftig sollen zudem Arbeiten zur Produktqualität und Nutzung von Reststoffen aufgenommen werden. Für die Entwicklung der nun ausgezeichneten Forschungsmöglichkeiten an der Professur für Aquakultur und Sea-Ranching an der Universität Rostock bedanken wir uns ausdrücklich bei:

Herrn Minister Dr. T. Backhaus und den Fischereireferenten G. Martin (ehem.) und K. Schmekel, Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Prof. Dr. W. Schareck, Rektor der Universität Rostock, Herrn Dr. J. Tamm, Kanzler der Universität Rostock, Frau Zernahle, Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Rostock und bei allen weiteren Projektbeteiligten.

## Vorbereitung zur Durchführung eines nationalen Tierwohl-Monitoring – Zwischenstand im Bereich Aquakultur

**Dr. Stefan Reiser<sup>1</sup>, Dr. Vincent Lugert<sup>1</sup>, Dr. Karina Retter<sup>2</sup>, Felix Teitge<sup>2</sup>, Prof. Dr. Dieter Steinhagen<sup>2</sup>,** <sup>1</sup>Johann Heinrich von Thünen-Institut, Institut für Fischereiökologie, <sup>2</sup>Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Abteilung Fischkrankheiten und Fischhaltung

### Einführung

Tiergerechtigkeit und Tierwohl in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung sind Themen von hoher gesellschaftlicher Relevanz und stehen auch bezüglich der Haltung von Fischen in Aquakultur zunehmend im Interesse der Öffentlichkeit. Die Aquakultur sieht sich seit vielen Jahren mit einer teils massiven öffentlichen Kritik hinsichtlich der Haltungsbedingungen und des Tierwohls konfrontiert. Verbraucherinnen und Verbraucher kritisieren hohe Haltdichten, die allgemeinen Haltungsbedingungen, den Gesundheitszustand der Fische in Aquakulturen sowie den daraus resultierenden Medikamenteneinsatz. Als kritische Beispiele werden meistens Aquakulturformen im Ausland, wie etwa die Haltung von Lachsen in Netzkäfigen in Chile sowie von Pangasius in Vietnam angeführt. Diese Formen der Aquakultur haben jedoch mit der Produktionsweise in Deutschland wenig gemein. Die Kritik kann deshalb nicht auf heimische Formen der Aquakultur übertragen werden. Umso wichtiger ist es Verbraucherinnen und Verbrauchern, die aufgrund der Berichterstattungen verunsichert sind, zuverlässige Informationen zur Produktionsweise sowie zum Stand des Tierwohls in der deutschen Aquakultur zur Verfügung zu stellen. So soll es ermöglicht werden, dass eine bewusste und informierte Kaufentscheidung getroffen werden kann. Zudem kann damit ein Vergleich hinsichtlich der Standards innerhalb der heimischen Produktion sowie gegenüber Importen gezogen werden.

Für die Erhebung von Tiergerechtigkeit werden leicht verständliche Kennzahlen, sog. Indikatoren benötigt. Diese Indikatoren müssen in ihrer Aussage allgemeingültig und zuverlässig sein. Zudem müssen sie in der Anwendung praktikabel sein. Für den Einsatz unter praktischen Bedingungen eignen sich daher vor allem anwendungsorientierte Indikatoren, sog. OWIs („Operational Welfare Indicators“). Viele dieser OWIs finden in der deutschen Aquakultur seit Langem Anwendung und ihre Berücksichtigung ist Teil der guten fachlichen Praxis. Als Beispiele seien hier u.a. das Fressverhalten oder das Schwimmverhalten der Fische im Rahmen der täglichen Fütterung und Bestandskontrolle genannt. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat das Forschungsvorhaben „NaTiMon“ (Nationales Tierwohl-Monitoring) in Auftrag gegeben mit dem Ziel, eine auf Indikatoren gestützte regelmäßige Datenerhebung über die Nutztierhaltung in Deutschland vorzubereiten. Neben Rindern, Schweinen, Geflügel, Schafen und Ziegen, soll auch für Regenbogenforelle und Karpfen dazu eine Vorge-

hensweise erarbeitet werden. Unter einem solchen Monitoring versteht man dabei eine Erhebung, die in regelmäßigen Abständen vorgenommen bzw. wiederholt durchgeführt wird. So können der Ist-Zustand bestimmt sowie Entwicklungen und Veränderungen über die Zeit aufgezeigt werden. Der Abstand der wiederholten Erhebung ist dabei nicht definiert.

Bei der Entwicklung dieses Monitorings sollten wissenschaftliche Erkenntnisse, aber auch Erfahrungen aus verschiedenen Interessengruppen berücksichtigt werden. Die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung machten den Zugriff oder die Weitergabe von Adressdaten zur Durchführung des Vorhabens unmöglich. Aus diesem Grund wurde eine Recherche zu den bzgl. der Thematik relevanten Interessengruppen in Deutschland durchgeführt. Hierbei konnten 153 Einrichtungen, Gruppen, sowie individuelle Akteurinnen und Akteure identifiziert werden. Das Spektrum umfasste dabei politische Parteien, Bundes- und Landesministerien, universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Tiergesundheitsdienste, privatwirtschaftliche Unternehmen, Vereine, Verbände und berufsständige Vertretungen. Diese wurden im weiteren Verlauf kontaktiert und zur Beteiligung an der Entwicklung des Monitorings eingeladen. Dabei wurden auch Verbände und Personen aus dem Bereich Aquakultur und Fischerei angesprochen und es wurde an verschiedenen Stellen über das Forschungsvorhaben informiert. Das Vorhaben hat dabei nicht zum Ziel, den Stand des Tierwohls zu bewerten, sondern Methoden für eine Erhebung zu erarbeiten und zu erproben. Mit dem vorliegenden Bericht soll ein Überblick über die bislang in dem Vorhaben durchgeführten Arbeiten und den aktuellen Stand der Erkenntnisse im Bereich Aquakultur vorgestellt werden.

### Literaturdatenbank Tierwohllindikatoren als Ausgangsbasis

In dem Projekt sollten nur solche Indikatoren zur Bewertung des Tierwohls betrachtet werden, die bereits in der Literatur beschrieben und erprobt sind. Zu Beginn wurde deshalb eine umfangreiche Literaturrecherche durchgeführt, um bislang beschriebene Indikatoren zu identifizieren und zusammenzutragen. Dafür wurden wissenschaftliche Artikel, Studienarbeiten, Projektberichte zu Indikatorprojekten aus dem In- wie Ausland, Empfehlungen von Gremien sowie Handlungsleitfäden und Merkblätter zu den Themenbereichen Haltung, Transport und Schlachtung recherchiert und ausgewertet.

Die gesammelten Indikatoren wurden in die Kategorien Management, Ressource und Tier eingruppiert. Alle recherchierten Indikatoren können dabei 7 Kernthemen zugeordnet werden: Gesundheitszustand; Betriebsmanagement; Betäubung und Schlachtung; Umweltbedingungen und Ressourcen; Individuelles und Gruppenverhalten; Lebendfischtransport; Prädatoren (Abb. 1), wobei die jeweiligen Schwerpunkte und Verteilung variieren.

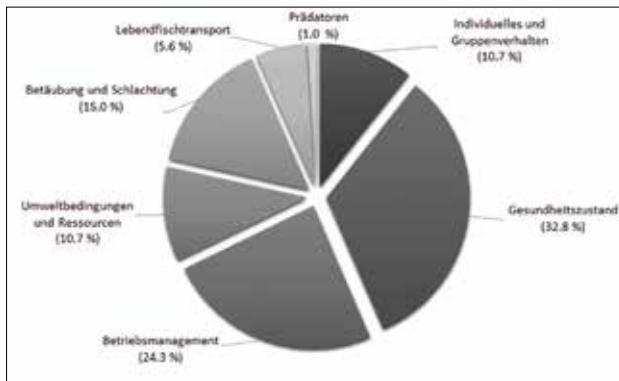


Abb. 1: Gemittelte Verteilung von Tierwohl-Indikatoren auf der Basis der ausgewerteten Literatur in die sieben Kernthemen.

Die recherchierten Indikatoren, eine Beschreibung dieser, Informationen zur Datenverfügbarkeit und möglicher Datenquellen sowie Hinweise für eine Erhebung wurden in einer Datenbank zusammengefasst und dort mit Verweis auf die jeweiligen Literaturquellen veröffentlicht. Insgesamt wurden 160 potentiell mögliche Indikatoren für Regenbogenforelle und Karpfen identifiziert. Davon waren 125 Indikatoren Einzelindikatoren, wie etwa Transportverluste oder Mortalität und 35 Sammelindikatoren, wie etwa Kiemen- oder Hautstatus. Diese Datenbank dient als Grundlage für die nachgelagerte Auswahl der Indikatoren.

Die Datenbank ist über das Internet unter folgendem Link erreichbar: <https://www.ktbl.de/webanwendungen/literaturdatenbank-tierwohlintikatoren>

Die erarbeitete Datenbank bildete die Grundlage für den anschließenden Auswahlprozess der für ein Monitoring potentiell verwendbaren Indikatoren. Die zusammengetragenen Indikatoren wurden zuerst hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit auf Fischhaltungsbetrieben, ihre Aussagekraft über das Tierwohl und Wiederholbarkeit bewertet. Sofern ein Indikator alle drei Kriterien erfüllte, wurde er beibehalten. Alle übrigen Indikatoren schieden

aus. Dieser Prozess halbierte die Anzahl der ursprünglich identifizierten Indikatoren.

### Konsultation von Interessengruppen zur Auswahl von Indikatoren

Die weitergehende Auswahl erfolgte danach in mehreren Stufen und unter Einbeziehung unterschiedlicher Interessengruppen (Abb. 2). Dabei wechselten sich Gesprächsrunden und Probeerhebungen auf Praxisbetrieben (s.u.) ab. Die Auswahl sollte durch fortwährende Konsultation und Abstimmung mit Berufsvertreterinnen und -vertretern begleitet werden. Für die Gesprächsrunden wurden unterschiedliche Formate gewählt. Mit Vertreterinnen und Vertretern der Fischgesundheitsdienste, der Fischereiverwaltung und der Wissenschaft wurden Fachgespräche in Hannover abgehalten. Ursprünglich war es zudem geplant die Indikatoren auf Regionalkonferenzen an sechs Standorten in Deutschland (Kassel, Stuttgart, Verden, Potsdam, Feuchtwangen, Starnberg) mit Fischhaltenden, Berufs- und Verbraucherverbänden, NGOs und der interessierten Öffentlichkeit zu diskutieren. Aufgrund des Ausbruchs der SARS-CoV-2 Pandemie konnte jedoch nur eine Regionalkonferenz am 12.03.2020 in Kassel abgehalten werden. Die zu den fünf verbliebenen Regionalkonferenzen angemeldeten Teilnehmenden wurden nach pandemiebedingter Absage der Veranstaltungen telefonisch kontaktiert und anhand eines Interviewleitfadens befragt. Die Auswertung der Fachgespräche, Regionalkonferenz und Telefonbefragung ergaben unterschiedliche Schwerpunkte hinsichtlich der vorgeschlagenen Indikatoren je Themenbereich und Kategorie.

Bei den Teilnehmenden bestand Konsens hinsichtlich der Bedeutung des Tierwohls in der Fischhaltung. Ein Monitoring wurde aber als problematisch angesehen, da bei einmaliger Datenerfassung nur eine Momentaufnahme möglich sei und ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand zu erwarten wäre. Indikatoren zur Fischgesundheit, welche direkt am Fisch erhoben werden, wurde eine große Bedeutung beigemessen. Auch müssten die Einflüsse von Prädatoren bei der Betrachtung des Tierwohls in der Fischhaltung Berücksichtigung finden. Es bestand Konsens, dass einzelne Indikatoren, zu denen bislang keine ausreichende Evidenz bzgl. der Tierwohlrelevanz vorliegt, in einem Monitoring in Einzelfällen Berücksichtigung finden müssten. Wenn diese auch nicht als Indikatoren aufgenommen werden würden, so sollten diese als Begleitinformationen erhoben werden. Als Beispiel

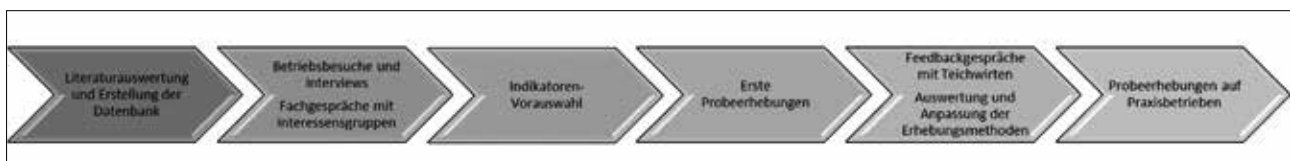


Abb. 2: Die unterschiedlichen Stufen der Indikatorenauswahl. Gespräche und praktische Felderprobungen wechseln sich turnusmäßig ab.

soll an dieser Stelle die Haltungsdichte in der Forellenhaltung genannt werden. Dieser „Indikator“ wird von der Öffentlichkeit häufig als tierwohlrelevant erachtet. Tatsächlich konnte wissenschaftlich bislang kein eindeutiger Zusammenhang zwischen hohen Haltungsdichten und vermindertem Tierwohl hergestellt werden bzw. ist unklar, welche Dichten als kritisch angesehen werden müssen. Aus dem Kreis der Teilnehmenden wurde vielmehr die Wasserverfügbarkeit und -qualität als maßgebliche Voraussetzung genannt, von der dann mögliche Haltungsdichten für eine tierwohlgerechte Haltung abgeleitet werden könnten. Es bestand breiter Konsens, dass Wasserqualitätsparameter wichtige Indikatoren darstellen. Eine punktuelle Messung würde allerdings ein nur unzureichendes Bild von der Gesamtsituation in einer Haltungseinrichtung abbilden. Zudem verfügen viele Praxisbetriebe nicht über die entsprechende technische Ausstattung, um Wasserparameter z.B. kontinuierlich zu ermitteln.

Die Rückmeldungen aus diesen Gesprächsformaten wurden anschließend ausgewertet und die Liste möglicher Indikatoren weiter reduziert. Im Anschluss wurden zur Vorbereitung einer Probeerhebung auf Praxisbetrieben spezifische Leitfäden für die Erhebung der Indikatoren auf Forellen- und Karpfenbetrieben erarbeitet, in denen jeder der verbliebenen Indikatoren detailliert beschrieben und die Methode der Erhebung dargelegt wird.

### **Erste Probeerhebung zur Überprüfung der Machbarkeit**

Durch den vorab beschriebenen Prozess wurde die Anzahl möglicher Indikatoren auf 63 reduziert und die Erhebung dieser Indikatoren im Herbst 2020 auf 5 Karpfenbetrieben und im Frühjahr 2021 auf 6 Forellenbetrieben ein erstes Mal erprobt. Ziel dieser Erhebung war es, die Indikatoren auf ihre praktische Erhebbarkeit hin zu überprüfen, den Zeitaufwand für eine Erhebung zu ermitteln sowie zur überprüfen, ob verschiedene Personen bei der Erhebung zum gleichen Ergebnis kommen. Auf der Basis des Vergleichs zwischen den Erhebenden sollten dabei Erkenntnisse zur Wiederholbarkeit, der sog. „Zuverlässigkeit zwischen Beobachtenden“ („inter observer reliability“, IOR) gewonnen werden. Die IOR ist von entscheidender Bedeutung hinsichtlich der wiederholten Anwendbarkeit und damit der Aussagekraft von Indikatoren. Jeder Probeerhebung war ein Interview mit der Betriebsleitung vorangestellt. Thematisiert wurde hierbei u.a. das Haltungssystem, Informationen zum allgemeinen Betriebsmanagement, die Prädatorensituation sowie das Hygienekonzept. Zum Abschluss der Befragung wurden die Betriebsleitenden gebeten, die ihrer Meinung nach gegenwärtig größten Herausforderungen der deutschen Aquakultur zu benennen und eine Prognose hinsichtlich der künftigen Produktionssituation abzugeben. Diese Möglichkeit wurde von den Betriebsleitenden sehr rege aufgegriffen und die Rück-

meldung der Teilnehmenden zu diesem Format war äußerst positiv. Die gewonnenen Informationen werden aktuell qualitativ ausgewertet. Dem Gespräch schloss sich ein Rundgang über das Betriebsgelände an und an einem ausgewählten Bestand wurde dabei die Erhebung der Indikatoren von der vorläufigen Liste erprobt. Erfasst wurden u.a. die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Sauerstoffversorgung, die Bauform der spezifischen Haltungseinheit, sowie verschiedene Indikatoren zum Verhalten der Fische. Im Anschluss wurde die Erhebung von Gesundheitsindikatoren an Einzeltieren aus einer aktuellen Schlachtpartie erprobt, wobei während der Betäubung und Schlachtung selbst auch Indikatoren erfasst wurden. Die Beprobung von Fischen aus einer aktuellen Schlachtpartie heraus ist dabei zentral, um potentielle Konflikte mit dem Tierschutz zu vermeiden und zudem das Risiko einer Gefährdung des Tierwohls, des Gesundheitszustandes und der Seuchenhygiene auf den Betrieben zu minimieren.

### **Auswertung der ersten Erprobung unter erneuter Konsultation von Interessengruppen**

Nach Abschluss dieser ersten Erprobung wurde deutlich, dass verschiedene Indikatoren für ein Monitoring unbrauchbar waren, weil ihre Erhebung sich als nicht praktikabel erwies oder verschiedene Beobachtende zu unterschiedlichen Ergebnissen kamen. Nach einer Auswertung und Ergebnisaufbereitung wurden die beteiligten Forellen- und Karpfenbetriebe zu Fachgesprächen eingeladen, um gemeinsam die Erfahrungen mit der Erhebung sowie die Stärken und Schwächen der einzelnen Erhebungsmethoden zu diskutieren und die Methoden entsprechend anzupassen. In gleicher Weise wurden die Ergebnisse der ersten Probeerhebungen erneut mit den Fischgesundheitsdiensten, der Fischereiverwaltung und der Wissenschaft erörtert. Auch Fischhaltende, Berufs- und Verbraucherverbände, NGOs und die interessierte Öffentlichkeit wurden am 01.12.2021 im Rahmen eines Online-Webinars über die Zwischenergebnisse informiert und die Auswahl der Indikatoren diskutiert. Diese Gespräche wurden als sehr konstruktiv wahrgenommen.

Basierend auf den Erkenntnissen aus den Probeerhebungen sowie unter Berücksichtigung der Anmerkungen von den Teilnehmenden verblieben 35 Indikatoren zur weiteren Bearbeitung in der Auswahl. Indikatoren, die sich im Rahmen der Probeerhebungen als ungeeignet herausgestellt hatten, waren z.B. Organbefunde oder Blutwerte. Unter Bedingungen der Praxis sind diese Indikatoren entweder nicht oder nur unvollständig zu erheben bzw. sind invasive Indikatoren generell nicht für eine Erhebung geeignet. Ausgeschlossen wurden ebenfalls der Indikator „Kiemenstatus“, weil auf vielen Praxisbetrieben die Kiemen im Rahmen der Schlachtung vollständig entnommen oder diese durch den Kiemenrundschnitt stark beschädigt werden. Beide Praktiken



sind im Rahmen einer tiergerechten Schlachtung sehr zu begrüßen, machen aber eine Beurteilung des Kiemenstatus unmöglich. Andere Indikatoren haben sich allerdings als besonders gut zu erheben gezeigt. Dies gilt etwa für tierbasierte Indikatoren wie Hautschäden, Ernährungszustand und morphologische Deformationen.

In den Gesprächsformaten wurde von Seite der Praktiker wiederholt auf die Flossengesundheit als Indikator hingewiesen. Dieser Indikator ist sowohl bei Forelle als auch bei Karpfen relevant und Schäden können durch unterschiedliche Ursachen bedingt sein. Problematisch bei diesem Indikator ist allerdings, dass für die Bewertung eine einheitliche Referenz fehlt und die Relevanz beobachteter Schäden unterschiedlich eingeschätzt werden. Deshalb wurde durch die Teilnehmenden angeregt, die Erhebung und Bewertung dieses Indikators im Rahmen einer Befragung genauer zu untersuchen.

### Erneute Probeerhebung auf Praxisbetrieben

Mit einem überarbeiteten Set von 35 Indikatoren wurden im Jahr 2022 erneut Probeerhebungen auf Betrieben durchgeführt. Ähnlich wie bei der vorangegangenen Erprobung begann der Betriebsbesuch mit einem Interview der Betriebsleitung. Zehn Forellenbetriebe wurden im Zeitraum Mai bis Mitte Juli besucht. Die Betriebe waren dabei über das gesamte Bundesgebiet verteilt. So wurden auf der Nord-Süd Achse Betriebe von Bayern und Baden-Württemberg bis Niedersachsen, und auf der Ost-West Tangente von Sachsen bis Nordrhein-Westfalen besucht. Im Vergleich zu den Probeerhebungen in den Jahren 2020 und 2021 konnten die Vorerfahrungen dazu genutzt werden, das Programm deutlich zu straffen und die Dauer der Betriebsbesuche in etwa zu halbieren. Eine gute Planung und Absprache mit den besuchten Betrieben stellten sich dazu als äußerst förderlich heraus. Neben der Erhebung der Indikatoren wurde auf den Betriebsbesuchen auch ermittelt, welcher Zeitaufwand für die Erhebung eines jeden Indikators notwendig ist. Diese Information soll es ermöglichen, die Planung weiter zu optimieren und auch eine bessere Abschätzung hinsichtlich der Kosten eines Monitorings zu treffen.

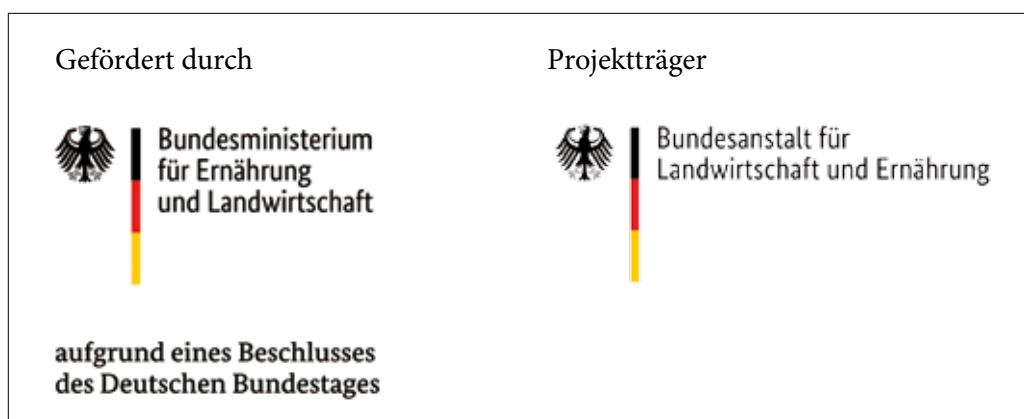
Die Erprobung der revidierten Indikatorenliste ist auf zehn Karpfenbetrieben im Zeitraum Oktober bis Dezember 2022 geplant und soll im Rahmen der Regelabfischung stattfinden. Anhand der Erkenntnisse aus den Probeerhebungen soll dann ein finales Set von Indikatoren und eine entsprechende Methodik der Erhebung ermittelt werden, welche sowohl praktisch umsetzbar, als auch statistisch solide sind und den Zustand des Tierwohls von Forelle und Karpfen im Rahmen eines Monitorings objektiv abbilden. Die Erhebungsleitfäden, die für die praktische Erhebung zum einen als Richtschnur dienen, zum anderen aber auch gewährleisten, dass Betriebsbesuche und die Erhebung von Indikatoren immer gleich erfolgen, werden auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse final angepasst.

### Ausblick

Die Ergebnisse aus den in 2022 durchgeführten Probeerhebungen sollen erneut in den oben dargestellten Gesprächsformaten vorgestellt und abschließend diskutiert werden. Im Anschluss werden die gesammelten Erkenntnisse über die unterschiedlichen Nutztiergruppen hinweg ausgewertet und gesammelt dargestellt. Die Empfehlungen zur Durchführung eines Monitorings werden dann projektübergreifend für die Politik aufbereitet. Eine Vorstellung der Ergebnisse des Gesamtverbundes ist für Mitte 2023 in Berlin geplant. Das Projekt hat als Endergebnis das Ziel, die Grundlage für eine Berichterstattung zum Ist-Zustand und zur Entwicklung des Tierwohls in Deutschland auf der Basis eines regelmäßigen Monitorings der Tiergerechtigkeit in Deutschland breitzustellen.

Weitere Informationen sowie aktuelle Nachrichten zu dem Vorhaben finden Sie via: <https://www.nationales-tierwohl-monitoring.de/>

Die Förderung des Projektes erfolgt aus Mitteln des Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) aufgrund eines Beschlusses des deutschen Bundestages. Die Projektträgerschaft erfolgt über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) im Rahmen des Bundesprogramms Nutztierhaltung.



# Fanggeräte und -praktiken der kommerziellen Glasaalfischerei in Frankreich (Teil 1)\*

Dr. Janek Simon<sup>1</sup>, Fabien Charrier<sup>2</sup>, Nicolas Belhamiti<sup>2</sup>, <sup>1</sup>Institut für Binnenfischerei e. V. Potsdam-Sacrow, <sup>2</sup>Bureau d'études FISH PASS, Laillé, Frankreich

## 1. Einführung

Der Bestand des Europäischen Aals (*Anguilla anguilla*) befindet sich in einem historischen Tief (ICES 2021). Für dessen Erholung wurden verschiedene Initiativen ergriffen. Im Jahr 2007 verabschiedete der Rat der Europäischen Union (EU) eine Verordnung mit Maßnahmen zur Wiederauffüllung des europäischen Aalbestandes (EU 2007). Diese Verordnung verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten, Aalbewirtschaftungspläne auf Ebene der Flusseinzugsgebiete (FEGs) zu entwickeln und umzusetzen. Eine in der Verordnung benannte Maßnahme zur Bestandserholung ist der Aalbesatz.

Um den internationalen Handel mit der Fischart besser kontrollieren zu können, ist der Europäische Aal seit 2009 in Anhang II des Washingtoner Artenschutzabkommen CITES gelistet (CITES 2007). Im Jahr 2010 verbot die EU den Handel mit europäischen Aalen über ihre Außengrenzen hinweg. In den Jahren vor dem Verbot importierten asiatische Länder bedeutende Mengen Europäische Glasaale für die Mast in Aal-Aquakultur. China alleine hat in der Fangsaison 2008/2009 über 40 t Glasaale aus Europa importiert (UNODC 2020).

In Deutschland ist Aalbesatz seit mehr als 100 Jahren ein wichtiger Bestandteil der Bewirtschaftung der Binnengewässer (Fischer & Lübbert 1908; Dekker & Beaulaton 2016). Früher hatte der Aalbesatz primär die Sicherung des fischereilichen Aalertrags zum Ziel. In den letzten zehn Jahren hat sich Aalbesatz außerdem als wichtige Managementmaßnahme zur Erreichung der nach der EU-Aal-Verordnung (EU 2007) vorgegebenen Ziel-Abwanderungsrate von Blankaalen etabliert. Denn in FEGs mit geringem natürlichem Aalaufstieg und Verbauung der Wanderwege (und damit in den meisten deutschen FEGs) kann mittelfristig die Ziel-Abwanderungsrate nur durch eine Erhöhung der Aalbestände in den Binnengewässern durch Besatz erreicht werden (Anonymus 2008; Brämick et al. 2016). Gegenwärtig sind deshalb in Deutschland in acht von neun FEGs Besatzmaßnahmen mit Jungaalen fester Bestandteil der Aalmanagementpläne (Fladung & Brämick 2021).

Der überwiegende Teil der in Deutschland besetzten Aale stammt aus Frankreich, wo über 80 % der Glasaalfänge in Europa angelandet werden (Abb. 1). Die Glasaalfischerei in Frankreich wurde bereits Ende des 19. Jahrhunderts beschrieben. Die jährlichen Anlandungen wurden damals auf etwa 200 t geschätzt (Vaillant 1889) und erreichten ein Maximum von über 2.000 t um 1976 (Elie & Fontenelle 1982). Die französische

Fangquote für die Glasaalsaison 2021-2022 lag bei 65 t (Anonymous, 2021).

In den Flüssen Frankreichs werden verschiedene Fanggeräte und unterschiedliche Fangmethoden für den Glasaalfang eingesetzt (Beaulaton & Castelnaud 2009). Diese bestimmen neben Umweltfaktoren maßgeblich die Qualität der gefangenen Glasaale (Le Roux & Guigue 2002). Während beim Fang mit Handnetzen keine Glasaalverluste beobachtet wurden, lag die Glasaalsterblichkeit beim Fang mit Schubnetzen in der Vilaine zwischen 2 % und 82 % (Mittelwert: 42 %) und in der Loire zwischen 18 % und 78 % (Le Roux & Guigue 2002, Briand et al. 2012). Dies stellt den biologischen Wert der mit Schubnetzen gefangenen Glasaale für den Besatz in Frage.

In den letzten Jahren wurden schonendere Fanggeräte und -methoden für die Schubnetzfisherei auf Glasaale entwickelt (z. B. Pengrech et al. 2015, Simon et al. 2016). Weiterhin wurde 2011 der erste Glasaalfischer in Frankreich nach dem Zertifizierungssystem der Sustainable Eel Group (SEG), dem sogenannten SEG-Standard, zertifiziert (SEG 2018). Die SEG stellt nach einer unabhängigen Bewertung Zertifikate für Fischer aus, die bewährte Verfahren für eine schonende Glasaalfischerei anwenden.

Der letzte deutschsprachige Bericht über die Glasaalfischerei in Frankreich stammt von J. Gault, der 1980 von F.-W. Tesch übersetzt wurde (Gault 1980). Neuere deskriptive Studien über die Glasaalfischerei liegen nicht vor. Vor kurzem erschien in der Fachzeitschrift *Journal of Applied Ichthyology* ein Artikel, der sich mit der kommerziellen Glasaalfischerei in Frankreich befasst (Simon et al. 2022). Zur Wahrung des Copyrights soll dieser Fachartikel, dessen Schwerpunkt auf

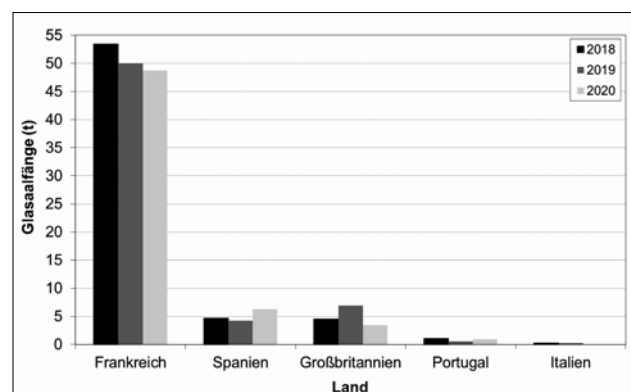


Abb. 1: Gemeldete Glasaalfangmengen in Europa (ICES 2021)

der Ermittlung fangbedingter Glasaalsterblichkeit lag, hier nicht wiedergegeben werden. Im Folgenden werden die Rahmenbedingungen und die erhobenen Daten zu Umweltparametern und Fischerei (Fanggeräte und Fangpraktiken) dargestellt bzw. ausgewertet, welche in dem Fachartikel nur angerissen wurden.

## 2. Material und Methoden

### 2.1 Administrative und rechtliche Rahmenbedingungen

Für das Aalmanagement nach EU-Aalverordnung (EU 2007) ist Frankreich ebenso wie Deutschland in Aalbewirtschaftungseinheiten (EMU) aufgliedert (Abb. 2). Jedes Jahr wird in Frankreich eine Fangquote für Aale <12 cm Körperlänge von den für die Meeres- und Binnenfischerei zuständigen Ministerien festgelegt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Stellungnahmen eines wissenschaftlichen sowie eines sozioökonomischen Ausschusses. Ersterer erarbeitet seine Empfehlungen unter Berücksichtigung des Zustands des Aalbestandes und der Ziele des Aalbewirtschaftungsplans. Der sozioökono-

nomische Ausschuss, an dem die Berufsfischer beteiligt sind, äußert sich zu den sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der geplanten Bewirtschaftungsmaßnahmen. Die Fangquote wird nach einem festen Prozentsatz auf die EMUs aufgeteilt (Abb. 2).

In den EMUs ADR und GDC fangen einige Fischer Glasale mit Handnetzen („tamis“ genannt). Diese Methode ist jedoch im Verschwinden begriffen. Der Handnetzfang auf Glasaal gehen insgesamt nicht mehr als 5 % der Fischer in Frankreich nach, die etwa 5 % der Gesamtquote fangen. Die vorherrschende Fangmethode für Glasale ist die Schubnetzfangerei. Daher konzentriert sich die vorliegende Studie auf diese Art der Fischerei. Für die Glasalfischerei werden zwei verschiedene Arten von Fanglizenzen ausgestellt:

1. Lizenz für Meeresfischer: Sie dürfen die Flussmündung bis zu einer bestimmten Grenze ohne Sondergenehmigung befischen. Weiter stromaufwärts müssen sie sich an die Vorschriften für Flussfischer halten.

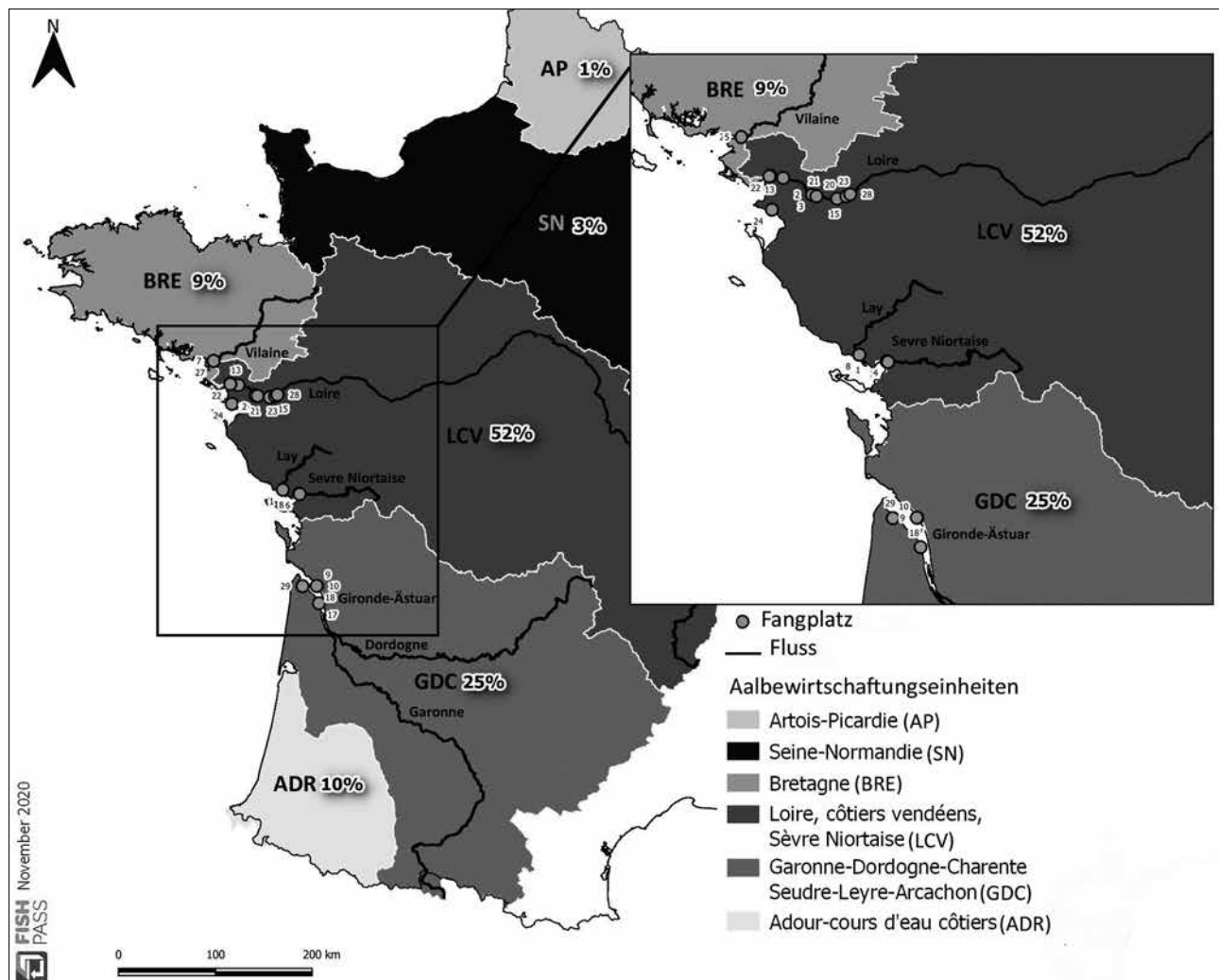


Abb. 2: Karte der Aalbewirtschaftungseinheiten in Frankreich, mit den ihnen zugewiesenen Anteilen an der Glasaalquote (in Klammern) und den Fangplätzen der begleiteten Fischer (graue Punkte). Die Karte basiert auf einem Datensatz der französischen Nationalen Agentur für Wasser und aquatische Umwelt (ONEMA).

2. Lizenz für Flussfischer: Sie dürfen ab einem bestimmten Punkt nicht weiter flussabwärts fischen. Die meisten der Meeres- und Flussfischer fischen vom Boot aus mit Schubnetzen. Beide dürfen aber auch vom Ufer aus mit einem Handnetz fischen.

Früher gab es darüber hinaus noch eine Lizenz für Hobbyfischer (Freizeitfischer). Diese durften nur in Flüssen vom Ufer aus mit einem Handnetz fischen. Seit 2010 werden in Frankreich jedoch keine Fanglizenzen für Hobbyfischer mehr vergeben.

Die Anzahl der Lizenzen für beide Kategorien ist festgelegt und damit die Anzahl der Fischer genau bekannt. Im Jahr 2019 waren in Frankreich 409 Meeresfischer (Anonymous 2019) und 109 Flussfischer (Anonymous 2018a) in der Glasaalfischerei tätig. Es werden ausschließlich Jahreslizenzen an Haupterwerbsfischer vergeben. Um Glasaale kommerziell fangen zu dürfen, müssen sich die Fischer einer Organisation anschließen, die sie vertritt (Verband, Genossenschaft oder lokales Komitee). Deren Mitgliedsbeiträge liegen zwischen 400 und 1.000 EUR pro Jahr. Die Glasaalfanglizenz selbst kostet zusätzlich zwischen 200 und 300 EUR pro Jahr. Jeder Fischer bekommt eine individuelle Fangquote zugewiesen. Manche Fischer erfüllen ihre Quote in nur zwei Wochen, andere wiederum fischen über die gesamte Fangsaison.

Beginn und Ende der Glasaalfangssaison sind für jede EMU ebenfalls genau vorgegeben und verschieben sich entlang eines Süd-Nord-Gefälles. Aktuell beginnt

die Fangsaison in der EMU ADR (Südfrankreich) am 1. November (endet dort am 31. März) und in der EMU ARP (Nordfrankreich) erst am 10. Januar (endet dort am 25. Mai).

Abgesehen von diesen allgemeinen Festlegungen (Quoten und Fangzeiten) sind derzeit die einzigen weiteren gesetzlichen Beschränkungen für den Glasaalfang die Form und Größe (Höhe, Breite und Länge) des Fanggeräts. Diese werden durch Verordnungen der regionalen Behörden festgelegt (Anonymous 1996) und können sich deshalb von EMU zu EMU oder von Fluss zu Fluss unterscheiden. Darüber hinaus gibt es noch lokale Regeln für den Tageszeitpunkt des Glasaalfangs. An der Vilainemündung ist es z. B. verboten, Glasaale an Feiertagen, zwischen Samstag 08:00 Uhr und Montag 18:00 Uhr sowie zwischen 08:00 und 18:00 Uhr zu fangen.

### 2.2 Untersuchungsgebiet

Für unsere Studie wurde die Glasaalfischerei in den drei EMUs BRE (Vilaine), GDC (Gironde-Ästuar, Kanal Neuf) und LCV (Loire, Lay, Sèvre Niortaise, Kanal de Haute Perche) betrachtet, auf die 86 % der französischen Glasaalquote entfallen (Abb. 2, Tab. 1). Vier der untersuchten Glasaalfanggebiete befinden sich unterhalb von Wehren (Tab. 1), daher weisen diese vier Standorte eine ähnliche Gezeitendynamik mit kurzen Anstiegszeiten der Flut und geringer Strömung auf. Im Gegensatz dazu haben die frei fließende untere Loire und das Gironde-Ästuar eine längere Anstiegszeit der Flut und stärkere Strömungen.

EMU	BRE	GDC	LCV			
			Vilaine	Gironde Ästuar*)	Loire	Kanal de Haute Perche
Flusslänge (km)	225	75	1.013	18	142	160
Einzugsgebiet (km <sup>2</sup> )	10.536	89.397	118.000	138	1.970	4.130
Mittlerer Abfluss an der Mündung (m <sup>3</sup> /s)	74	846	843	1,2**)	9	11,6
Querbauwerk in Mündungsnähe?	Arzaldamm	nein	nein	Pornic-Tor	Brauddamm	Enfreneauxdamm
Anzahl Glasaalfischer	61	78	80	6	16	45
Schubnetztyp	rund	rechteckig	rund	rund	viereckig	rechteckig

Tab. 1: Geografische Merkmale der Flüsse und Ästuar (nach Foussard 2018), Anzahl der Glasaalfischer im Fanggebiet und verwendeter Schubnetztyp (aus Simon et al. 2022)

\*) einschließlich Kanal Neuf

\*\*) geschätzt

### 2.3 Die Glasaalfischerei

Auf Glasaale fischende Fischer arbeiten überwiegend im Haupterwerb. In den Monaten außerhalb der Glasaalfangssaison werden Tintenfische, Garnelen, Gelbaale und andere Fischarten (div. Plattfischarten, Wolfsbarsch

usw.) im Fluss, Ästuar oder entlang der Küste befischt. Der Glasaalfang erfolgt mit kleinen Booten und einer einköpfigen Besatzung. Auf jedem Boot befinden sich meist zwei seitlich angebrachte Schubnetze und ein Fischhälterkasten (Abb. 3). Die Schubnetze bestehen





3: Boot für den Glasaalfang auf der Loire (links) mit zwei seitlich an Stangen angebrachten Schubnetzen und einem Fischhälterkasten mit Sieb als Deckel (rechts)

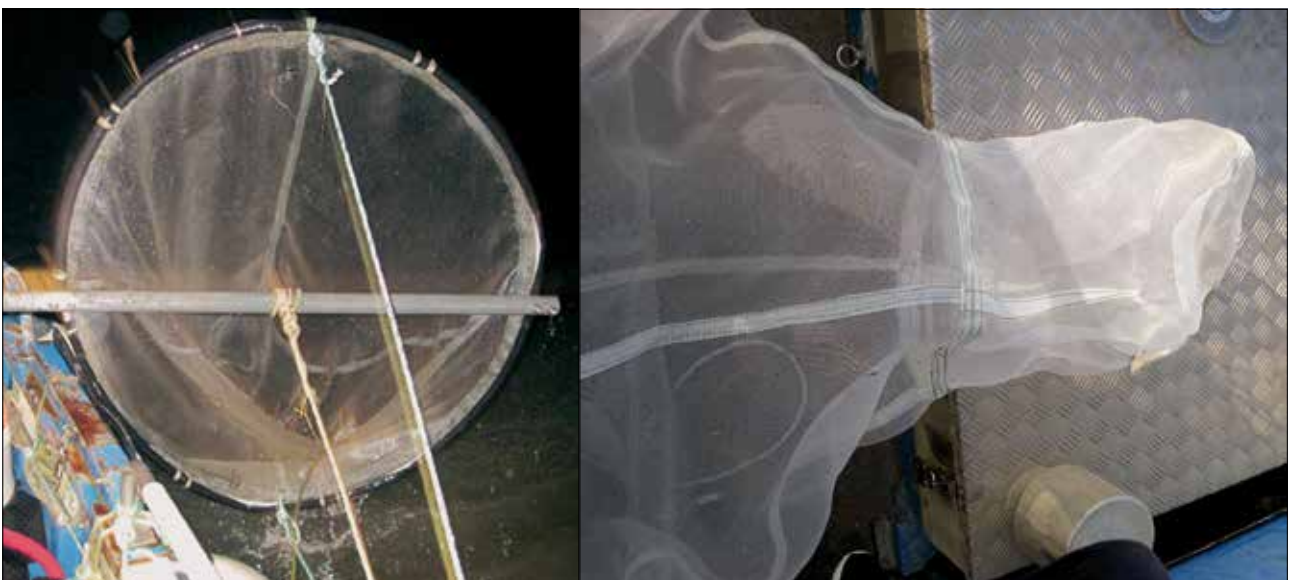


Abb. 4: Kleines Schubnetz am Fluss Loire bestehend aus einem kreisrunden Rahmen (links), Trichter und Steert (rechts)

aus drei Bestandteilen: Rahmen, Trichter und Steert (Abb. 4). Die Maschenweite nimmt vom Trichter zum Steert hin ab. Der Fischhälterkasten ist auf der Oberseite mit einem Sieb abgedeckt, um die Glasaale auszusieben und zu halten.

Für den Fischfang werden die Schubnetze beidseits des Bootes ins Wasser gelassen und arretiert. Nach einer bestimmten Fangzeit wird das Boot angehalten und die Netze werden nacheinander gehoben, um den Fang zu bergen. Der Fang wird dann auf das Sieb entleert. Lebende Glasaale können die Maschen des Siebs passieren und fallen in den Hälterkasten. Tote und stark beschädigte Glasaale, Beifang (größere Aale, andere Fischarten, Garnelen usw.), Pflanzenteile und Treibgut bleiben auf dem Sieb zurück (Abb. 5) und werden sofort wieder zurückgesetzt. Am Ende der Rückfahrt wird

im Heimathafen der Fang gewogen. Vor dem Verlassen des Bootes ist ein Meldeformular mit Daten zum Fang (Tag, Fangort, Fangzeit, Fangmenge und Verwendung der Aale [Konsum oder Besatz]) auszufüllen und innerhalb von 24 h zur Fischereibehörde zu schicken. Ebenso ist der Tagesfang an die Fischereigenossenschaft zu melden. Die Fischer werden regelmäßig von der Polizei kontrolliert. Dabei werden die Dokumente eingesehen und der Fang nachgewogen. Von den Kontrollbehörden wird eine Abweichung von maximal 10 % zwischen dem vom Fischer im Meldeformular dokumentierten Fang und der nachgewogenen Fangmenge toleriert. Bei einer höheren Abweichung oder wenn das Meldeformular nicht korrekt ausgefüllt ist, müssen die Fischer mit einer Anzeige rechnen.

Fortsetzung folgt im Heft 2-2023 / Fischerei & Fischmarkt

## **Fischerei & Fischmarkt in Mecklenburg-Vorpommern/Heft 1 – März 2023 – 20. Jahrgang** (erscheint viermal jährlich, Auflage 300 Stück)

Aktuelle Informationen aus Praxis, Forschung, Beratung und Verwaltung

**Herausgeber:** Landesverband der Binnenfischer M-V (LVB) e. V.  
Geschäftsstelle Wesenberg, Fischereihof 14, 17255 Wesenberg  
Tel.: +49 172-9315529  
Mail: [info@lvbmv.de](mailto:info@lvbmv.de)  
Internet: <https://www.lvbmv.de/>

### **Redaktionskollegium:**

**Thorsten Wichmann**  
(Leitung) Referent für Naturschutz des LVB M-V e. V.  
Tel.: +49-172-9315529  
Mail: [info@lvbmv.de](mailto:info@lvbmv.de)

**Martin Bork** Landesverband der Binnenfischer M-V e.V.  
Fischereihof 14, 17255 Wesenberg  
Tel.: +49 39832-20268  
Mail: [martinbork@lvbmv.de](mailto:martinbork@lvbmv.de)

**Manja Möller** Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt  
Paulshöher Weg 1 19061 Schwerin  
Tel.: +49 385 588 164 83  
Mail: [M.Moeller@lm.mv-regierung.de](mailto:M.Moeller@lm.mv-regierung.de)

**Prof. Dr. Harry Palm** Universität Rostock, Professur für Aquakultur und Sea-Ranching  
Justus-von-Liebig-Weg 6 18059 Rostock  
Tel.: +49 381 49 83 730 Fax: +49 381 49 83 732  
Mail: [harry.palm@uni-rostock.de](mailto:harry.palm@uni-rostock.de)

**Gerd-Michael Arndt** Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei M-V  
Institut für Fischerei Fischerweg 408 18069 Rostock  
Tel.: +49 381 20 26 05 30 Fax: +49 381 20 26 05 37  
Mail: [iff@lfa.mvnet.de](mailto:iff@lfa.mvnet.de)

**Claus Ubl** Deutscher Fischerei-Verband e.V.  
Union der Berufs- und Angelfischer  
Venusberg 36 20459 Hamburg  
Tel.: +49 40 31 48 84 Fax: +49 40 319 44 49  
Mail: [info@deutscher-fischerei-verband.de](mailto:info@deutscher-fischerei-verband.de)

Die Artikelinhalte geben die Meinung der Autoren wieder und müssen somit nicht mit der Auffassung des Herausgebers übereinstimmen. Eine Gewährleistung des Herausgebers wird ausgeschlossen.  
Nachdruck – auch in Auszügen – nur nach Genehmigung des Herausgebers.

**Druck:** Druckerei A.C. Froh, Inh. Thomas Leppin, Große Burgstraße 19, 19395 Plau am See  
Tel.: +49 38735 46400, Mail: [info@druckerei-froh.de](mailto:info@druckerei-froh.de)

**Titelbild:** Blick auf die Fischerei in Wesenberg am Woblitzsee  
(Bildquelle – Th. Wichmann)



